

DFV Deutsche Familienversicherung AG
Frankfurt am Main

Jahresabschluss 2023

VORBEMERKUNGEN

Die Deutsche Familienversicherung ist seit nunmehr 17 Jahren am Markt und seit fünf Jahren im Prime-Standard der Deutschen Wertpapierbörse notiert. Mit Bilanzstichtag 31.12.2018 und damit unmittelbar nach dem Börsengang wies das Unternehmen nachstehende Kennziffern auf, die den gleichen Kennziffern zum Bilanzstichtag 31.12.2023 gegenübergestellt werden:

DFV Deutsche Familienversicherung AG - Entwicklung seit dem Börsengang 2018

Mio. €	31.12.2018	31.12.2023	Δ 23/18
Erstversicherungsbestand	72,3	160,6	+122%
Rückversicherungsbestand	0,0	35,3	-
Anzahl Verträge (in Tausend Stück)	431	576	+34%
Freies Vermögen*	50,3	66,9	+33%
Sicherungsvermögen*	45,6	158,6	+248%
Kapitalanlagen (inkl. Beteiligungen)*	98,4	226,3	+130%
Eigenkapital	59,6	88,0	+48%
Solvenzquote (%)	469%	316%	-153%-p
Jahresüberschuss vor Steuern	-7,4	7,4	+200%
Marktkapitalisierung	155,0	97,2	-37%

* Marktwert

Damit stellt die Gründung der Deutschen Familienversicherung, der Geschäftsverlauf bis zum Börsengang insbesondere seit diesem bis heute eine bedeutende Erfolgsgeschichte dar, auf die die Aktionäre des Unternehmens stolz sein können. Leider hat der Markt diese Erfolgsgeschichte durch ein Steigen des Aktienkurses nicht quotiert. Das mag auch an den Auswirkungen gestiegener Zinsen liegen, wird aber der Leistung und Entwicklung der Deutschen Familienversicherung nicht gerecht.

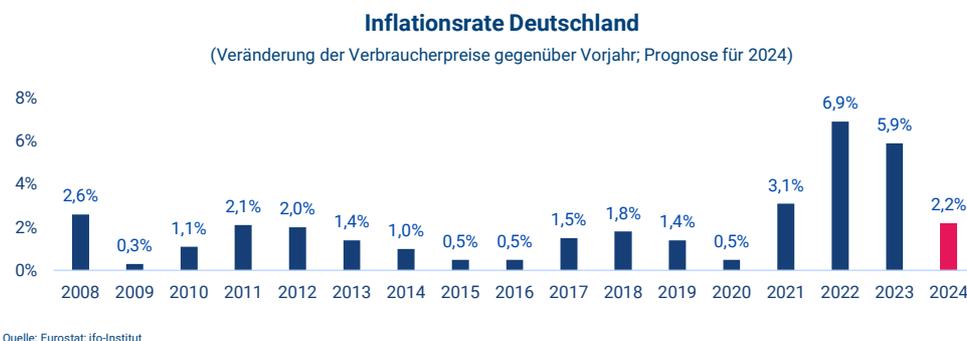
Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNGEN.....	2
LAGEBERICHT	4
1 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND BRANCHENENTWICKLUNG	4
2 ENTWICKLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	6
3 JAHRESABSCHLUSS – CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	14
4 VERGLEICH PROGNOSE MIT TATSÄCHLICHEM ERGEBNIS 2023	21
5 PROGNOSEBERICHT 2024	21
6 ANLAGE ZUM LAGEBERICHT	23
7 NACHHALTIGKEITSBERICHT	24
8 CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT UND ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289F, 315D HGB.....	58
9 ERLÄUTERNDER BERICHT GEMÄSS §§ 289A, 315A HGB	68
BILANZ.....	70
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.....	75
ANHANG.....	79
1 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	79
2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	79
3 ANGABEN ZU DEN AKTIVA	81
4 ANGABEN ZU DEN PASSIVA.....	85
5 ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG	89
6 SONSTIGE ANGABEN	93
NACHTRAGSBERICHT.....	96
BILANZEID.....	97

LAGEBERICHT

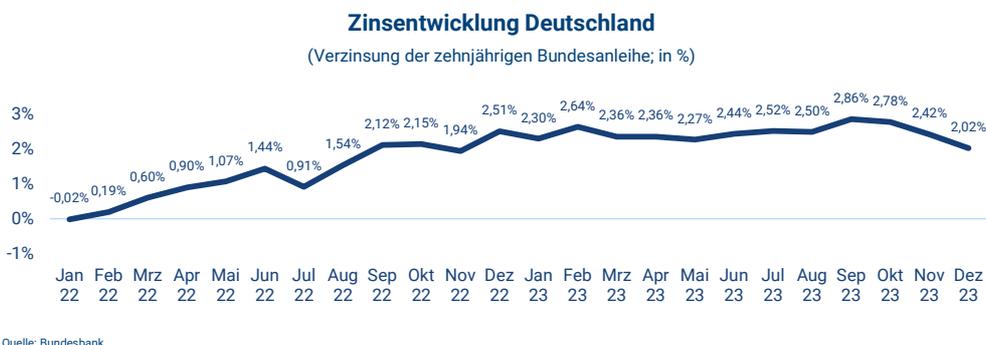
1 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND BRANCHENENTWICKLUNG

Die Inflationsrate im Euroraum wurde für Dezember 2023 laut Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, auf 2,9 % geschätzt, wieder etwas höher als im November 2023 (2,4 %). Im Dezember 2022 hatte diese Inflationsrate jedoch noch 9,2 % betragen. In Deutschland beliefen sich die entsprechenden Raten auf 3,8 % (Schätzung Dezember 2023) bzw. 9,6 % (Dezember 2022). Im Jahresdurchschnitt 2023 lag die Inflationsrate in Deutschland laut Eurostat noch bei 5,9 %. Das ifo-Institut prognostizierte für 2024 ein weiteres deutliches Sinken auf 2,2 %.



Nachdem die Leitzinsen vor dem Hintergrund der hohen Inflation in den vergangenen Jahren in mehreren Schritten deutlich erhöht worden waren, erwartete Christine Lagarde, Präsidentin der Europäischen Zentralbank, im Januar 2024, dass die Zinssätze ihr höchstes Niveau erreicht haben und dass, sofern keine weiteren Schocks oder unerwarteten Daten aufträten, diese nicht weiter ansteigen würden. Weiter erwartete sie, dass die Zinssätze sinken werden, wenn die Inflation erfolgreich bekämpft sei und ein hoher Grad an Sicherheit bestehe, dass die Inflation im Euroraum tatsächlich bei 2 % liegen wird. Auch wenn die Inflation inzwischen unter dem Lohnsteigerungslevel liegt, hat sich zum Beginn des Jahres 2024 die Gefahr manifestiert, dass Transportprobleme im Suezkanal zu höheren Preisen insgesamt führen.

Die tatsächliche Verzinsung der zehnjährigen Bundesanleihe entwickelte sich im Jahresverlauf 2023 seitwärts, bevor sie zum Jahresende auf 2,02 % sank. Zum Ende des Jahres 2022, das von einem kräftigen Zinsanstieg gekennzeichnet war, hatte die Verzinsung der zehnjährigen Bundesanleihe 2,51 % betragen.



Der Aktienindex DAX verzeichnete im Verlauf des Jahres 2023 eine deutliche Steigerung um 20,3 % auf 16.751,64 Punkte. Damit war das Jahr 2023 das zweitbeste Jahr für den DAX in den vergangenen zehn Jahren.

Auf dem Arbeitsmarkt steht, unabhängig von konjunkturellen Bewegungen, zunehmend vor allem die demografische Entwicklung einer substanziellen Beschleunigung eines Beschäftigungsaufbaus entgegen. In Zeiten erhöhter geopolitischer Unsicherheit mit einem fortgesetzten Krieg in der Ukraine und dem in 2023 ausgebrochenen Verteidigungskrieg Israels im Nahen Osten bleiben Schwankungen in Aktien- und Anleihenkursen erwartbar auf der Tagesordnung. Insgesamt war jedoch die Volatilität der Aktien im Jahresverlauf 2023 deutlich rückläufig.

Das Wirtschaftswachstum war 2023 in Deutschland negativ; das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank laut einer Schätzung des Statistischen Bundesamts um 0,3 % gegenüber Vorjahr. Das ifo-Institut erwartete im Dezember 2023 für 2024 eine Steigerung des BIP um noch 0,9 % - in einer früheren Prognose hatte das Institut für 2024 noch ein Wachstum von 1,4 % geschätzt. Nach Erwartung des ifo-Instituts wird sich eine Konjunkturerholung insgesamt verzögern, wobei die bestehende Haushaltslücke neue Risiken berge. Soweit die Bundesregierung Konsolidierungsmaßnahmen beschließt, um einen verfassungskonformen Haushalt zu erreichen, geht das ifo-Institut davon aus, dass sich die vorliegende Prognose als zu optimistisch erweist. Dann lassen Schätzungen auf Basis des ifo-DSGE-Modells (*dynamic stochastic general equilibrium*) erwarten, dass Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von zum Beispiel 20 Mrd. Euro mit einem Wachstumsverlust von etwa 0,2 Prozentpunkten in 2024 einhergehen, so dass das deutsche BIP-Wachstum nur noch bei 0,7 % läge.

Nach vorläufigen Zahlen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) stiegen die Prämieinnahmen der deutschen Versicherungswirtschaft im Geschäftsjahr 2023 über alle Sparten hinweg um 0,6 % (2022: minus 0,7 %). Die Schaden- und Unfallversicherung erzielte laut GDV ein Beitragswachstum von 6,7 %. Die Sparte Private Krankenversicherung wuchs in 2023 um 2,3 %, während die Lebensversicherer, Pensionskassen und -fonds ein Beitragsminus von 5,2 % verbuchten (Quelle: GDV).

Für das Jahr 2024 rechnen die deutschen Versicherer vor dem Hintergrund steigender Nominallöhne und nachlassender Inflation mit einem Beitragswachstum von 3,8 %. Für die Schaden- und Unfallversicherung erwartet der GDV ein Beitragswachstum in Höhe von 7,7 %. Eine konkrete Prognose über die Entwicklung der für die Deutsche Familienversicherung ebenfalls relevanten Krankenversicherung, insbesondere für die Krankenzusatzversicherung, lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung seitens des GDV nicht vor.

Die Deutsche Familienversicherung beobachtet die prognostizierte wie auch die tatsächliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Branchenentwicklung laufend aufmerksam, weil diese sowohl Risiken, etwa steigenden Schadenaufwand aufgrund von Inflation, als auch Chancen im Markt mit sich bringen können.

2 ENTWICKLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

2.1 Überblick über den Geschäftsverlauf 2023

Das Geschäftsjahr 2022 war noch durch die zum Jahresende hin abflauende Corona-Pandemie wie auch den kriegerischen Überfall Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 geprägt. Vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Herausforderungen, die insbesondere in gestörten Lieferketten, in einer sprunghaft gestiegenen Inflation sowie in einem deutlich erhöhten Zinsniveau resultierten, hatte sich das digitale Geschäftsmodell der Deutschen Familienversicherung als robust erwiesen. Es zahlte sich der bereits erreichte hohe Grad an Automatisierung aus, den das digitale Geschäftsmodell aufweist. Dem stand ein fortlaufender Rückgang des Aktienkurses der Deutschen Familienversicherung gegenüber.

Das Geschäftsjahr 2023 kennzeichneten der fortgesetzte Angriffs-Krieg in der Ukraine und der Angriff der palästinensischen Terrororganisation Hamas auf israelisches Staatsgebiet am 7. Oktober 2023 mit all seinen Folgen. Für die Deutsche Familienversicherung galt es, mittelbare Wirkungen einschließlich Inflation, Zinserhöhungen sowie Volatilität der Kapitalmärkte zu analysieren und, soweit notwendig, gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Deutschen Familienversicherung hielten sich gleichwohl in Grenzen. Jedoch hat der Vorstand den Angriff der Hamas zum Anlass genommen, sich deutlich zum Existenzrecht des Staates Israels zu bekennen, so etwa im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung im Januar 2024. Ebenso bekannte und bekennt sich die Deutsche Familienversicherung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur Gleichberechtigung von Mann und Frau. Auch diese Klarheit gehört für uns heute zu einer Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage im Sinne der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Lageberichterstattung.

Das Neu- und Mehrgeschäftsvolumen in der Erstversicherung betrug im Geschäftsjahr 2023 19,3 Mio. € (Vorjahr: 16,6 Mio. €). Das akquirierte Neugeschäft lag damit deutlich oberhalb der Erwartungen für 2023, die ein Neugeschäft im Volumen von 15,0 Mio. € laufende Beiträge für ein Jahr vorsahen. Zu den Vertriebsereignissen des Jahres 2023 zählt die weitere Optimierung der Online-Kanäle, wozu insbesondere eine deutsche Stärkung des Direktvertriebs gehört. Alle Vertriebswege werden durch Fernsehspots unterstützt, die darüber hinaus auch die Markenbekanntheit der Deutschen Familienversicherung steigern. Zum Geschäftswachstum in 2023 trugen auch eine erstmalige realisierte Beitragsanpassung in der Zahnzusatzversicherung seit deren Einführung und eine Dynamikaktion in der Pflegezusatzversicherung bei.

Prozessseitig wurden im Geschäftsjahr weitere Investitionen in die Automatisierung getätigt. Die Möglichkeit, dass sich Kunden im digitalen Kundenportal der Deutschen Familienversicherung registrieren, ihre Verträge verwalten, eigene Stammdaten verändern, Dokumente einsehen und Schadenmeldungen einreichen können, wird immer weiter verbessert und verfeinert. Ziel ist es, bei allen Produkten die gesamte „customer journey“ digitalisiert abzubilden. Auch um das zu unterstützen, hat die Deutsche Familienversicherung im Jahr 2023 die Hyrance AG neu aufgestellt. Dieses Unternehmen ist nun eine 100 %ige Tochter der Deutschen Familienversicherung mit Sitz in Frankfurt am Main und hat seine Arbeit aufgenommen. Aufgabe der Hyrance AG ist die weitere Optimierung der Digitalisierung aller Prozesse der Deutschen Familienversicherung und die Integration von Künstlicher Intelligenz sowie weiterer Automatisierung durch Robotik.

Bereits in 2021 trat die Deutsche Familienversicherung in die Haftung als Rückversicherer des Konsortiums CareFlex Chemie (Gruppe) ein. Dieses aktive Rückversicherungsgeschäft wurde in 2023 wie geplant fortgesetzt.

Die Beitragseinnahmen der Deutschen Familienversicherung insgesamt erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 auf 192,4 Mio. €, nachdem sie 2022 insgesamt 183,5 Mio. € betragen hatten. Das entspricht einem Beitragswachstum von 4,8 %, welches deutlich über dem Marktdurchschnitt und dem BIP-Wachstum liegt. Die Beitragseinnahmen wuchsen im selbst abgeschlossenen Geschäft 2023 in der Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung um 5,1 % auf 93,9 Mio. €, in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung um 6,5 % auf 46,1 Mio. € sowie in der Sachversicherung um 15,2 % auf 17,1 Mio. €.

Die Deutsche Familienversicherung hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 7,4 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) abgeschlossen. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf ein gestiegenes Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (+5,1 Mio. €) zurückzuführen.

Auf der Grundlage der im Anhang beschriebenen geänderten Methode wird für das Produkt Zahnzusatz eine Spätschadenreserve in Höhe von 7,8 Mio. € ausgewiesen, die sich nach Berücksichtigung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf 4,4 Mio. € netto beläuft. Die Berechnung nach der vorher angewandten Methode führt zu einer Spätschadenreserve in Höhe von 11,6 Mio. € brutto bzw. 6,6 Mio. € netto für dieses Produkt. Somit resultiert aus der geänderten Methode ein positiver einmaliger Ergebniseffekt in Höhe von 2,2 Mio. €.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfall- sowie aktiven Rückversicherungsgeschäft erhöhte sich im Geschäftsjahr um 2,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Das versicherungstechnische Ergebnis der Krankenversicherung nach Art der Leben hat sich ebenfalls positiv entwickelt (+2,1 Mio. €). Das Kapitalanlageergebnis konnte gestärkt werden (+ 0,4 Mio. €), während das Ergebnis aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen leicht geringer ausfiel (- 0,3 Mio. €).

Die Ertragslage der Deutschen Familienversicherung ist weiterhin vor allem vom investiven Wachstum mit hohen Zuwachsraten in profitables, auskömmlich kalkuliertes Neugeschäft geprägt.

2.2 Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen (einschließlich Depotforderungen) der Deutschen Familienversicherung stieg im Jahresvergleich von 244,3 Mio. € um 54,2 Mio. € bzw. 22,2 % auf 298,5 Mio. € zum Ende des Geschäftsjahres 2023. Der Anstieg ist einerseits auf die planmäßige Zuführung der Beiträge des nach Art der Lebensversicherung betriebenen Geschäfts zur Finanzierung der Deckungsrückstellung zurückzuführen, beinhaltet andererseits aber auch einen Anstieg der Depotforderungen aus dem aktiven Rückversicherungsgeschäft.

Die Kapitalanlagen erwirtschafteten auch im Geschäftsjahr 2023 den durchschnittlichen Rechnungszins des Bestands an Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung. Die Nettoverzinsung gemäß § 19 KVAV betrug 2,36 %. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 3,6 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €).

Der Kapitalanlagebestand (ohne Depotforderungen) von 242,6 Mio. € (Vorjahr: 213,3 Mio. €) (Bilanzposition „Sonstige Kapitalanlagen“) der Deutschen Familienversicherung AG befindet sich in zwei Spezialfonds. Die Spezialfonds wiesen zum Bilanzstichtag „Stille Lasten“ im Umfang von 17,1 Mio. € (Vorjahr: 24,8 Mio. €) auf. Im Geschäftsjahr erfolgte keine Abschreibung aufgrund niedrigerer Börsen- oder Marktwerte in den Investmentfonds (Vorjahr: T€ 0). Beide Fonds dienen entweder vollständig oder teilweise als Sicherungsvermögen des wachsenden Versicherungsgeschäfts oder werden aus Gründen der Eigenkapitalhinterlegung langfristig gehalten, so dass beide Fonds dem Anlagevermögen zugeordnet sind. Die zum Abschlussstichtag bestehenden Wertminderungen wurden im Rahmen einer Fondsdurchsicht analysiert und sind im Wesentlichen durch die gestiegenen Marktzinsen begründet. Diese Marktwertsenkungen werden sich finanztheoretisch über die Laufzeit der Anleihen wieder ausgleichen, so dass keine dauerhafte Wertminderung der Fonds vorliegt.

2.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage war im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen durch ein Anwachsen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Kapitalanlagen gekennzeichnet. Während die Kapitalanlagen (einschließlich Depotforderungen) im Jahresverlauf um 22,2 % auf 298,5 Mio. € anstiegen, betrug das Wachstum der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen 24,8 %. Wachstumstreiber in den versicherungstechnischen Bruttorekstellungen waren erneut die Deckungsrückstellungen (Alterungsrückstellungen nach § 341f Abs. 3 HGB), die sich um 32,3 % auf 196,1 Mio. € erhöhten. Die gesamten versicherungstechnischen Bruttorekstellungen betragen zum Jahresende 2023 225,1 Mio. € (Vorjahr: 180,4 Mio. €),

denen Anteile der Rückversicherer in Höhe von 95,7 Mio. € (Vorjahr: 84,8 Mio. €) gegenüberstanden. Netto sind die versicherungstechnischen Rückstellungen um 35,3% auf 129,4 Mio. € (Vorjahr: 95,6 Mio. €) angestiegen.

Die immateriellen Vermögenswerte betragen zum Bilanzstichtag 5,8 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus planmäßigen Abschreibungen des Bestandsführungssystems BSN, in dessen Weiterentwicklung gleichzeitig weiter investiert wird. Die Zugänge des Geschäftsjahres in Höhe von T€ 976 betreffen Software im Zusammenhang mit der Implementierung und Konfiguration von Systemen zur Bilanzierung nach IFRS 17.

Das Eigenkapital stieg um 6,7% auf 88,0 Mio. € (Vorjahr: 82,5 Mio. €). Hingegen sank die Eigenkapitalquote aufgrund des Anstiegs der Bilanzsumme durch die vorgenannten Effekte von 30,6% auf 27,2%.

2.4 Cashflow und Liquiditätslage

Die Geschäftstätigkeit der Deutschen Familienversicherung führte zu einem operativen Cashflow in Höhe von 28,5 Mio. € (Vorjahr: 36,5 Mio. €). Die Verminderung resultiert vor allem aus der Veränderung der versicherungstechnischen Nettorückstellungen.

Der operative Cashflow wurde im Berichtsjahr für den Ausbau des Kapitalanlagebestands der Deutschen Familienversicherung 29,8 Mio. € (Vorjahr: 34,8 Mio. €) sowie weitere Investitionen in Vermögenswerte 1,8 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) verwendet.

Im aktuellen Berichtsjahr 2023 beträgt der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Der Bestand zum Ende des Geschäftsjahres 2023 an liquiden Mitteln insgesamt (Finanzmittelfonds) sank um 3,1 Mio. € auf 0,5 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €).

2.5 Beitragsentwicklung

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen von 183,5 Mio. € in 2022 um 8,9 Mio. € bzw. 4,8 % auf 192,4 Mio. € in 2023. Zu diesem erfreulichen Beitragswachstum haben insbesondere die folgenden Versicherungszweige beigetragen.

- Im größten Versicherungszweig, der Zahnzusatzversicherung, erhöhten sich die Bruttobeiträge in 2023 um 5,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dieses Wachstum geht sowohl auf Nettowachstum durch vertriebliches Neugeschäft als auch auf Beitragsanpassungen zurück.
- Die gebuchten Bruttobeiträge in der privaten Pflegezusatzversicherung stiegen in 2023 um 2,6 Mio. €, auch hier getrieben durch Neugeschäft wie auch durch Beitragsanpassungen.
- In der Tierkrankenversicherung wuchsen die gebuchten Bruttobeiträge im Geschäftsjahr 2023 um 2,2 Mio. €.

Der Bestand an Versicherungsverträgen in der Erstversicherung sank leicht von rund 581.000 zum Ende des Vorjahres um rund 4.700 bzw. 0,8 % auf rund 576.300 zum Ende des Jahres 2023. Dieser Rückgang wird maßgeblich bestimmt durch den erwarteten Abrieb bei der Elektronikversicherung, dessen Bestand sich im Run-off befindet. Alles in allem vertrauen damit unverändert über eine halbe Million Kunden der Deutschen Familienversicherung.

In der Zahnzusatzversicherung, die weiterhin den mit Abstand größten Versicherungszweig der Deutschen Familienversicherung dargestellt, erhöhten sich die Bruttobeitragseinnahmen im Geschäftsjahr um 5,0 Mio. € bzw. 5,7 %. Dieses erfreuliche Wachstum ist das Resultat erfolgreicher vertrieblicher Aktivitäten im Wesentlichen im Online-Kanal und unterstützt durch eine im Geschäftsjahr neu lancierte produktspezifische TV-Werbekampagne. Weiterhin trugen, im geringen Umfang, Beitragsanpassungen im Bestand zu diesem Wachstum bei.

In den Sachsparten stiegen die gebuchten Bruttobeiträge in 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 15,2 %. Der Anteil der Sachsparten am gesamten Erstversicherungsgeschäft konnte dadurch im Vergleich zum Vorjahr nochmals gesteigert werden. Er betrug in 2023 10,9 %, verglichen mit 10,1 % in 2022. Dieser erhöhte Anteil der Sachsparten ist das Ergebnis einer Weiterentwicklung der entsprechenden Versicherungsprodukte wie auch gezielter Vertriebsinitiativen. Das Wachstum ist weit überwiegend auf die Tierkrankenversicherung zurückzuführen, deren Bruttobeitragseinnahmen sich in 2023 um 24,4 % auf 11,3 Mio. € steigerten.

Das Geschäftsvolumen der Deutschen Familienversicherung insgesamt, gemessen in verdiente Beiträgen für eigene Rechnung, erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 um 4,1 % bzw. um 4,8 Mio. € auf 121,8 Mio. € (Vorjahr: 117,0 Mio. €). Hiervon erhöhte sich das Erstversicherungsgeschäft um 6,7 % bzw. um 9,9 Mio. €, während sich das Rückversicherungsgeschäft leicht um 2,1 % bzw. 0,8 Mio. € verringerte.

Auch die Kunden der Deutschen Familienversicherung überdenken in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gelegentlich ihre Versicherungsverträge. So ist auch im Jahr 2023 ein geschäftsartentypischer Bestandsabrieb in der Zahnzusatz-, Tierkranken- und Auslandskrankenversicherung zu verzeichnen.

BESTANDSABRIEB ERSTVERSICHERUNG

in T€	2023	2022
Geschäftsvolumen (lfd. Beiträge für ein Jahr) zum Periodenende	160.551	151.651
Bestandsabrieb (geb. Bruttobeiträge)	-5.920	-5.524
Abriebquote in % des Geschäftsvolumens zum Ende der Vorperiode	-3,90%	-3,86%

2.6 Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (Aufwendungen für Versicherungsfälle und Nettozuführungen zu den Schadenrückstellungen) erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 leicht um 0,6 % auf 72,0 Mio. €. Während die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle in der Sachversicherung um 3,4 Mio. € und in der aktiven Rückversicherung um 0,3 Mio. € anstiegen, reduzierten sie sich in den Versicherungszweigen der Krankenzusatzversicherung um 3,2 Mio. €. Dieser Rückgang der Bruttoaufwendungen um 3,2 Mio. € in der Krankenzusatzversicherung ist im Wesentlichen durch die Entwicklung in der Zahnzusatzversicherung mit einer Reduzierung der Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 4,3 Mio. € im Geschäftsjahr getrieben, der eine Erhöhung dieser Aufwendungen in der Pflegezusatzversicherung (ohne Veränderungen der Deckungsrückstellung) in Höhe von 1,0 Mio. € gegenübersteht.

Die Brutto-Veränderung der Deckungsrückstellung belief sich auf 23,5 Mio. € (Vorjahr: 26,5 Mio. €) und verringerte sich damit um 11,5 % bzw. um 3,0 Mio. €. Die Nettodeckungsrückstellung verringerte sich hingegen nur um 8,6 % bzw. um 0,9 Mio. €. Die zum Jahresende ausgewiesene Bruttodeckungsrückstellung stieg von 148,2 Mio. € im Vorjahr um 47,9 Mio. € auf 196,1 Mio. €. Darin enthalten ist die Deckungsrückstellung für das aktive Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 55,0 Mio. € (Vorjahr: 30,6 Mio. €). Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in Höhe von 6,1 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) betrifft unverändert im Wesentlichen den Versicherungszweig Pflege. Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung betrug Ende 2023 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) und betrifft ausschließlich das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung. Das Verhältnis von Rückstellungen für Beitragsrückerstattung zu verdienten Bruttobeiträgen der nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Krankenversicherungsverträge (RfB-Quote) erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 auf 15,9 % (Vorjahr: 10,7 %).

Die Bruttorekstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betragen zum Bilanzstichtag 16,0 Mio. € (Vorjahr: 21,9 Mio. €). Die Veränderungen dieser Rückstellungen sind in den Aufwendungen für Versicherungsfälle enthalten. Im Geschäftsjahr wurde das Schätzverfahren von Teilen dieser Rückstellungen im Versicherungszweig Zahnzusatzversicherung überarbeitet. Dabei wurde insbesondere eine Unterteilung vorgenommen in Schäden, deren Leistungszeitraumende vor dem Meldejahr liegt und Schäden, deren Leistungszeitraumanfang vor dem Meldejahr liegt, wobei das Leistungszeit-

raumende ins Meldejahr fällt. Schäden der ersten Kategorie werden dabei vollständig berücksichtigt, Schäden der zweiten Kategorie werden abgegrenzt. Infolge dieses angepassten Schätzverfahrens ergibt sich nach Abzug der Anteile der Rückversicherer im Geschäftsjahr 2023 ein einmaliger positiver Ergebniseffekt (siehe hier die Angaben im Anhang). Vor diesem Hintergrund wird für das Geschäftsjahr 2023 für die Zahnzusatzversicherung eine deutlich reduzierte Nettoschadenquote von 61,4 % (Vorjahr: 69,7 %) ausgewiesen.

2.7 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb enthalten im Geschäftsjahr 2023 anteilig Aufwendungen für Fernsehwerbung im Umfang von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €), weil die auch zur Markenbildung der Eigenmarke „Deutsche Familienversicherung“ beitragen. Vor diesem Hintergrund stiegen die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb leicht von 33,1 Mio. € im Vorjahr um 0,6 Mio. € auf 33,7 Mio. € an. Ohne die genannten Aufwendungen für Fernsehwerbung wären die Aufwendungen für den Versicherungsvertrieb, trotz weiteren Beitragswachstums, nochmals reduzierter ausgefallen, was die unverminderte Konzentration der Deutschen Familienversicherung auf aktives Kostenmanagement widerspiegelt.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung belief sich im Berichtsjahr auf 8,8 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €). Die Deutsche Familienversicherung schließt das Geschäftsjahr mit einem versicherungstechnischen Gewinn nach Schwankungsrückstellung in Höhe von 8,8 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) ab. Dieser entsteht mit 4,6 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) im Schaden- und Unfall- sowie aktiven Rückversicherungsgeschäft, wovon ein Gewinn in Höhe von 7,2 Mio. € auf die Krankenversicherung nach Art der Schaden entfällt, während die Tierkrankenversicherung einen versicherungstechnischen Verlust in Höhe von -3,6 Mio. € erwirtschaftete. Im Bereich des Krankenversicherungsgeschäfts nach Art der Lebensversicherung wurde ein deutlich erhöhter versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von 4,3 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) erzielt.

2.8 Sonstige Aufwendungen und Sonstige Erträge

Die Deutsche Familienversicherung verzeichnet Sonstige Aufwendungen in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) sowie Sonstige Erträge in Höhe von 37 T€ (Vorjahr: 7 T€).

2.9 Sparten und Bestandsaufteilung zum Bilanzstichtag

Im Folgenden werden die Bestands- und Schadenentwicklungen der wesentlichen Produkte je Versicherungssparte dargestellt. Die Zusammenfassung gibt einen Überblick über die Sparten- und Bestandsaufteilung zum Bilanzstichtag in Hinsicht auf die Verteilung der gebuchten Bruttobeiträge und Anzahl der Verträge.

Für die aktive Rückversicherung erfolgt lediglich die Angabe der gebuchten Bruttobeiträge, da die zugrundeliegenden Verträge nicht dem Rückversicherer zugerechnet werden können.

BESTANDSENTWICKLUNG

Versicherungszweige	Anzahl der Verträge		Veränderungen		Gebuchte Bruttobeiträge		Veränderungen	
	2023	2022	in Stück	in %	2023	2022	in T€	in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt	464.610	466.463	-1.853	-0,4	140.009	132.611	7.398	5,6
Kranken nach Art der Schaden	370.075	371.093	-1.018	-0,3	93.934	89.363	4.571	5,1
Zahnzusatzversicherung	305.311	305.701	-390	-0,1	92.737	87.745	4.992	5,7
Andere Kranken n. A. d. S.	64.764	65.392	-628	-1,0	1.197	1.618	-421	-26,0
Kranken nach Art der Leben	94.535	95.370	-835	-0,9	46.075	43.248	2.827	6,5
Pflegezusatzversicherung	53.965	55.278	-1.313	-2,4	32.678	30.089	2.589	8,6

Andere Kranken n. A. d. L.	40.570	40.092	478	1,2	13.397	13.159	238	1,8
Sachversicherungen gesamt	111.730	114.675	-2.945	-2,6	17.086	14.834	2.252	15,2
Tier-Krankenversicherung	25.735	24.792	943	3,8	11.303	9.088	2.215	24,4
Andere Sachversicherungen	85.995	89.883	-3.888	-4,3	5.783	5.746	37	0,6
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	576.340	581.138	-4.798	-0,8	157.095	147.445	9.650	6,5
Aktive Rückversicherung	0	0	0	n/a	35.291	36.062	-771	-2,1
Gesamt	576.340	581.138	-4.798	-0,8	192.386	183.507	8.879	4,8

Aufgrund der Darstellung in T€ kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summationen kommen.

Der Rückgang der Vertragsstückzahl um 0,4 % in 2023 ist maßgeblich durch das Auslaufen der Verträge in der Elektronikversicherung geprägt. Die Anzahl an Verträgen in diesem im Run-off befindlichen Versicherungszweig, der in den „Anderen Sachversicherungen“ enthalten ist, reduzierte sich in 2023 um 6.935 Stück bzw. um 26,1 %. Ohne diesen Sondereffekt wäre der Vertragsbestand gesamt in 2023 um 0,4 % gegenüber Vorjahr gewachsen.

Die Deutsche Familienversicherung definiert die Schadenquote als Netto-Schadenquote, da diese nach ihrer Ansicht die wirtschaftliche Schadensituation der Deutschen Familienversicherung besser darstellt als eine Brutto-Schadenquote. Die Netto-Schadenquote entspricht dem Verhältnis der Schadenaufwendungen einschließlich der Schadenregulierungsaufwendungen, der Aufwendungen für die Beitragsrückerstattung, der Veränderung der Deckungsrückstellung sowie der Schadenreserven jeweils netto zu den verdienten Beiträgen (netto). Nicht enthalten sind die Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle enthalten Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Veränderung der Schadenrückstellungen.

SCHADENENTWICKLUNG

Versicherungszweige	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle in T€		Veränderungen		Nettoschadenquoten in % der verdienten Beiträge		Veränderungen in %-Punkten
	2023	2022	in T€	in %	2023	2022	
Krankenzusatzversicherungen gesamt	62.356	65.535	-3.179	-4,9	67,9	72,8	-4,9
Kranken nach Art der Schaden	52.604	57.133	-4.529	-7,9	61,1	69,2	-8,1
Zahnezusatzversicherung	52.127	56.431	-4.304	-7,6	61,4	69,7	-8,3
Andere Kranken n. A. d. S.	477	702	-225	-32,1	37,9	56,9	-19,0
Kranken nach Art der Leben	9.752	8.402	1.350	16,1	86,5	82,5	4,0
Pflegezusatzversicherung	5.239	4.229	1.010	23,9	98,6	86,7	11,9
Andere Kranken n. A. d. L.	4.513	4.173	340	8,1	68,7	76,6	-7,9
Sachversicherungen gesamt	9.219	5.859	3.360	57,3	55,1	39,9	15,2
Tier-Krankenversicherung	6.733	4.994	1.739	34,8	65,3	67,0	-1,7
Andere Sachversicherungen	2.486	865	1.621	187,4	42,2	14,6	27,6
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	71.575	71.394	181	0,3	66,2	68,9	-2,7
Aktive Rückversicherung	417	139	278	200,0	70,3	71,8	-1,5
Gesamt	71.992	71.533	459	0,6	67,4	69,8	-2,4

Aufgrund der Darstellung in T€ kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summationen kommen.

Die Netto-Schadenquote im größten Versicherungszweig Zahnzusatzversicherung ging im Berichtsjahr um 8,3 %-Punkte zurück. Dies lag an den deutlich gestiegenen Nettobeiträgen, aber auch an geringeren Schadenzahlungen und einer weniger starken Dotierung der Schadenrückstellungen.

Die Netto-Schadenquote in der Pflegezusatzversicherung stieg im Berichtsjahr um 11,9 %-Punkte auf 98,6 %. In dieser Sparte ist zu beachten, dass die Kennzahl fast ausschließlich von Zuführungen zur Alterungsrückstellung getrieben ist. In der stark wachsenden Tierkrankenversicherung (Beitragswachstum 2023: 24,4 %) verringerte sich die Netto-Schadenquote im Geschäftsjahr 2023 um 1,7 %-Punkte gegenüber Vorjahr auf 65,3 %. Hier fiel die Brutto-Schadenquote mit 60,1 % in 2023 ähnlich aus; die Schadenzahlungen liegen bei der Tierkrankenversicherung weiter innerhalb der aktuariell erwarteten Bandbreite.

Die Schadenquote (netto) insgesamt der Deutschen Familienversicherung betrug im Geschäftsjahr 2023 67,4 % (Vorjahr: 69,8 %).

BRUTTO-ABWICKLUNGERGEBNISSE NACH VERSICHERUNGSZWEIGEN

Versicherungszweige	Abwicklungsergebnis in T€		Veränderungen	
	2023	2022	in T€	in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt	-233	-1.268	1.035	81,6
Kranken nach Art der Schaden	763	-506	1.269	250,8
Kranken nach Art der Leben	-996	-762	-234	-30,7
Sachversicherungen gesamt	591	1.606	-1.015	-63,2
Tier-Krankenversicherung	650	449	201	44,8
Andere Sachversicherungen	-59	1.157	-1.216	-105,1
Gesamt	358	338	20	-5,9

Im Geschäftsjahr 2023 entstand insgesamt ein Abwicklungsgewinn von 0,3 Mio. € (Vorjahr: Gewinn 0,3 Mio. €), der nahezu dem Vorjahres-Ergebnis entspricht.

Im Rahmen der Abschlusserstellung analysiert die Deutsche Familienversicherung jährlich die Abwicklungsergebnisse und nimmt gegebenenfalls Anpassungen an der Reservierungsmethodik vor, um Abwicklungsverluste in Zukunft zu vermeiden und eine periodengerechte Zuordnung der entsprechenden Aufwendungen zu erreichen. Dieses ist, wie in Abschnitt 2.2. erläutert, im Geschäftsjahr 2023 geschehen.

2.10 Rückversicherung

Die Deutsche Familienversicherung nutzt die passive Rückversicherung zur Risikosteuerung. Die Rückversicherungsprogramme bestehen im Wesentlichen aus proportionalen Deckungen, in deren Rahmen Rückversicherer mit erstklassiger Bonität feste Quoten am Neu- und Bestandsgeschäft übernehmen. Daneben sind vereinzelt nichtproportionale Schadenexzedenten-Rückversicherungsverträge („excess of loss“) abgeschlossen. Die Deutsche Familienversicherung hat eine Größe erreicht, in welcher sie selbst über ausreichende Finanzstärke verfügt, um auf eine Vertriebsvorfinanzierung über die Rückversicherung verzichten zu können. Das Unternehmen beobachtet laufend, inwieweit der Rückversicherungsschutz bedingungsseitig anzupassen und die Rückversicherungsanteile am Geschäft eventuell zu adjustieren sind, um die Geschäftsentwicklung insgesamt bestmöglich zu unterstützen. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2023 wurde das Neugeschäft der Tierkrankenversicherung aus der zuvor gezeichneten (und für den Vertragsbestand in dieser Sparte weiterbe-

stehenden) proportionalen Rückversicherung herausgelöst. Mit Wirkung zum 01.01.2024 reduzierte die Deutsche Familienversicherung die passive Rückversicherung weiter, was Ausdruck der finanziellen Stabilität des Unternehmens ist.

2.11 Zusammenfassende Gesamtaussage zur Lage der Gesellschaft

Das Ergebnis vor Steuern liegt in 2023 mit 7,4 Mio. € deutlich über dem des Vorjahres (2,3 Mio. €) und damit über den Erwartungen:

- Die Beitragseinnahmen stiegen in 2023 um 8,9 Mio. € bzw. 4,8 % auf 192,4 Mio. €.
- Der Schadenverlauf entwickelte sich insgesamt stabil mit einer leicht verbesserten Netto-Schadenquote von 66,2 % im Erstversicherungsgeschäft (Vorjahr: 68,9 %). Infolge des beschriebenen angepassten Schätzverfahrens der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Versicherungszweig Zahnzusatzversicherung ergibt sich nach Abzug der Anteile der Rückversicherer im Geschäftsjahr 2023 ein einmaliger positiver Ergebniseffekt in Höhe von 2,2 Mio. €.
- Die Kapitalanlagen (einschließlich Depotforderungen) erhöhten sich von 244,3 Mio. € um 22,2 % auf 298,5 Mio. €. Zum Bilanzstichtag bestanden stille Lasten in Höhe von 17,1 Mio. €.
- Die RfB-Quote erhöhte sich auf 15,9 % (Vorjahr: 10,7 %).
- Optimierungen in den Geschäftsprozessen, fortgesetzte Kostensenkungsmaßnahmen und der hohe Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisteten einen Beitrag zur Erhöhung der Effizienz und Stabilität in der Organisation.

Nach Berücksichtigung der steuerlichen Effekte ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Jahresergebnis von +5,5 Mio. € (Vorjahr: +1,4 Mio. €).

Die Vermögenslage der Deutschen Familienversicherung hat sich weiterhin stabil entwickelt. Das bilanzielle Eigenkapital stieg im Geschäftsjahr 2023 um 5,5 Mio. € auf 88,0 Mio. €. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtsjahr deutlich erfüllt. Die vorläufige Solvenzquote betrug zum Ende des Geschäftsjahres 336 %.

Die Deutsche Familienversicherung ist im Geschäftsjahr sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Geschäftsberichts lagen keine Erkenntnisse vor, dass die Fähigkeit der Gesellschaft zur zukünftigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt ist.

3 JAHRESABSCHLUSS – CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 Risikomanagement und Risikostruktur

Es gehört zum Kerngeschäft der Deutschen Familienversicherung, Risiken einzugehen, diese im weiteren Prozess zu identifizieren, zu analysieren und fortlaufend zu überwachen. Das Risikomanagement der Deutschen Familienversicherung zielt darauf ab, Produkt- und Vertragsrisiken frühzeitig zu identifizieren, zu kontrollieren und letztendlich systemisch zu managen. Ein aktives Risikomanagement findet durch den Vorstand wie auch durch alle Führungskräfte statt. Routinemäßig berichten die Abteilungsleiter gegenüber ihrem Ressort- oder dem Vorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf auch unter Berücksichtigung möglicherweise Risikogesichtspunkten.

Wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie der Deutschen Familienversicherung ist die Nutzung solventer Rückversicherungsunternehmen mit sehr guter Bonität über quotale Risikoübernahmen und flexibel erweiterbare Großschäden- und Naturkatastrophendeckungen. Darüber hinaus besteht ein jährlich angepasster Versicherungsschutz für Ertragsausfall/Betriebsunterbrechungen, Betriebshaftpflicht, Cyberrisiken sowie Geschäftsgebäude und -inventar.

Gemäß der Solvency-II-Rahmenrichtlinie 2009/138/EG sowie den Ausführungen der Delegierten Verordnung 2015/35 wird quartalsweise die Erfüllung der Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen an die Aufsichtsbehörde gemeldet. Das Risiko wird dabei mittels der aufsichtsrechtlichen Standardformel berechnet. Zusätzlich besteht im Rahmen der Säule 2 ein Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Dieser sogenannte Regel-ORSA wird mindestens jährlich durchgeführt. Der ORSA-Prozess der Deutschen Familienversicherung sieht unter anderem vor, dass die Annahmen der Standardformel auf Angemessenheit untersucht werden und das Risikoprofil analysiert wird. Der Vorstand nimmt dabei eine aktive Rolle ein. Die Solvabilitätsquote lag zum 31. Dezember 2023 weiterhin deutlich oberhalb der gesetzlichen Anforderungen und der unternehmensspezifisch definierten Mindestbedeckungsquote.

Die Deutsche Familienversicherung unterhält ein Limitsystem zur Steuerung der Risikopositionierung der Gesellschaft bzw. des Konzerns. Ausgehend von der Risikotoleranz und den anrechnungsfähigen Eigenmitteln wurden Limite für einzelne Risikokategorien abgeleitet.

Die Deutsche Familienversicherung verfügt über eine „unabhängige Risikocontrollingfunktion“ (URCF), deren Aufgabengebiet die fortlaufende, unabhängige und objektive Beurteilung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der Deutschen Familienversicherung umfasst. Bei der Ausgestaltung der URCF und des Risikomanagementsystems wird das Prinzip der Proportionalität angewendet.

Die Chancen und Risiken der Deutschen Familienversicherung lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

- Versicherungstechnische Chancen und Risiken;
- Risiken aus Forderungsausfall;
- Chancen und Risiken aus Kapitalanlagen;
- Operationelle Risiken;
- Liquiditätsrisiken;
- Reputationsrisiken;
- Strategische Chancen und Risiken.

3.2 Versicherungstechnische Chancen und Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements nehmen die Identifikation, Bewertung und Steuerung von versicherungstechnischen Risiken naturgemäß eine wesentliche Stellung ein.

— Prämien- und Reserverisiko

Das Hauptrisiko in den nach Art der Schadenversicherung betriebenen Versicherungssparten ist das Prämien- und Reserverisiko. Einerseits besteht es darin, dass aus den im Voraus kalkulierten Prämien künftig vertraglich festgelegte Schadenzahlungen zu leisten sind, deren Höhe zum Zeitpunkt der Prämienfestsetzung nicht sicher bekannt ist. Andererseits kann der zu leistende Schadenaufwand höher sein als zum Zeitpunkt der Schadenmeldung erwartet.

— Stornorisiko

Das Stornorisiko ist die negative Veränderung in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- und Kündigungsraten von Versicherungsverträgen.

— Lebensversicherungstechnisches Risiko

Die Risiken der Krankenversicherung nach Art der Leben umfassen Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Storno-, Invaliditäts-/Morbiditäts- sowie Kostenrisiken. Für die Berechnung benutzt die Deutsche Familienversicherung das branchenweit etablierte inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV).

Insgesamt begegnet die Deutsche Familienversicherung den genannten Risiken durch eine risikogerechte Kalkulation der Beiträge, durch eine gezielte Annahmepolitik und durch stringente Zeichnungsrichtlinien.

Im Rahmen der fortlaufenden Überwachung der Profitabilität des Versicherungsbestandes wird kontinuierlich überprüft, ob die Notwendigkeit einer Beitragsanpassung besteht. Bei den Tarifen der Krankenzusatzversicherungen, die nach Art der Lebensversicherung kalkuliert sind, werden hierfür neben der Gegenüberstellung der tatsächlichen und kalkulierten Schadenzahlungen auch aktuelle Trends der Leistungsentwicklung berücksichtigt.

Im Rahmen eines systematischen Bestandscontrollings stellt die Deutsche Familienversicherung ein angemessenes Verhältnis von Beitragseinnahmen zu Schaden- und Leistungsaufwendungen sicher. Gegen die Auswirkungen des Schaden- und Leistungsrisikos schützt sich die Deutsche Familienversicherung durch den Abschluss von geeigneten proportionalen Rückversicherungsverträgen, insbesondere in der Pflegezusatzversicherung. Darüber hinaus bestehen für die Sparten Auslandskrankenversicherung, Unfall, Hausrat, Haftpflicht und Rechtsschutz nicht proportionale Rückversicherungsverträge, durch die der Eigenanteil der Leistungsverpflichtungen pro Risiko, pro Police und pro Ereignis, die eine festgelegte Priorität überschreiten, in Zession gegeben wird. Die nicht proportionalen Rückversicherungsverträge enthalten die Option der mehrfachen Wiederauffüllung der Rückversicherungshaftungsbeträge.

Durch den weiteren Aufbau des Versicherungsbestandes und die damit verbundene Stärkung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage besteht weiterhin die Möglichkeit, die Quote der proportionalen Rückversicherung selektiv zu senken, um damit die positiven versicherungstechnischen Ergebnisse in voller Höhe zu vereinnahmen. In diesem Zuge können Kostendegressionseffekte realisiert werden, die sich dann positiv auf die Produktgestaltung und das Unternehmensergebnis auswirken werden.

3.3 Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Es bestehen Ausfallrisiken gegenüber Versicherungsnehmern sowie gegenüber Versicherungsvermittlern aufgrund von Provisionsrückforderungen. Dem Risiko eines Ausfalls der Provisionsrückforderungen wird durch die Berücksichtigung angemessener Stornoreserven und Stornohaftungszeiten hinreichend begegnet. Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €). Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wurden zum Bilanzstichtag mit 50,1 % (Vorjahr: 50,4 %) wertberichtigt. Forderungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) waren bis zu 90 Tage alt. Die Forderungen werden laufend auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zweifelhafte und überfällige Forderungen werden wertberichtigt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 0,2 % (Vorjahr: 0,0 %) der Beitragsforderungen wertberichtigt. Durch die laufende Überprüfung der Zusammensetzung und Altersstruktur der ausstehenden Forderungen sowie bewährte Inkassoprozesse ist dieses Risikopotenzial gut beherrschbar.

Gegenparteiausfallrisiken ergeben sich zudem aus negativen Bonitätsveränderungen oder einem unerwarteten Ausfall von Emittenten oder Gegenparteien. Dies umfasst unter anderem Derivatepositionen, Bankguthaben und Rückversicherungsverträge. Derivate werden ausschließlich zur Absicherung von Marktrisiken verwendet. Rückversicherungsverträge werden zur Absicherung von versicherungstechnischen Risiken abgeschlossen und tragen dabei wesentlich zur Risikoreduzierung bei. Als Gegenparteien kommen nur Rückversicherer mit hoher Bonität in Betracht. Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen mit einem Rating von A– oder besser in Höhe von 3,3 Mio. €. Weitere Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Stückzinsforderungen und Abrechnungsforderungen gegenüber den Rückversicherungspartnern.

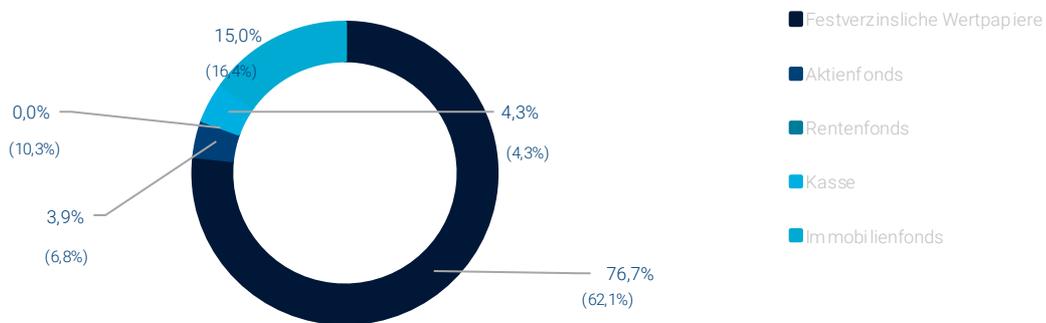
3.4 Chancen und Risiken aus Kapitalanlagen

Zu den Risiken aus der Kapitalanlage gehört der Verlust aus einer nachteiligen Veränderung von Marktpreisen für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und sonstigen Finanzinstrumenten.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) wird die Aktivseite mit den langfristigen Verbindlichkeiten der Passivseite in Einklang gebracht und wirkt damit risikoreduzierend. Darüber hinaus unterhält die Gesellschaft ein Limitsystem, welches einzelne Marktrisikokategorien limitiert.

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Marktwert des Kapitalanlagebestandes 225,5 Mio. € (Vorjahr: 188,6 Mio. €). 76,7 % der Kapitalanlage setzt sich aus festverzinslichen Wertpapieren, 15,0 % aus Immobilienfonds und 3,9 % aus Aktienfonds zusammen. Die restlichen Mittel werden als Kasse gehalten. Zur Steuerung und Absicherung von Marktpreisrisiken in der Kapitalanlage können auch börsengehandelte Optionen und Futures genutzt werden.

ZUSAMMENSETZUNG DER KAPITALANLAGEN



Die Veränderung der Höhe der Aktienkurse sowie deren Volatilität definiert sich als Aktienrisiko. Ein angenommener Rückgang des Aktienmarktes um 10 % würde zu einem Verlust in Höhe von 0,9 Mio. € führen (Stand 31.12.2023). Das Zinsrisiko beschreibt Veränderungen in der Zinskurve. Ein Anstieg der Zinskurve um 100 Basispunkte würde zu einem Verlust des Anlageportfolios in Höhe von 10,4 Mio. € führen (Stand 31.12.2023). Weitere Subrisiken der Kapitalanlagen sind das Immobilien-, Wechselkurs-, Spread- sowie Ausfall- und Marktkonzentrationsrisiko.

Fonds	Anlageklasse	Annahme	Veränderung der Marktwerte T€
HI-DFV-Master-Fonds	Festverzinsliche Wertpapiere	Zinsanstieg um 100 BP	-6.926
HI-DFV-Master-Fonds	Festverzinsliche Wertpapiere	Zinsrückgang um 100 BP	+7.695
HI-DFV-Master-Fonds	Aktien	Kursanstieg um 10 %	+106
HI-DFV-Master-Fonds	Aktien	Kursrückgang um 10 %	-106
HI-DFV-Master II-Fonds	Festverzinsliche Wertpapiere	Zinsanstieg um 100 BP	-3.445
HI-DFV-Master II-Fonds	Festverzinsliche Wertpapiere	Zinsrückgang um 100 BP	+3.922
HI-DFV-Master II-Fonds	Aktien	Kursanstieg um 10 %	+778
HI-DFV-Master II-Fonds	Aktien	Kursrückgang um 10 %	-778

Wesentliche Grundsätze der Anlagepolitik, wie beispielsweise die Vorgaben, dass das Fondsvermögen ausschließlich an geregelten Märkten und vorwiegend in OECD-Ländern angelegt werden darf, sind entsprechend festgelegt. Die Anlagepolitik wird laufend durch den von der Deutschen Familienversicherung bestimmten Anlageausschuss überprüft und festgelegt. Im Anlageausschuss verifiziert und adjustiert der Vorstand der Gesellschaft gemeinsam mit dem Leiter Kapitalanlage und dem Fondsverwalter die Risiko-, Durations- und Ertragsentwicklungen der Fonds und schreibt feststehende Regeln über zulässige Anlageklassen (z. B. Derivate nur zur Wertabsicherung), Streuungs- und Konzentrationslimits sowie Anlage-spezifikationen dem Fondsverwalter schriftlich vor. Diese Anlagerichtlinien sind vor Eingabe eines Anlagegeschäfts ex ante durch den Fondsverwalter und ex post durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu prüfen. Die Gesamtdurationen in den Einzelanlagen der Wertpapiere in den Fonds werden im Sinne des Aktiv-Passiv-Managements bestimmt.

Die Deutsche Familienversicherung verfolgt einen aktiven Anlagestil. An positiven Marktpreisentwicklungen kann die Deutsche Familienversicherung insbesondere über die Erträge des Freien Vermögens positiv partizipieren und somit ihre Ertrags- und Vermögenslage festigen und verbessern.

3.5 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen.

Alle operationellen Risiken sind durch eine Risikoinventur erfasst. Um diese Risiken zu verringern, verfügt die Deutsche Familienversicherung über ein für die Unternehmensgröße adäquates internes Kontrollsystem und über einen Notfallplan bei Risikoeintritt.

Zur Minderung möglicher Auswirkungen operativer Risiken verfügt die Gesellschaft über einen angemessenen Versicherungsschutz. Die Versicherungsdeckungen werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Hier besteht u.a. Versicherungsschutz für Ertragsausfall/Betriebsunterbrechungen, Betriebshaftpflicht, Cyberrisiken sowie Geschäftsgebäude und -inventar.

Handlungsrisiken von Mitarbeitern begegnet die Deutsche Familienversicherung mit einem implementierten Internen Kontrollsystem (IKS) mit klar definierten Verantwortlichkeiten und Kontrollschritten. Diese beinhalten beispielsweise auch Kontrollen über Stichproben und den angemessenen Einsatz des Vier-Augen-Prinzips. Prozessunabhängig prüft zudem die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

Im Rahmen des Outsourcings des IT-Betriebs profitiert die Deutsche Familienversicherung von den hohen Sicherheits- und Funktionalitätsniveaus der betreffenden Dienstleister. Deren räumlich getrennte Systeme bzw. teilweise redundant ausgelegte Systeme stellen eine Wiederaufnahme des Betriebes im Katastrophenfall sicher.

Die Prozesse und Maßnahmen der IT-Sicherheit basieren auf dem Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) der DSV. Es wird von der Informationssicherheitsbeauftragten der DFV gesteuert und seine Umsetzung kontrolliert. Um die laufende Überwachung von Cyberrisiken zu gewährleisten, hat die DFV Teile des IT-Sicherheitsbetriebs (Security Operation Center sowie Security Information and Event Management) an einen externen Dienstleister übertragen. Der Einsatz neuester Sicherheitstechnologien erhöht die Zuverlässigkeit in Bezug auf die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität sowie die Authentizität der von der DFV verarbeiteten Daten.

Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), aus Veränderungen der behördlichen Auslegungen und aus Änderungen des Geschäftsumfeldes resultieren. Zur Vermeidung von Rechtsrisiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Die Schlüsselfunktion Compliance ist für die Identifikation und Analyse von Rechtsrisiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich.

Die Deutsche Familienversicherung unterliegt in der Folge der Börsennotierung den für kapitalmarktorientierte Unternehmen geltenden Bestimmungen. Hierzu zählen insbesondere Regelungen zur Ad-hoc-Publizität, zum Führen von Insiderlisten, zum Verbot von Insidergeschäften, zu Eigengeschäften von Führungskräften bzw. diesen nahestehenden Personen (Directors' Dealings) wie auch Melde- und Veröffentlichungspflichten bei Veränderungen von Stimmrechtsanteilen. Ergänzend werden die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Die Gesellschaft hat diesen erhöhten Anforderungen Rechnung getragen und organisatorische Voraussetzungen bzw. Maßnahmen für die Einhaltung und Umsetzung dieser Regelungen getroffen.

3.6 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Deutsche Familienversicherung erstellt eine mehrjährige Planung und nimmt in dieser auch eine Abschätzung der Liquidität auf vierteljährlicher Basis vor. Auf Basis konkreter Betrachtung von größeren Einzelpositionen erfolgt eine Abschätzung der Liquidität des nächsten Monats. Im Rahmen des jährlichen ORSA Prozesses wird zudem die Solvabilitätsentwicklung anhand verschiedener Szenarien gemessen und eine Bedeckungsquote abgeleitet. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Ermittlung von Überschusskapitalien im Freien Vermögen, die bei Liquiditätsbedarf herausgelöst werden können. Im Bereich der Kapitalanlage wird über Indikatoren eine Abschätzung der Liquidierbarkeit der einzelnen Assets vorgenommen.

Dieser umfassenden Betrachtung folgend können Aspekte, die zu einer Gefährdung führen, frühzeitig erkannt werden. Entsprechend verankerte Grenzen wie etwa die vorgegebene Mindestbedeckungsquote oder ein sich abzeichnender negativer Liquidationssaldo auf Monatsbasis dienen dazu, wesentliche Liquidationsrisiken zu identifizieren.

3.7 Reputationsrisiken

Reputationsrisiken können nicht zuletzt durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit ausgelöst werden und beispielsweise durch unzufriedene Kunden oder Vertriebspartner, durch Gerichtsverfahren, Behördenverfahren und letztlich auch durch Verleumdungen entstehen.

Mit einem adäquaten internen Compliance-Management-System, einer laufenden Beobachtung sowie einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit wirkt die Deutsche Familienversicherung diesen Risiken entgegen. Das Kundenverhalten wird aktiv durch das Beschwerdemanagement verfolgt. Dabei werden alle Beschwerden bezüglich ihrer Ursache untersucht und nach möglichen Auswirkungen auf die Reputation bewertet. Auffälligkeiten im Beschwerdemanagement können zu

Anpassungen in den Geschäftsprozessen führen. Diese Maßnahme wird durch das Online-Marketing unterstützt, das die Aktivitäten in den sozialen Netzwerken mittels Software-Tools auswertet.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beobachtet die Deutsche Familienversicherung kontinuierlich die gängigen Medien. Darüber hinaus vermag es die Deutsche Familienversicherung, durch proaktiven Umgang mit den Medien und eine klare Kundenkommunikation das positive Image in der Öffentlichkeit fortlaufend auszubauen. Somit ist gewährleistet, dass kurzfristig auf besondere Entwicklungen mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden kann.

3.8 Strategische Chancen und Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus grundsätzlichen Geschäftsentscheidungen ergeben. Zu den strategischen Risiken zählt zudem das Risiko, das daraus resultiert, dass Geschäftsentscheidungen nicht dem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die strategischen Ziele der Deutschen Familienversicherung leiten sich aus der Geschäftsstrategie ab. Diese werden zu Planungsgrößen transformiert und fließen in die Mehrjahresplanungsrechnung ein.

Den strategischen Risiken und Chancen begegnet die Deutsche Familienversicherung, indem sie wesentliche Geschäftsentscheidungen einem ausführlichen Prüfungs- und Konsultationsprozess unterzieht und den Prozess der Beobachtung des Unternehmensumfeldes kontinuierlich ausbaut und systematisiert.

Auf Basis einer strategischen Rahmenzielsetzung verfügt die Deutsche Familienversicherung über eine detaillierte Geschäftsplanung. Strategische Auswirkungen werden dabei u.a. durch verschiedene Szenarien analysiert und hinsichtlich des künftigen Ergebnisses bewertet und für die Entscheidungen zur Unternehmenssteuerung dargestellt. Insbesondere werden gravierende Änderungen von Storno-, Schaden- und Kostenquoten auf der Ebene einzelner Versicherungsbereiche betrachtet. Die laufende, kurzfristige Kontrolle dieser Planung mit den tatsächlichen Ist-Daten ist ein wesentliches Frühwarninstrumentarium zur Erkennung und Gegensteuerung geschäftlicher Fehlentwicklungen.

Strategische und unternehmenspolitische Bewertungen werden bei der Deutschen Familienversicherung vom Vorstand durchgeführt. Dieser leitet zudem entsprechende Maßnahmen ab. In regelmäßigen Sitzungen werden das operative Handeln, aber auch die Wirkung von externen Effekten mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens abgeglichen und ggf. kurzfristige Adjustierungen abgeleitet.

Quantitativ werden die Plangrößen und Ziele durch kontinuierliches Reporting, abgestimmte Investitionsplanungen und zyklisch wiederkehrende Berichte abgeglichen. Die Bewertung der Frühindikatoren für potentielle Fehlentwicklungen wird im Vorstand gemeinsam beraten. Soweit erforderlich, werden entsprechende Maßnahmen abgestimmt und eingeleitet.

Die Identifikation, Analyse und Bewertung der strategischen Risiken erfolgt – sofern dafür relevant – zusätzlich im Rahmen des ORSA-Prozesses. Parallel und zeitlich darüberhinausgehend erfolgt eine Auseinandersetzung mit langfristigen Aspekten und daraus resultierenden Risiken im ALM-Prozess.

Die Risikosteuerung erfolgt auf Basis individuell festgesetzter Maßnahmen.

Der europäische, insbesondere der deutsche Versicherungsmarkt zeichnen sich durch einen intensiven Wettbewerb aus. Hier bieten sich der Deutschen Familienversicherung gute Chancen durch ihre guten Produkte zusätzliches Wachstum durch Anbieterwechsel zu erzielen. Strategische Chancen ergeben sich dabei auch durch die Einführung neuer Produkte aufgrund einer erkannten Lücke im Markt oder im Produktportfolio. Dabei wird im Vorfeld die Wettbewerbssituation geprüft und ggf. auch von einer Produkteinführung abgesehen. So bietet die Deutsche Familienversicherung aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität beispielsweise keine KFZ-Versicherung an. Insbesondere aufgrund ihrer digitalen Ausrichtung ist die Deutsche Familienversicherung in der Lage, kurzfristig auf Marktchancen zu reagieren.

3.9 Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Die sich gemäß VAG ergebende Mindestkapitalanforderung ist vollumfänglich erfüllt. Die Solvenzkapitalanforderungen werden in einem hohen Maß durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel überdeckt.

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind unter Berücksichtigung des Nachtragsberichts in den vorherigen Abschnitten dargestellt. Zusammenfassend stellt die Deutsche Familienversicherung fest, dass aus den aktuellen Erkenntnissen und beschriebenen Gegebenheiten keine bestandsgefährdenden gegenwärtigen Entwicklungen erkennbar sind, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie deren Risikotragfähigkeit wesentlich beeinträchtigen könnten.

4 VERGLEICH PROGNOSE MIT TATSÄCHLICHEM ERGEBNIS 2023

Das Neugeschäftsvolumen (Ifd. Beiträge für ein Jahr) in der Erstversicherung übertraf 2023 mit 19,3 Mio. € das angestrebte Ziel von 15,0 Mio. € deutlich. Zu diesem Wachstum trugen neben der Neugeschäftsakquisition im engeren Sinne auch Beitragsanpassungen in der Pflegezusatz- und Zahnzusatzversicherung sowie die Umsetzung einer Dynamik in der Pflegezusatzversicherung bei.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern betrug in 2023 7,4 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €). Grund für die deutliche Verbesserung in Höhe von 5,1 Mio. € ist im Wesentlichen ein Einmaleffekt aus der Umsetzung einer neuen, im Vergleich zur Vergangenheit sachgerechteren Methodik der Dotierung der Schadenrückstellungen. Das Übertreffen der Ergebniserwartungen resultiert weiterhin insbesondere aus fortgesetzt implementierten Kostensenkungsmaßnahmen und einer erhöhten Kostendisziplin, wodurch der Aufwand für den Versicherungsbetrieb von 32,9 Mio. € in 2022 um 2,0 % auf 33,5 Mio. € in 2023 anstieg. Im Vergleich dazu erhöhten sich die verdienten Nettobeiträge in 2023 um 4,0 % gegenüber Vorjahr. Als Resultat sank die Kostenquote netto trotz zeitgleich auftretender Einmalaufwendungen im Zuge der Einführung eigener, markenbildender Fernsehspots und der Einführung von IFRS 17/9 von 29,9 % in 2022 auf 29,5 % in 2023. Dieser Fortschritt in der Kostenstruktur verdeutlicht, dass die Deutsche Familienversicherung stringent an der Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells arbeitet, welches einmal mehr auf nachhaltige Profitabilität ausgerichtet sein soll.

Bei der Erstellung der Prognose für das Geschäftsjahr 2023 war weder absehbar, dass wir uns bereits in 2023 methodisch mit Blick auf die Reservierungspraxis weiter professionalisieren konnten, noch war erkennbar, dass die bereits in 2021 eingeleiteten Maßnahmen der Kostenreduzierung auch in 2023 trotz auftretender Einmaleffekte Wirkung im tatsächlichen Umfang entfalten würden. Schließlich war bei der Erstellung der Prognose ebenfalls nicht erkennbar, dass die Maßnahmen zur weiteren „Veredelung“ des Bestands durch eine Dynamik in der Pflegezusatz- und Krankentagesgeldversicherung sowie eine Beitragsanpassung in der Zahnzusatzversicherung im Verlauf des Geschäftsjahres im realisierten Umfang gelingen würden.

5 PROGNOSEBERICHT 2024

5.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das ifo-Institut erwartete im Dezember 2023 für 2024 eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 0,9 %. Die Bundesregierung prognostizierte hingegen in ihrem am 21. Februar 2024 publizierten Jahreswirtschaftsbericht einschließlich Jahresprojektion für das Jahr 2024 ein Wirtschaftswachstum von lediglich noch 0,2 %. Nachdem die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherer in 2023 über alle Sparten hinweg um 0,6 % stiegen, erwartet der GDV für das Geschäftsjahr 2024 ein Beitragswachstum von 3,8 %.

5.2 Unternehmensprognose

Die Deutsche Familienversicherung plant für das Geschäftsjahr 2024 eine Fortsetzung des Bestandswachstums auf allen Feldern der Erstversicherung. Es soll ein Neugeschäftsvolumen in der Erstversicherung von rund 18 Mio. € realisiert werden. Mit diesem geplanten Neugeschäftsvolumen in der Erstversicherung soll der Pfad der Profitabilität nicht verlassen werden. Dafür wird die Deutsche Familienversicherung Abschlusskosten und Storni aktiv steuern und die Bemühungen um eine erhöhte Kostendisziplin fortsetzen.

Mit dem Ziel der nachhaltigen Steigerung der Profitabilität wurde mit Jahresende 2023 ein planmäßig auslaufender Quotenrückversicherungsvertrag für Neugeschäft nicht verlängert. Unter der Voraussetzung, dass die weiterhin unsicheren finanziellen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen zu keinen außerordentlichen negativen Ergebniseinflüssen führen werden, geht die Deutsche Familienversicherung von einem negativen Ergebnis für 2024 in Höhe von 2,5 Mio. €

aus, das aus einer Rückzahlungsverpflichtung im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Rückversicherungsvertrags resultiert.

6 ANLAGE ZUM LAGEBERICHT

Verzeichnis der im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungszweige und Versicherungssparten

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Nicht substitutive Krankenversicherung:	Ziffer gemäß BerVersV
– selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (ambulant)	02.2
– selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (stationär)	02.3
– Einzel-Krankentagegeldversicherung	02.4
– sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung	02.6
– Reisekrankenversicherung	02.6.7
– freiwillige Pflegekostenversicherung, nicht substitutiv, n. A. d. L.	02.8.3
– freiwillige Pflegetagegeldversicherung	02.8.6

Schaden- und Unfallversicherung:	Ziffer gemäß BerVersV
– Unfallversicherung	03
– Haftpflichtversicherung	04
– Rechtsschutzversicherung	07
– Glasversicherung	11
– verbundene Hausratversicherung	13
– verbundene Gebäudeversicherung	14
– Technische Versicherung	17
– sonstige Sachversicherung	28
– sonstige Schadenversicherung	29
– Tier-Krankenversicherung	29.3.05

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Nicht substitutive Krankenversicherung:	Ziffer gemäß BerVersV
– freiwillige Pflegekostenversicherung, nicht substitutiv, n. A. d. L.	02.8.3

7 NACHHALTIGKEITSBERICHT

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG als Muttergesellschaft des DFV-Konzerns (Deutsche Familienversicherung) legt mit dieser bereits dritten nichtfinanziellen Konzernklärung Informationen zu den Aspekten Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung vor. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Deutschen Familienversicherung orientiert sich, solange noch keine abschließenden, verbindlichen European Sustainability Standards (ESRS) im Sinne sektorspezifischer Standards vollständig vorliegen, an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), insbesondere der Kern-Option, **GRI 102-54** und den Anforderungen nach §§ 315b und 315c HGB i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB. Soweit jedoch sektoragnostische ESRS bereits durch die Delegierte Verordnung (2023)2772 publiziert wurden, wird auf diese in Teilen bereits im Rahmen der Berichterstattung referenziert, ohne dass dieser Bericht den Vorgaben der ESRS entspricht. **ESRS 1, 10.1**. Dies betrifft insbesondere die Standards **ESRS 1, ESRS 2, ESRS E1, ESRS S1, ESRS S4 und ESRS G1**.

Im Berichtszeitraum waren aus der Risikomanagementfunktion wie auch nach Einschätzung des Vorstands keine berichtspflichtigen Risiken im Sinne des § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB bekannt, welche mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die wesentlichen Aspekte haben oder haben werden.

Mit dieser Berichterstattung nimmt die Deutsche Familienversicherung freiwillig ausgewählte Regelungen, insbesondere einige Parameter (*disclosure requirement data points*), der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (EU) 2022/2464 vom 14.12.2022 vorweg, die den Anwendungsbereich der nichtfinanziellen Erklärung im bisherigen § 289b Abs. 1 HGB ausweitet. Die Richtlinie ist bis zum 06.07.2024 in nationales Recht umzusetzen. Nach den Vorgaben der Richtlinie wird die Deutsche Familienversicherung ab dem Geschäftsjahr 2025 in den Anwendungsbereich fallen. Dabei wird Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU-Verordnung 2020/852 vom 18.06.2020) angewendet, um deren Angaben die Berichterstattung ergänzt wird.

Diese Berichterstattung nimmt auch Bezug auf den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner Fassung vom 28.04.2022, der empfiehlt, dass zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihre Prüfung gehören (Empfehlung D.3). Diese Empfehlung gilt nach unserem Verständnis unabhängig von einer etwaig (bereits) bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, denn die Regierungskommission hebt in ihrer Begründung zu den beschlossenen Änderungen hervor, dass der Corporate Governance eine interessenpluralistische Zielkonzeption zugrunde liegen soll, die nicht allein aus dem Principal-Agent-Ansatz heraus entwickelt wird. Der Grundsatz 6 des DCGK stellt zudem klar, dass Überwachung und Beratung des Aufsichtsrats insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Diese auf freiwilliger Basis erstellte nichtfinanzielle Konzernklärung wurde durch den Aufsichtsrat der Deutschen Familienversicherung im Sinne des § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG geprüft. Darüber hinaus erfolgte eine prüferische Durchsicht durch den Wirtschaftsprüfer. **GRI 102-56**

Diese nichtfinanzielle Konzernklärung bezieht sich auf den vollständigen Konsolidierungskreis des Konzerns Deutsche Familienversicherung **GRI 102-45** und das Geschäftsjahr 2023, d.h. auf den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023. Der Konsolidierungskreis beinhaltete zum 31.12.2023 neben dem Mutterunternehmen und den vier Tochterunternehmen DFVS Deutsche Familienversicherung Servicegesellschaft mbH, DFVV Deutsche Familienversicherung Vertriebsgesellschaft mbH, DFVR Deutsche Familienversicherung Rechtsschutz-Schadenabwicklungsgesellschaft mbH und Hyrance AG die beiden Spezialfonds HI-DFV-Master-Fonds und HI-DFV-Master II-Fonds. Die Taxonomie-Kennzahlen bezogen auf Kapitalanlagen referenzieren auf den Kapitalanlagenbestand zum 31.12.2023. **GRI 102-50**

7.1 Allgemeine Informationen

7.1.1 Geschäftsmodell

Die Deutsche Familienversicherung mit Sitz in Frankfurt am Main **GRI 102-3** ist ein börsennotierter, digitaler Direktversicherer, der mit eigenen Produkten und weitgehend automatisierten Prozessen die Wertschöpfungskette eines Versicherungsunternehmens abdeckt. Die Deutsche Familienversicherung bietet ihren Kunden vielfach ausgezeichnete Krankenzusatzversicherungen (Zahn-, Kranken-, Pflegezusatzversicherung) sowie Unfall- und Sachversicherungen an, die Menschen sofort verstehen sollen („Einfach. Vernünftig.“). Auf Basis des modernen und skalierbaren, inhouse konzipierten Bestandsführungssystems verfügt das Unternehmen über ein durchweg digitales Produktdesign einschließlich digitaler Abschlussmöglichkeit. **GRI 102-2, GRI 102-6**

Die Deutsche Familienversicherung verfügt insbesondere über ein eigenes, selbst entwickeltes Bestandsführungssystem, das Java-basiert ist und Echtzeitverarbeitung erlaubt. Dieses System ermöglicht der Deutschen Familienversicherung bereits heute, Wettbewerbsvorteile im Markt zu realisieren, weil Produkte schnell angepasst und im Markt eingeführt werden können, weil situative Risiken der Kundinnen und Kunden „on demand“ in Echtzeit verarbeitet werden können oder weil die Prozesse der Schadenregulierung und -auszahlung zum Nutzen der Kunden sehr schnell funktionieren. Zum Zwecke der technologischen Weiterentwicklung hat die Deutsche Familienversicherung die Tochtergesellschaft Hyrance AG als zentralen Innovations- und IT-Dienstleister gegründet. Im Zentrum der Innovation stehen Initiativen zur Stärkung und Integration moderner Ansätze der Künstlichen Intelligenz (KI). Bereits heute realisiert die Deutsche Familienversicherung in der Zahnzusatzversicherung einen Automatisierungsgrad von im Durchschnitt 60 % und in der Spitze bis zu 90 %. Diese Werte sollen weiter erhöht und insbesondere durch den Einsatz von KI verstärkt werden. Prozesse, die heute noch Stunden oder Tage dauern, werden innerhalb der nächsten zehn Jahre möglicherweise in Sekunden ablaufen.

Die folgende Übersicht zeigt allgemeine mögliche Anwendungsfälle der KI und den potentiellen Nutzen innerhalb einiger Elemente der Wertschöpfungskette eines Versicherungsunternehmens, welche strukturiert analysiert, getestet und von der Deutschen Familienversicherung sukzessive erschlossen werden können (Quelle: EIOPA 2021; Geneva Association 2023). **GRI 102-9**

	Produktentwicklung	Kalkulation & Underwriting	Vertrieb & Marketing	Kundenservice & Betrieb	Schadenmanagement	Zentralfunktionen
KI-Anwendungsfälle in der Wertschöpfungskette des Versicherers	<ul style="list-style-type: none"> Analyse von Kundenpräferenzen Produktinnovation 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserte Risikoanalyse durch neue Datenquellen, inkl. Internet of Things (IoT) Personalisiertes Pricing, basierend auf individuellem Nutzerverhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Prädikative Analytik Automatisierung des Abschlussprozesses Proaktive Kundenkommunikation, basierend auf Daten aus dem Customer Relationship Management (CRM) System 	<ul style="list-style-type: none"> Prädikative Analytik Spracherkennung Kunden-Selbstbedienung mit Chatbots und unter Nutzung der natürlichen Sprachverarbeitung (NLP) 	<ul style="list-style-type: none"> Vorhersage von Schadenverläufen Bildererkennung Aufdeckung von Anomalien und Betrug KI-Nutzung zwecks Prognose von Schäden, insb. für high-frequency Schäden 	<ul style="list-style-type: none"> Automatisierung von Zahlungsprozessen Bildererkennung Aufdecken von Anomalien
Potentieller Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> Zielgruppenspezifisches Produktdesign Neue Produkte, inkl. parametrische/nutzungsabhängige Versicherungen Zügige Produktanpassungen 	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhte Qualität und Geschwindigkeit der Risikoanalyse, komplexe Risiken einschließend 	<ul style="list-style-type: none"> Neue und innovative Vertriebskanäle Maßgeschneiderte Zielgruppenansprache Reduzierte Vertriebskosten 	<ul style="list-style-type: none"> Personalisierter Service Erhöhte Kundenbindung Verbesserte Stornoprävention 	<ul style="list-style-type: none"> Verlässliche Schadenanalyse Betrugsreduzierung Erhöhte Reaktionsgeschwindigkeit Verbesserte Prozessqualität 	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhte Geschwindigkeit und Qualität der Zahlungsprozesse Effizienz interner Prozesse Risikoprävention (finanziell/Cyber)

Weitere Informationen zum Geschäftsmodell, zur Strategie wie auch zur wirtschaftlichen Leistung der Deutschen Familienversicherung im Geschäftsjahr sind im Kapitel „Entwicklung des Geschäftsverlaufs und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns“ des Konzernlageberichts enthalten.

Zielbild und Strategie

Auf Basis des jetzigen Produktportfolios ist beabsichtigt, dass die Deutsche Familienversicherung in Zukunft alle Versicherungsprodukte, die ein Privatkunde typischerweise nachfragt, anbietet. Das Zielbild ist, neben dem Verkauf einzelner Zahnzusatz-, Pflegezusatz- oder Tierkrankenversicherungen eine Produktpalette anzubieten, in welcher alle Produktlinien quantitativ und qualitativ gleichwertig nebeneinanderstehen.

Die Strategie der Deutschen Familienversicherung fußt auf fortgesetztem Wachstum sowie auf nicht nachlassenden Produktinnovationen und einer noch weiter fortschreitenden Digitalisierung. Ein erster Schritt einer Internationalisierung in europäische Auslandsmärkte wurde bereits 2021 mit dem Markteintritt in Österreich realisiert. **GRI 102-6** Im Geschäftsjahr 2022 startete die Deutsche Familienversicherung mehrere Initiativen, um die Prozessautomatisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiter zu erhöhen. Diese Initiativen wurden im Geschäftsjahr 2023 fortgesetzt. **GRI 102-10**

Der Vorstand tritt dafür ein, entsprechend den Grundlinien der Präambel des DCGK in seiner Fassung vom 28.04.2022, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Belegschaft und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) für den Bestand und die Weiterentwicklung der Deutschen Familienversicherung und ihre nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Nachhaltige Unternehmensführung besitzt große Bedeutung für die Deutsche Familienversicherung. Dieses Bekenntnis entspricht dem Streben nach Klimaschutz und der Verankerung von Nachhaltigkeit im Unternehmen, wie es sowohl in der „Nachhaltigkeitspositionierung“ des GDV vom 19.01.2023 als auch im dritten GDV-Nachhaltigkeitsbericht vom 08.11.2023 für die gesamte Versicherungswirtschaft formuliert ist.

7.1.2 Wesentlichkeitsanalyse

Die Deutsche Familienversicherung führte im vierten Quartal 2023 eine zweite Wesentlichkeitsanalyse nach 2021 durch, die bereits dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit folgt, wie es künftig durch die ESRS verpflichtend vorgeschrieben sein wird. Dieses Vorgehen erfüllt zugleich die gesetzlichen Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes als auch der Berichterstattung nach den GRI-Standards. [GRI 102-43](#)

Methodische Vorbemerkungen

ESRS 1 unterscheidet bei der doppelten Wesentlichkeit (*double materiality*) zwischen einer *impact materiality* und einer *financial materiality*.

- *Impact materiality (inside-out Perspektive)*: Ein nachhaltigkeitsbezogener Aspekt oder eine nachhaltigkeitsbezogene Information ist dann wesentlich, wenn damit von dem Unternehmen signifikante, die Nachhaltigkeit betreffende Auswirkungen auf die Gesellschaft (people) oder die Umwelt ausgehen, wobei diese Auswirkungen kurz-, mittel- oder langfristiger Natur sein können. Die Auswirkungen müssen dabei nicht unmittelbar durch das Unternehmen verursacht sein, sondern es genügt eine direkte Verbundenheit (*directly linked*) der Auswirkungen mit der Wertschöpfungskette des Unternehmens. [ESRS 1-43](#)
- *Financial materiality (outside-in Perspektive)*: Zum Zwecke der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts ist ein nachhaltigkeitsbezogener Aspekt eines Unternehmens wesentlich, sofern er auf Seiten dieses Unternehmens wesentliche finanzielle Auswirkungen verursacht oder wenn diese nach vernünftigem Ermessen zu erwarten sind. Hierzu gehört, dass Risiken oder Chancen durch einen Nachhaltigkeitsaspekt entstehen, die kurz-, mittel- oder langfristig künftige Cash-Flows und darüber den Wert des Unternehmens beeinflussen oder beeinflussen können. [ESRS 1-49](#)

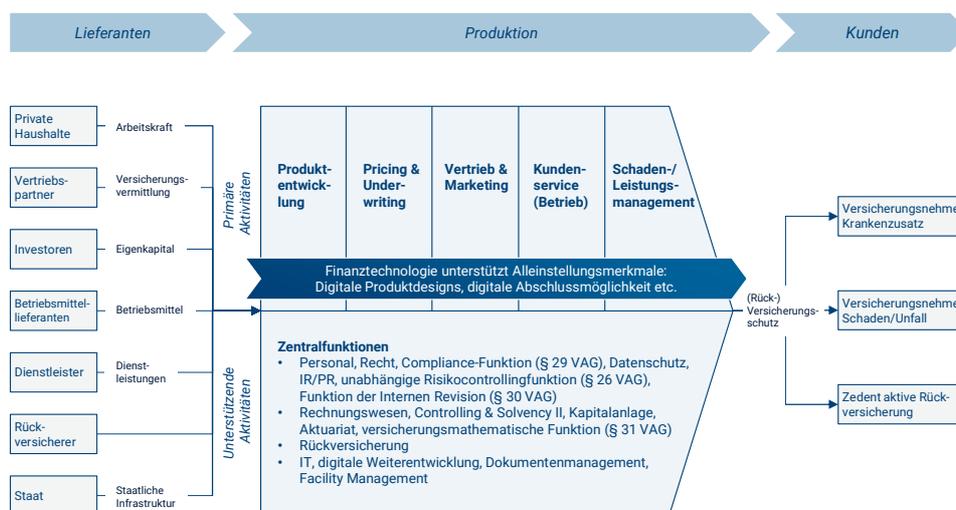
Die aufgegriffenen Nachhaltigkeitsaspekte können positive und negative Auswirkungen sowie Chancen und Risiken beinhalten. Damit ist ein Nachhaltigkeitsthema dann relevant und berichtspflichtig, wenn es bereits nach einer der beiden vorgenannten Perspektiven als wesentlich anzusehen ist. [ESRS 1-38](#)

Es gilt der Grundsatz, dass eine Berichterstattung nur dann zu erfolgen hat, wenn ein Nachhaltigkeitsthema als wesentlich erachtet wird. Zur Ermittlung, ob ein Thema eine wesentliche Auswirkung ausübt oder nicht, können durch das Unternehmen „Schwellenwerte“ festgelegt werden. [ESRS 1-36](#) Mit dem Ziel einer möglichst hohen Transparenz ist der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich gewählter Methoden, Schwellenwerte und Wesentlichkeitsgrenzen, zugrundeliegender Annahmen und involvierter Stakeholder, offenzulegen.

ESRS 1, Anlage A enthält eine Auflistung der Nachhaltigkeitsaspekte aus den sektorunabhängigen ESRS, die bei der Wesentlichkeitsanalyse herangezogen werden können. [ESRS 1-27](#) Daneben kann es sinnvoll sein, unternehmensspezifische Aspekte oder Erkenntnisse aus einer durchgeführten Stakeholder-Befragung zu nutzen. Aus einer Auflistung potentiell berichtspflichtiger Themen (*long list*) sind in einem zweiten Schritt jene Nachhaltigkeitsthemen zu bestimmen, über die tatsächlich berichtet wird (*short list*). Die angewandte Methodik der Ableitung einer *short list* aus einer *long list* ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

Analyse der Wertschöpfungskette

Die von der Deutschen Familienversicherung im vierten Quartal 2023 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse bezog sich zunächst auf die strukturierte Durchschau der Nachhaltigkeitsaspekte aus den themenspezifischen ESRS. **ESRS 1, Anlage A** Diese wurden insbesondere auch vor dem Hintergrund der Wertschöpfungskette beleuchtet. **ESRS 1-63** Die folgende Darstellung schlüsselt die wesentlichen Elemente der Wertschöpfungskette der Deutschen Familienversicherung sowie die Beziehungen der Aktivitäten zu den vorgelagerten Lieferanten und nachgelagerten Kunden auf (Lieferkette). **GRI 102-9**.



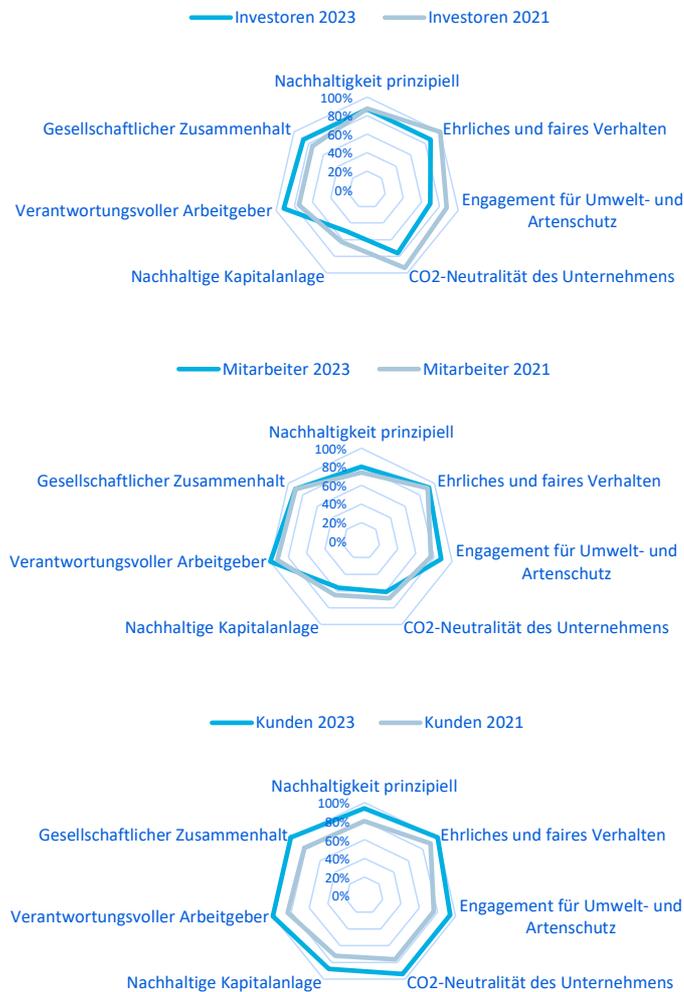
Zweite Befragung der DFV-Stakeholdergruppen

Darüber hinaus führte die Deutsche Familienversicherung eine erneute Stakeholderbefragung durch. Auf Grundlage von persönlichen Interviews mit Vertretern von Stakeholder-Fokusgruppen wie auch einer Onlinebefragung der Stakeholder-Gruppen Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter **GRI 102-40** wurde ein Verständnis für die Wesentlichkeit in beiden Perspektiven entwickelt. Ziel war es, von den Stakeholdern eine Rückmeldung zur Wesentlichkeit einzelner Handlungsfelder zu erhalten. Dabei waren bei der Ermittlung der *financial materiality* vor allem interne Stakeholder (Management, Mitarbeiter) relevant, während bei der Beurteilung der *impact materiality* auch die Aussagen externer Stakeholder (Kunden, Geschäftspartner) ergänzt.

Die Ergebnisse der in 2023 durchgeführten zweiten Stakeholderbefragung zeigen die weiterhin hohe Relevanz der Nachhaltigkeit aus Sicht aller DFV-Stakeholdergruppen. Zugleich werden jedoch Unterschiede in der Entwicklung seit der ersten Befragung in 2021 deutlich. Aus Sicht der Stakeholdergruppe Kunden ist die Bedeutung aller abgefragten ESG-Aspekte nochmals gestiegen. Dieses Bild ist differenzierter bei den Investoren und Mitarbeitern, die im Vergleich zu 2021 die S-Aspekte eher wichtiger einstufen, während die Bedeutung der E-Aspekte teils zurückfällt. **ESRS 1-22**

Bedeutung von ESG-Aspekten aus Sicht der DFV-Stakeholdergruppen

(Anteil „sehr wichtig“ und „wichtig“ je ESG-Aspekt)



Im Ergebnis bestätigt die 2023 durchgeführte zweite Stakeholderbefragung die Ergebnisse der ersten Befragung aus 2021, obwohl nun, anders als in 2021, die Kriterien der doppelten Wesentlichkeit zugrunde gelegt wurden. **GRI 102-44**

Sektorbezogene Analyse der Kapitalanlagen

Zwecks Sicherstellung eines hohen Grads an Objektivität bei der Beurteilung insbesondere der *impact materiality* führte die Deutsche Familienversicherung ergänzend eine sektorbezogene Untersuchung der Kapitalanlagen durch. Die folgende Tabelle verdeutlicht Impact, Chancen und Risiken der einzelnen Sektoren und die Relevanz für das Kapitalanlagenportfolio der Deutschen Familienversicherung (Quelle: Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD), Sector Guidance, Additional Guidance for Financial Institutions, Sept. 2023).

Sektor	Anteil an gesamten Kapitalanlagen in %	keine Allokation	DFV-Anteil < 1,5%	DFV-Anteil > 1,5%	Impact, Chancen und Risiken im Fokus	Durch die DFV in 2023 durchgeführte sektorspezifische Betrachtung von Impact, Chancen und Risiken in Bezug auf das Anleiheportfolio	Zukünftige weitere Betrachtungsperspektiven bei Vorliegen verlässlicher Daten
Versorger	6,5			x	Energie-Mix GHG-Emissionen Temperaturanstieg	Zentraler Sektor für die Grundversorgung der Bevölkerung, Vergleich Unternehmen nach taxonomielevanten Umsätzen und Betriebsausgaben. Fokus auf große Unternehmen (Transitionsfähigkeit). Versorgungssicherheit ist eine zentrale Frage einer nachhaltigen Entwicklung.	Relative Analyse Sektor nach Risikofokus (qualitative und/oder quantitative Analyse) sowie
Automobil	4,0			x	Elektromobilität GHG-Emissionen Temperaturanstieg	Zentraler Sektor für die Mobilität, Vergleich Unternehmen nach taxonomielevanten Umsätzen und Betriebsausgaben. Fokus auf große Unternehmen (Transitionsfähigkeit). GHG-Emissionen analysiert.	Analyse der Portfolioallokation nach absoluter Höhe im Hinblick auf qualitative Risiken/Chancen.
Grundstoffe & Minen	0,9		x		GHG-Emissionen Temperaturanstieg Soziale Ziele	Beimischung, Vergleich Unternehmen nach taxonomielevanten Umsätzen und Betriebsausgaben. Fokus auf große Unternehmen (Transitionsfähigkeit). GHG-Emissionen analysiert.	Relative Analyse Sektor nach Risikofokus (qualitative und/oder quantitative Analyse).
Baugewerbe & Metallverarbeitung	0,5		x		GHG-Emissionen Temperaturanstieg	Beimischung, Vergleich Unternehmen nach taxonomielevanten Umsätzen und Betriebsausgaben. Fokus auf große Unternehmen (Transitionsfähigkeit). GHG-Emissionen analysiert.	
Transport	0,5		x		GHG-Emissionen Temperaturanstieg	Beimischung in der Allokation, Sektor überzeugt durch hohe strategische Bedeutung. Innovative Ansätze zur Beförderung werden bevorzugt.	
Textilbranche & Luxus	1,3		x		GHG-Emissionen Temperaturanstieg Soziale Ziele	Beimischung, Vergleich Unternehmen nach taxonomielevanten Umsätzen und Betriebsausgaben. GHG-Emissionen analysiert. Überprüfung Wasserverbrauch und soziale Faktoren in Zukunft bei ausreichender Datensicherheit.	
Persönliche Bedarfsgüter	0,7		x		GHG-Emissionen Temperaturanstieg Soziale Ziele	Beimischung, Vergleich Unternehmen nach taxonomielevanten Umsätzen und Betriebsausgaben. GHG-Emissionen analysiert. Überprüfung Produktions- und Abfallverfahren in Zukunft bei ausreichender Datensicherheit.	
Halbleiter	0,4		x		GHG-Emissionen Temperaturanstieg	Beimischung, Vergleich Unternehmen nach taxonomielevanten Umsätzen und Betriebsausgaben. GHG-Emissionen analysiert.	
Weitere Sektoren	85,1	x				Enthält u.a. Staatsanleihen, Covered Bonds und Immobilien.	

Festlegung der wesentlichen Berichtselemente

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse führte die Deutsche Familienversicherung die Ergebnisse aus der Durchsicht der Nachhaltigkeitsaspekte aus den themenspezifischen ESRS, aus der Analyse der Wertschöpfungskette, aus den Rückmeldungen seitens der Stakeholdergruppen und aus der sektorbezogenen Analyse der Kapitalanlagen zusammen. Weitere Beachtung fanden unter anderem der Vergleich mit den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse in der Vergangenheit sowie die Ergebnisse des in 2023 erstmals erfolgten externen ESG Ratings (esgbook Company Assessment) der Deutschen Familienversicherung. Mittels strukturierter Abwägung und Diskussion entstand aus der *long list* eine *short list* mit jenen priorisierten Nachhaltigkeitsthemen, über die berichtet wird. Dabei wurden die Wesentlichkeit aus den Perspektiven Versicherungsgeschäft, Kapitalanlagen und operativer Betrieb gesondert gewürdigt.

Nachhaltigkeitsthema	Wesentlichkeit Versicherungsgeschäft?	Wesentlichkeit Kapitalanlagen?	Wesentlichkeit operativer Betrieb?	Nachhaltigkeitsthema auf der <i>short list</i> ?
ESRS E1 Klimawandel	Nein	Ja	Nein	Ja
ESRS E2 Umweltverschmutzung	Nein	Nein	Nein	Nein
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	Nein	Nein	Nein	Nein
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Nein	Nein	Nein	Nein
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nein	Nein	Nein	Nein
ESRS S1 Eigene Belegschaft	Nein	Nein	Ja	Ja
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Nein	Nein	Nein	Nein
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	Nein	Nein	Nein	Nein
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Ja	Ja	Nein	Ja
ESRS G1 Unternehmenspolitik	Ja	Ja	Ja	Ja

Im Einklang mit dem Prozessmodell aus ESRS 1, Appendix E, wurde zunächst untersucht, ob für ein als wesentlich erkanntes Thema ein themenbezogener Standard (*topical standard*) vorliegt. Sofern dies bejaht wurde, wurde zum einen weiterhin geprüft, ob für diesen Standard Metriken vorliegen, die als *disclosure requirement* (DR) wesentlich sind, und ob einzelne Datenpunkte (DP) wesentlich sind. Sofern dies bejaht wurde, wird der Datenpunkt berichtet. Zum anderen wurde untersucht, ob die Deutsche Familienversicherung bereits Prozesse und interne Standards über den als wesentlich erkannten Themenstandard (*topical standard*) implementiert hat. [ESRS 2 IRO-1](#)

Nachhaltigkeitsthema (<i>short list</i>)	Angabepflicht (<i>disclosure requirement</i>)	Angabepflicht wesentlich? aus: ESRS 1-33	Parameter (<i>disclosure requirement data point</i>)	Datentyp	Individueller Datenpunkt wesentlich? aus: ESRS 1-36
ESRS E1 Klimawandel	E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	Nein			
	E1-2 Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Ja	Strategien, mit denen die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel angegangen werden sollen	MDR-P	Ja
	E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	Ja, aber Negativ-erklärung	Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie die für deren Umsetzung zugewiesenen Mittel	MDR-A	Nein
	E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Ja, aber Negativ-erklärung	Festgelegte klimabezogene Ziele	MDR-T	Nein
	E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	Ja	Gesamtenergieverbrauch in MWh im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb	Energie	Ja
	E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Ja, Scope 3 Kat. 15	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Tabelle	Ja
	E1-7 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	Nein			
	E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	Nein			
	E1-9 Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Nein			
ESRS S1 Eigene Belegschaft	S1-1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	Ja	Strategien für das Management der wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen	MDR-P	Ja
	S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Ja	Angabe der Verfahren zur Einbeziehung von Personen in der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf tatsächliche und potentielle Auswirkungen auf die eigene Belegschaft	Narrativ	Ja
	S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	Ja	Beschreibung der Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen auf Personen in der eigenen Belegschaft sowie der Kanäle, auf denen Personen der eigenen Belegschaft Bedenken äußern und prüfen lassen können	Narrativ	Ja
	S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusam-	Ja, aber Negativ-erklärung	Maßnahmen in Bezug auf den Umgang mit wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen, auf das Management wesentlicher Risiken	MDR-A	Nein

	menhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze		und auf die Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit seiner eigenen Belegschaft		
	S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ja, aber Negativ-erklärung	Zeitgebundene und ergebnisorientierte Ziele zum Management negativer oder positiver Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	MDR-T	Nein
	S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	Ja	Beschreibung der wesentlichen Merkmale der eigenen Belegschaft; Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht	Tabelle	Ja
	S1-7 Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Nein			
	S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Nein			
	S1-9 Diversitätsparameter	Ja	Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen	Prozent	Ja
	S1-10 Angemessene Entlohnung	Nein			
	S1-11 Sozialschutz	Ja	Angabe, ob die eigenen Beschäftigten durch einen Sozialschutz gegen Verdiensterluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse abgesichert sind	Semi-narrativ	Ja
	S1-12 Menschen mit Behinderungen	Ja	Anteil der Beschäftigten mit Behinderungen, nach Geschlecht	Tabelle	Ja
	S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	Ja	Anteil der Beschäftigten, die an Schulungen und an Kompetenzentwicklungen teilgenommen haben	Tabelle	Ja
	S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Ja	Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Veltzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	Integer	Ja
	S1-15 Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Ja	Anteil der Beschäftigten, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben und davon Gebrauch machen; nach Geschlecht	Tabelle	Ja
	S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Nein			
	S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Ja	Zahl der gemeldeten Diskriminierungsvorfälle	Tabelle	Ja
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Ja	Strategien zum Management wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen	MDR-P	Ja
	S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Ja	Angabe der Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern und ihrer Vertreter in Bezug auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf sie	Narrativ	Ja
	S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Ja	Beschreibung der Verfahren, um negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu beheben oder an der Behebung mitzuwirken, sowie der Kanäle, die Verbrauchern und Endnutzern zur Verfügung stehen, um Bedenken zu äußern und prüfen zu lassen	Narrativ	Ja
	S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Ja	Angabe der Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sowie zum Management wesentlicher Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	MDR-A	Ja
	S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ja	Angabe der Ziele zum Management negativer und/oder positiver Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	MDR-T	Ja
ESRS G1 Unternehmenspolitik	G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	Ja	Angabe der Strategien in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik und Erläuterung, wie das Unternehmen seine Unternehmenskultur fördert	Narrativ	Ja
	G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	Ja	Vorlage von Informationen über das Management der Beziehungen zu Lieferanten und die Auswirkungen auf die Lieferkette	Narrativ	Ja
	G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Ja	Vorlage von Informationen über das System, mit dem Anschuldigungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung verhindert, aufgedeckt, untersucht und verfolgt werden	Narrativ	Ja
	G1-4 Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung	Ja	Anzahl der Fälle von Korruption oder Bestechung während des Berichtszeitraums	Integer	Ja
	G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Ja	Vorlage von Informationen über die Tätigkeiten und Verpflichtungen im Zusammenhang mit politischer Einflussnahme	Narrativ	Ja
	G1-6 Zahlungspraktiken	Nein			

Die vorstehende Tabelle weist für die für wesentlich erachteten Angabepflichten (*disclosure requirements*) unter anderem das Format des Datentyps aus, einschließlich ESRS 2 MDR-P (Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten), ESRS 2 MDR-A (Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte) und ESRS 2 MDR-T (Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben). **ESRS 2 MDR-P, MDR-A, MDR-T**

Abdeckung der berichtspflichtigen Aspekte nach § 289c Abs. 2 HGB

Mit den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS (doppelte Wesentlichkeit) identifizierten Nachhaltigkeitsthemen sind zugleich die bislang noch berichtspflichtigen Aspekte gem. § 289c Abs. 2 HGB (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung) abgedeckt. [GRI 102-47](#)

Überleitung zu den GRI-Standards

Grundsätzlich folgt die Deutsche Familienversicherung weiterhin dem übergeordneten Managementansatz für Nachhaltigkeit (GRI 103). Die Managementansätze für die wesentlichen Themen sind im Text dieses Berichts gekennzeichnet. Sofern es einen zugehörigen GRI-Aspekt gibt, wird dieser im Text zu einem konkreten wesentlichen Thema ergänzt. Die folgende Überleitung leitet die als wesentlich identifizierten ESRS auf die GRI-Standards über.

Wesentliches Thema	Warum ist das Thema wesentlich?	Zugehörige GRI-Aspekte	GRI Standard
ESRS E1 Klimawandel	Der globale Klimawandel ist im Wesentlichen das Ergebnis des menschengemachten Treibhauseffektes. Dabei spielen industrielle Emissionen eine tragende Rolle. Versicherungsunternehmen wie auch die gesamte Finanzindustrie können insbesondere eine hohe Bedeutung gewinnen, wenn sie z.B. dazu beitragen, dass umweltschädliche Aktivitäten versichert oder CO ₂ -schädliche Investitionsprojekte finanziert werden. Hingegen ist der versicherungstechnische Wertschöpfungsprozess von Versicherern nur im vergleichsweise geringen Maße ursächlich für den Treibhauseffekt. Jedoch können auch Versicherungsunternehmen einen Beitrag leisten, indem sie umweltschädliche Aktivitäten reduzieren und vermeiden oder gar die eigene CO ₂ -Neutralität erreichen. Wie andere Versicherungsunternehmen auch kann die Deutsche Familienversicherung mittels ihrer Kapitalanlagenpolitik Einfluss auf den Strukturwandel in Richtung einer emissionsärmeren und klimafreundlicheren Gesellschaft nehmen. Durch gezieltes Investieren in Unternehmen, Staaten oder Projekte, die die weltweite nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene fördern oder auch mittels spezifischer Ausschlusskriterien kann ein Versicherer als Investor Einfluss auf die Nachhaltigkeit nehmen.	Managementansatz Eingesetzte Materialien Energie Biodiversität Emissionen Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.	103-1 301-1 302-1 304-3b 305-5 G4-FS11
ESRS S1 Eigene Belegschaft	Verantwortungsvolle Personalpolitik ist ein fester Bestandteil einer Unternehmenskultur. Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern die Attraktivität als Arbeitgeber und helfen, die besten Talente zu gewinnen und zu halten. Aspekte wie Chancengleichheit, Familienfreundlichkeit, Weiterbildung und Vielfalt sind für die Deutsche Familienversicherung unabdingbar. Die Ergebnisse der im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Stakeholderbefragungen bestätigen die Wichtigkeit einer verantwortungsvollen Personalpolitik aus Sicht der Anspruchsgruppen, und zwar nicht allein aus Sicht der befragten Mitarbeiter.	Managementansatz Beschäftigung Arbeitsicherheit/Gesundheit Aus- und Weiterbildung Diversität und Chancengleichheit Nichtdiskriminierung Kinderarbeit Zwangs- oder Pflichtarbeit Menschenrechte Lokale Gemeinschaften Soziale Bewertung v. Lieferanten	103-1 401-1 403-1ff. 404-3 405-1 406-1 408-1 409-1 412-3 413-2 414-1
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Verbraucher und Endnutzer sind für die Deutsche Familienversicherung von sehr hoher Relevanz. Besonders stehen dabei die Kundengesundheit und Sicherheit im Fokus. Vor diesem Hintergrund bietet die Deutsche Familienversicherung ihren Kunden vielfach ausgezeichnete Krankenzusatzversicherungen sowie Unfall- und Sachversicherungen an, die Menschen wirklich brauchen und sofort verstehen sollen („Einfach. Vernünftig.“). Auf Basis des modernen und skalierbaren, inhouse konzipierten IT-Systems verfügt das Unternehmen über ein durchweg digitales Produktdesign einschließlich digitaler Abschlussmöglichkeit.	Managementansatz Kundengesundheit u. -sicherheit Marketing und Kennzeichnung	103-1 416-1 417-1
ESRS G1 Unternehmenspolitik	Die Deutsche Familienversicherung führt ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Gesetzen unter Beachtung allgemein anerkannter ethischer Grundsätze. Fairness ist ein zentraler Baustein der Unternehmenskultur. Leistung, Ehrlichkeit und ordnungsgemäße Geschäftspraktiken sind auch Bestandteil der schriftlich fixierten Unternehmensleitlinien wie auch eines ergänzend formulierten Verhaltenskodex. Wir wenden hohe Maßstäbe an unser Handeln und an den Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern an, um ein hohes Maß an Compliance zu gewährleisten. Die durchgeführten Stakeholderbefragungen bestätigen die hohe Bedeutung eines ehrlichen und fairen Verhaltens. Durch ihr Handeln kann die Deutsche Familienversicherung Einfluss auf den für sehr wichtig gehaltenen gesellschaftlichen Zusammenhalt nehmen, der als ein wesentliches Ziel der Stakeholder identifiziert wurde. Konkret können Programme zur Förderung des Gemeinwesens auf der Grundlage der Bedürfnisse lokaler Gemeinschaften hierzu einen Beitrag leisten.	Managementansatz Indirekte ökon. Auswirkungen Korruptionsbekämpfung Lokale Gemeinschaften Parteispenden	103-1 203-2 205-1 413-1 415-1

7.1.3 Ziele

Die Deutsche Familienversicherung bekennt sich zu den 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten 17 SDGs (Sustainability Development Goals) für eine weltweite nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene.



Auf Grundlage einer sorgfältigen Analyse hat die Deutsche Familienversicherung aus diesen Zielen jene ausgewählt, die mit Blick auf das eigene Geschäftsmodell besonders relevant sind bzw. bei denen die Deutsche Familienversicherung – auch im Lichte der vorstehend erläuterten Wesentlichkeitsanalyse – einen größtmöglichen Beitrag leisten kann. Diese fünf SDGs sind:



SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters zu gewährleisten und ihr Wohlergehen zu fördern, hat sich auch die Deutsche Familienversicherung zum Ziel gesetzt. Dieses Ziel ist eng verknüpft mit den Kernprodukten der Deutschen Familienversicherung, sei es die Krankenzusatz-, Tierkranken- oder die Pflegeversicherung. Die fünf in 2019 publizierten Arbeitsberichte zum Stand der Umsetzung der 17 SDGs verdeutlichen, dass Gesundheit ein Ziel mit herausragender Priorität ist. Die Deutsche Familienversicherung hat es sich zur Aufgabe gemacht, mittels des eigenen Produktportfolios hier einen starken Beitrag zu leisten.



SDG 4 – Hochwertige Bildung: Für die Deutsche Familienversicherung als digitales, innovatives Versicherungsunternehmen spielen Wissen und Bildung eine zentrale Rolle. Die Qualifizierung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen eine wichtige Voraussetzung dar, um das schnell wachsende, von digitalen Prozessen getriebene Geschäft weiterzuentwickeln und optimale Versicherungsprodukte für die Kunden zu schaffen. Damit das Credo „Einfach. Vernünftig.“ seine volle Wirkung zum Vorteil der Kunden entfaltet, benötigen wir hervorragend ausgebildete und hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher ist das SDG der hochwertigen Bildung für die Deutsche Familienversicherung von zentraler Bedeutung.



SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum: Die Deutsche Familienversicherung will ein verantwortungsvoller Arbeitgeber sein, der respektvoll mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgeht. In der Gemeinsamkeit liegt die Stärke, um die schnell wachsende und innovationsgetriebene Deutsche Familienversicherung weiterzuentwickeln. Zugleich wollen wir durch eine verantwortungsvolle Kapitalanlage Gelder im sachgerechten Umfang dorthin lenken, wo mit ähnlichem Anspruch für eine menschenwürdige Arbeit gesorgt und Wirtschaftswachstum gefördert wird.



SDG 10 – Weniger Ungleichheiten: Soziale Ungleichheiten zu vermeiden, wo Menschenwürde verletzt und Chancen für die persönliche Entwicklung genommen werden, ist ein wichtiges Ziel der Deutschen Familienversicherung. Derartige Ungleichheiten herrschen weltweit, aber auch vor unserer Haustür, in Deutschland und in Frankfurt am Main, dem Sitz der Deutschen Familienversicherung. Die Deutsche Familienversicherung hat es sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag für mehr Chancengleichheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu leisten.



SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz: Der verantwortungsvolle Umgang mit der Natur, deren Ressourcen begrenzt sind, ist ein wichtiges Ziel für die Deutsche Familienversicherung. Hierzu gehört ein effizientes Umwelt- und Ressourcenmanagement, verbunden mit dem Ziel des Klimaschutzes, das wir uns gesetzt haben. Hierzu gehört ebenfalls eine verantwortungsvolle Kapitalanlage, die wir teils an Klimaschutzziele ausrichten. Dies tun wir aus Respekt vor der Schöpfung, aber auch aus Verantwortung vor künftigen Generationen und vor Mitmenschen in ärmeren Ländern, die am meisten darunter leiden, wenn wir das Klima nicht schützen.

Neben den SDGs der Vereinten Nationen sollen die folgenden weiteren Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen den Nachhaltigkeitsbestrebungen der Deutschen Familienversicherung Orientierung verleihen: Die Menschenrechtsstandards der Vereinten Nationen, die internationalen Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Charta der Vielfalt des gleichnamigen Berliner Vereins sowie die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI).

7.1.4 Verantwortung

Aufgrund der strategischen Bedeutung der Nachhaltigkeit ist dieses Thema bei der Deutschen Familienversicherung unmittelbar auf der Vorstandsebene angesiedelt. **GRI 102-20** CEO und CFO erarbeiten gemeinsam die nichtfinanzielle Konzernerkklärung. Die interne und externe Berichterstattung erfolgt unter enger Einbindung der Abteilungen Unternehmenskommunikation, Rechnungswesen und Group Accounting.

Für die Umsetzung der einzelnen Nachhaltigkeitsmaßnahmen sind die zuständigen Abteilungen der Deutschen Familienversicherung verantwortlich, etwa für nachhaltige Produktentwicklung oder für nachhaltige Kapitalanlagen. Ergänzend wurde bereits in 2022 in der Kapitalanlage ein gesondertes Nachhaltigkeitskomitee (Sustainability Board) eingerichtet, das sich der Themen rund um die Analyse und Beurteilung von Länder- und Emittentenrisiken, Negativliste, Watchlist oder Aggregation externer Daten zu einem DFV-Nachhaltigkeitsscore annimmt. Darüber hinaus führt der Vorstand der Deutschen Familienversicherung in regelmäßigen Abständen eine Re-Evaluation der Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele durch.

Werte, Grundsätze und Verhaltensstandards/-normen, die unser Handeln bestimmen

Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Familienversicherung eine verbindliche Orientierung für ihr tägliches verantwortungsvolles Verhalten zu geben, existieren Leitlinien des Vorstands als höchstem Entscheidungsgremium zum „Handeln und Führen in der Deutschen Familienversicherung“, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. In diesen Leitlinien wird der Claim „Einfach. Vernünftig.“ in Grundsätze transponiert, die das Handeln nach außen wie auch nach innen bestimmen. **GRI 102-14**

Ergänzend hat die Deutsche Familienversicherung einen Verhaltenskodex entwickelt, der Geltung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzt und der umfassende ethische Maßstäbe entfaltet, einschließlich des Gleichbehandlungsgrundsatzes, des Verbots von Bestechung und Korruption, des Vorgehens bei Spenden und Sponsoring, der Vermeidung von Interessenkonflikten, der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, der Arbeitssicherheit, des Schutzes des Unternehmensvermögens und von Geschäftsgeheimnissen sowie zum Vorgehen und zu Konsequenzen bei Compliance-Verstößen. Auch dieser Kodex wird kontinuierlich aktualisiert, zuletzt im November 2023.

Die Leitlinien sowie der Verhaltenskodex sind wichtige Verhaltens- und Ethikkodizes der Deutschen Familienversicherung. **GRI 102-16** Bei etwaigen Verstößen ergeben sich Konsequenzen, die sich an der Art und Schwere des Verstoßes orientieren.

7.1.5 Anreizsysteme

Im Folgenden stellen wir dar, inwieweit Zielvereinbarungen und Vergütungen für den Vorstand wie auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Familienversicherung am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an langfristigen Zielsetzungen ausgerichtet sind.

Die Vergütungspolitik der Deutschen Familienversicherung steht im Einklang mit den Geschäfts- und Risikostrategien, den Risikomanagementpraktiken und den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenszielen. Indem die Vergütungssysteme

keinerlei Anreize für ein risikoreiches Verhalten bieten, tragen sie zur Umsetzung der Geschäftsstrategie bei. Nachhaltigkeitsrisiken sind ein wichtiges Element des Risikomanagements der Deutschen Familienversicherung.

Konkret bedeutete dies etwa in 2021, dass sich aus der Gesamtverantwortung des Vorstands der Deutschen Familienversicherung ableitete, dass die Formulierung und Verabschiedung einer initialen Nachhaltigkeitskonzeption Bestandteil seiner variablen Vergütung war. Das Vergütungssystem sieht vor, dass diese Zielstellung auch für 2022 und 2023 fortbestand. Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder kann zu einem späteren Zeitpunkt erneut mit einer Zielvereinbarung verknüpft werden, die zum Teil auf Nachhaltigkeitsaspekten beruht. Dieser variable Vergütungsanteil des Vorstands wird jährlich überprüft und bei Bedarf adjustiert.

Mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthält das Vergütungssystem der Deutschen Familienversicherung keine konkrete Verknüpfung der Vergütung mit Nachhaltigkeitsrisiken oder -zielen. Jedoch baut die kommunizierte und gemeinsam verfolgte Geschäftsstrategie auf der Maxime auf, dass das Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen des Pariser Klimaschutzabkommens und der Agenda 2030 steht. Dazu gehört als Anreiz, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein kostenloses Job-Ticket für den öffentlichen Nahverkehr angeboten bekommen. [GRI 102-35a](#)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands werden im Vergütungsbericht nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG ausgewiesen. [GRI 102-38](#)

7.1.6 Einbindung von Stakeholdern und Innovationen

Die Deutsche Familienversicherung hat sich seit ihrer Gründung im Jahre 2007 eine Position im Versicherungsmarkt erarbeitet, die sich mit einem hohen Grad an Innovation und Zuwendung zu ihren Kundinnen und Kunden zusammenfassen lässt. Der Claim „Einfach. Vernünftig.“ beschreibt das Bestreben der Deutschen Familienversicherung, ihren Kundinnen und Kunden Produkte auf solchen Wegen verständlich und verfügbar zu machen, dass deren Bedürfnisse nach Sicherheit bestmöglich erfüllt werden. Die durch digitalisierte Geschäftsprozesse ermöglichte „Customer Journey“ ist im Branchenvergleich weiterhin ein Alleinstellungsmerkmal der Deutschen Familienversicherung.

Regelmäßige Kundenumfragen legen Zeugnis von der Bereitschaft der Kunden ab, wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung innovativer Produkte und Prozesse zu geben. [GRI 102-44](#) Insoweit stellt die oben beschriebene Stakeholderbefragung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, die auch die Stimme der Kundinnen und Kunden einband, einen logischen Schritt dar.

7.2 Umweltinformationen

7.2.1 Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Deutsche Familienversicherung verfügt über Strategien (*policies*), mit denen sie die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel adressiert. Insbesondere hat die Deutsche Familienversicherung Strategien implementiert, um die Ermittlung, Bewertung, das Management sowie die Verbesserung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel anzugehen. **ESRS E1-2** Im Einzelnen finden die folgenden Bereiche Berücksichtigung in den Strategien:

- Klimaschutz: Die nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten der Deutschen Familienversicherung sind insbesondere darauf ausgerichtet, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dies betrifft neben Scope 1 und Scope 2 Emissionen, die geschäftsartentypisch nur eine geringe Rolle spielen, vor allem die Scope 3 Emissionen. Die Anstrengungen beziehen sich, wie in den folgenden Abschnitten dargestellt wird, im Wesentlichen auf die Scope 3 Emissionen, und dort vor allem auf die Kapitalanlagen.
- Anpassung an den Klimawandel: Im Rahmen des jährlichen Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Prozesses integrierte die Deutsche Familienversicherung bereits 2022 einen spezifischen Nachhaltigkeitsstress. Für dieses Szenario wurden die bestehenden Ausarbeitungen der Klimaszenarien des Network on Greening the Financial System (NGFS) gewürdigt (siehe hierzu u.a. „NGFS Occasional Paper; Running the NGFS Scenarios in G-Cubed: A Tale of Two Modelling Frameworks“; 17.06.2022). Um der Bedeutung dieses Themas zu begegnen, werden dabei klimabezogene Auswirkungen auf das bestehende Planungsmodell abgeleitet und in einem mehrjährigen Kontext betrachtet. Die Analyse schätzt somit auf Basis unmittelbarer klimabezogener Effekte die Auswirkungen auf den Versicherungsbestand und somit auf die Ergebnisse des Unternehmens ab. Der Klimawandel könnte in der Personenversicherung folgende Risiken mit sich bringen: Höhere Sterblichkeit, höheres Stornorisiko und höheres Kostenrisiko, weshalb das Vorgehen der Deutschen Familienversicherung in diesem Szenario folgende GuV-Positionen stresst: Gebuchte Beiträge, Schadenaufwand und Zuführung zur Alterungsrückstellung.
- Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien: Geschäftsartentypisch fallen mögliche Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel bei der Deutschen Familienversicherung gering aus.

Darüber hinaus hat die Deutsche Familienversicherung, mit Ausnahme der weiter unten genannten Ziele für Scope 1 und 2 Emissionen in 2024, aktuell keine spezifischen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel festgelegt, so dass hierfür keine zugewiesenen Mittel anzugeben sind. **ESRS E1-3**

7.2.2 Nachhaltige eigene Geschäftsprozesse

Scope 1- und 2-Emissionen aus selbst erzeugter Energie und eingekauften Energiequellen spielen bei der Deutschen Familienversicherung, wie überhaupt bei Versicherungsunternehmen, nur eine geringe Rolle als Emissionsquelle in den eigenen Geschäftsprozessen. Vor diesem Hintergrund beziehen sich die Anstrengungen branchenweit vor allem auf die indirekten Emissionen (Scope 3). Über die ebenfalls zum Scope 3 gerechneten finanzierten Emissionen wird im folgenden Abschnitt berichtet.

Netto-Null in den Scope 1 und Scope 2-Emissionen

Die folgende Tabelle zeigt den Energieverbrauch und den Energiemix der Deutschen Familienversicherung, einschließlich des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergiemix (zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die Werte für das Geschäftsjahr 2023 noch nicht vor, weshalb die Werte für 2022 berichtet werden). **ESRS E1-5**

Gesamtenergiemix (ESRS E1-5.12)		2022
Stromverbrauch (Mittel des ersten Halbjahres hochgerechnet auf das Gesamtjahr)	aus fossilen Quellen	43,8 MWh
	aus nuklearen Quellen	0,0 MWh
	aus erneuerbaren Energien	64,9 MWh
	dv. aus erworbener und erhaltener Elektrizität	64,9 MWh
Heizenergieverbrauch	aus fossilen Quellen	197,6 MWh
	aus nuklearen Quellen	0,0 MWh
	aus erneuerbaren Energien	0,0 MWh

Der Beitrag, den wir als Versicherungsunternehmen zur Reduzierung der Treibhaus-Emissionen leisten können, ist geschäftsartentypisch gering. Gleichwohl wollen wir mit den Ressourcen verantwortungsvoll umgehen, weshalb die Treibhausmissionen in den Bereichen Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Gegenstand eines Monitorings sind. Direkte Emissionen (Scope 1) umfassen bei uns jene Treibhausmissionen, die direkt in der Organisation anfallen, etwa durch Klimaanlage. Über einen firmeneigenen Fuhrpark verfügt die Deutsche Familienversicherung nicht. Indirekte energiebezogene Emissionen (Scope 2) entstehen durch die Bereitstellung von Energie außerhalb der Organisation durch Energieversorgungsunternehmen, d.h. Strom und Gas.

Die deutschen Versicherungsunternehmen streben an, bis zum Jahr 2025 die Scope 1- und 2-Emissionen in den inländischen Liegenschaften zu reduzieren und verbleibende Emissionen vollständig ausgleichen, um das Ziel der Netto-Null-Emissionen zu erreichen (Quelle: GDV, Nachhaltigkeitsbericht 2023, S. 27). Dieses Ziel hatte die Deutsche Familienversicherung bereits 2021 erreicht. Konkrete Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der CO₂-Emissionen zielen auf eine Unterstützung der regionalen Waldwirtschaft, was ebenso einen Beitrag zum Schutz und zur Renaturierung von Lebensräumen leistet. Hier arbeitet die Deutsche Familienversicherung seit 2022 mit der Greenkeeper GmbH, München, zusammen, ein gemeinwohlorientiertes Unternehmen, das unter anderem Mitglied des 1 % for the Planet® Clubs ist. **GRI 304-3b**

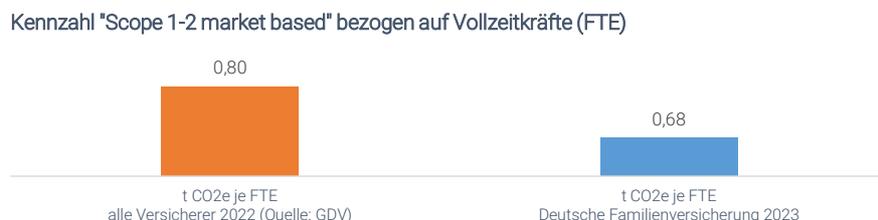
Auch in 2023 ermittelte die Deutsche Familienversicherung die Gesamtemissionen bezogen auf Scope 1 und Scope 2 Emissionen, die (vor Berücksichtigung einer Reserve) insgesamt 125,92 Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂e) betrug. Die Aufteilung der Gesamtemissionen auf die verschiedenen Kategorien bzw. Posten zeigt die folgende Tabelle. Dabei wurde mit Blick auf die eingesetzten Materialien **GRI 301-1** berücksichtigt, dass die Deutsche Familienversicherung Papierarten verwendet, die mindestens dem ECF-Standard (EU Ecolabel certified product, chlorarm gebleicht) entsprechen. Da die Jahreswerte 2023 zu Berichtsschluss noch nicht vorlagen, wurden die Verbrauchswerte des Vorjahres zugrunde gelegt.

Kategorie	Posten	CO ₂ -Äquivalente
Grunddaten	Heizbedarf	39,73 t CO ₂ e
	Stromverbrauch	47,17 t CO ₂ e
	Wasserverbrauch	0,06 t CO ₂ e
	Müllentsorgung	38,96 t CO ₂ e
Lokale Mobilität	Fuhrpark	0,00 t CO ₂ e
Eingekaufte Güter	Papier	0,01 t CO ₂ e
Gesamtemissionen		125,92 t CO₂e
CO ₂ -Reduktionszertifikate zwecks Kompensation verursachter Emissionen		-132,00 t CO ₂ e
Saldo Gesamtemissionen zu Kompensation		~ 0,00 t CO₂e

Auf Basis der Erkenntnisse aus der Treibhausgasbilanz beabsichtigt die Deutsche Familienversicherung, ihre Gesamtemissionen durch gezielte Maßnahmen weiter zu reduzieren. Die Deutsche Familienversicherung erwarb auch für das Jahr 2023 ein CO₂-Reduktionszertifikat mit regionalem Bezug, das die tatsächlich verursachten Emissionen rechnerisch kompensiert. Das entsprechende Zertifikat bezieht sich auf das oberbayerische Projekt Weilheim No. 01, das seinerseits eine Zertifizierung nach PEFC (*Programme for the Endorsement of Forest Certification*) aufweist.

Die Deutsche Familienversicherung gehörte laut dem vom GDV am 10.11.2021 publizierten „Nachhaltigkeitsbericht 2021“ zur ersten Gruppe deutscher Versicherer, die die rechnerische Kompensation (Scope 1 und Scope 2) bereits 2021 erreicht.

ten. Die CO₂-Emissionen je Vollzeitkraft (FTE) lagen 2023 bei der Deutsche Familienversicherung mit 0,68 t CO₂ um 14 % unter dem vom GDV für 2022 ermittelten Branchendurchschnitt deutscher Versicherer von 0,80 t CO₂ (Quelle: GDV, Nachhaltigkeitsbericht 2023, S. 30). **ESRS E1-6**



Konkrete CO₂-bezogenen Ziele für das Geschäftsjahr 2024 betreffen: **ESRS E1-4**

- Eine Reduzierung des Papierverbrauchs im Postein- und -ausgang auf 10 % des Niveaus von 2022;
- die Begrenzung der Raumtemperatur im Büro auf 19° C im Winter (Heizung) bzw. 23° C im Sommer (Kühlung);
- die Nichterstattung von Spesenabrechnungen, die sich auf eine Beköstigung unter Nutzung energieaufwendiger Fleischproduktion und -lieferung beziehen (bspw. argentinische Steakhäuser).

Monitoring der Scope 3-Emissionen nach dem GHG-Protokoll

Die sonstigen indirekten Treibhausemissionen (Scope 3) umfassen jene Tätigkeiten der Organisation, die aus der Inanspruchnahme von Produkten und Dienstleistungen entstehen, einschließlich der Mobilität. Das GHG-Protokoll unterscheidet gemäß dem GHG Protocol Scope 3 Standard (*Corporate Value Chain Accounting and Reporting Standard*) 15 Kategorien von Scope 3-Emissionen. Wir haben alle 15 Kategorien dieses Standards auf Relevanz geprüft und erachten fünf dieser Kategorien für relevant für die Deutsche Familienversicherung. Für vier dieser relevanten Kategorien („*Purchased goods and services*“, „*Waste generated in operations*“, „*Employee commuting*“, „*Investments*“) messen wir im Rahmen eines mindestens jährlichen Monitorings die Emissionen.

Den größten Umfang an Scope 3-Emissionen nehmen bei der Deutschen Familienversicherung die Kapitalanlagen („*Investments*“) ein, worauf im folgenden Kapitel eingegangen wird. Die Anfahrten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Geschäftsräume („*Employee commuting*“) waren in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Pandemie-bedingt in hohem Maße entfallen. Bereits vor dem Auftreten von Covid-19 galt jedoch der weiter bestehende Grundsatz, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein kostenloses Job-Ticket für den öffentlichen Nahverkehr angeboten bekommen. **GRI 305-5**

7.2.3 Nachhaltige Kapitalanlage

Die Deutsche Familienversicherung kann, gemeinsam mit anderen Investoren, Einfluss auf den Strukturwandel in Richtung einer emissionsärmeren und klimafreundlicheren Gesellschaft nehmen. Vor diesem Hintergrund wenden wir uns auch im Zuge der eingeleiteten Professionalisierung des Kapitalanlagenmanagements fokussiert den Nachhaltigkeitsrisiken zu.

Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit ihrem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ (vom 20.12.2019, geändert am 13.01.2020) den von ihr beaufsichtigten Unternehmen eine Orientierung für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken gegeben. Mit der Veröffentlichung des Merkblatts verknüpft die BaFin die Erwartung, dass die beaufsichtigten Unternehmen eine Auseinandersetzung auch mit Nachhaltigkeitsrisiken sicherstellen und dies dokumentieren. Dabei sind die bestehenden gesetzlichen Vorgaben zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Kommunikation wesentlicher Risiken – im Falle der Deutschen Familienversicherung sind dies im Wesentlichen die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) – weiterhin in jedem Fall zu beachten. Die Deutsche Familienversicherung hat die Nachhaltigkeitsrisiken unter Beachtung des BaFin-Merkblatts analysiert und in einen Bezug zu den etablierten Prozessen im Unternehmen gebracht. Wesentliche Risiken einschließlich etwaiger Nachhaltigkeitsrisiken werden im Risikomanagementsystem der Deutschen Familienversicherung aktiv gesteu-

ert. In der Kapitalanlage erfolgt eine Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken über die Definition von Ausschlusskriterien, auf die im Folgenden eingegangen wird (siehe Delegierte Verordnung (2021)1253 vom 21.04.2021).

Den Entscheidungsprozessen in der Kapitalanlage liegt zunächst die Geschäftsstrategie der Deutschen Familienversicherung im Zusammenhang mit der Risikostrategie zugrunde. Die Festlegungen hinsichtlich insbesondere des Risikogehalts, der Zusammensetzung und der Diversifikation konkretisieren sich in einer Strategischen Asset Allocation (SAA) für die Anlageportfolien. Bei der Deutschen Familienversicherung werden SAAs separat auf der Ebene von Sicherungsvermögen und freiem Vermögen bestimmt. Dabei finden Nachhaltigkeitsrisiken einerseits durch interne, vorausschauende Analysen (z.B. zur Analyse des 1,5 Grad Ziels in der Kapitalanlage im Hinblick auf das Pariser Klimaabkommen) und andererseits durch eine explizite Vorgabe mittels Anlagerichtlinien Berücksichtigung, welche beim Asset Manager wie auch bei der KVG in Form einer Negativliste hinterlegt sind. Hierdurch sollen einerseits Beiträge zur Weiterentwicklung des Unternehmens insgesamt geleistet und andererseits Möglichkeiten einer Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles ausgeschöpft werden. Diese Möglichkeiten hob auch die am 13.04.2021 vom GDV publizierte Analyse „Auswirkungen von ESG-Konzepten und nachhaltigen Investments auf das Rendite-Risiko-Profil von Kapitalanlagen“ hervor. Die Anlagen werden regelmäßig Sensitivitäts- und Szenarioanalysen unterzogen, um aktuelle und mögliche zukünftige Herausforderungen (z.B. durch zuverlässigere Daten zu finanziellen Klimarisiken) zu erkennen, wie dies auch in der Sustainable Finance Strategie der BaFin genannt ist (vgl. Sustainable Finance Strategie der BaFin v. 05.07.2023).

Berücksichtigung genereller Nachhaltigkeitskriterien

Die Deutsche Familienversicherung berücksichtigt in der Kapitalanlage generelle Nachhaltigkeitskriterien. Bei allen Investitionsentscheidungen kommen Mindestanforderungen zum Tragen, die auf normenbasierten Aspekten (etwa Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact), ethischen Aspekten (etwa Produktion von Antipersonenminen) oder ökologischer Aspekte (etwa hoher Anteil der Kohle an der Energieerzeugung) beruhen. Kapitalanlagen, die diesen Ansprüchen nicht genügen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen bzw. desinvestiert. Ein konkreter Prozentsatz der eigenen Kapitalanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen haben, liegt hingegen nicht vor. **GRI G4-FS11**

In der Kapitalanlage arbeitet die Deutsche Familienversicherung mit MainFirst als externem Asset Manager zusammen. MainFirst ist Unterzeichner der Principles of Responsible Investing (PRI), die von der UNEP Finance Initiative und dem United Nations Global Compact gemeinsam mit einer internationalen Expertengruppe institutioneller Investoren entwickelt wurden.

Definierte Ausschlusskriterien sollen gewährleisten, dass die Kapitalanlagen der Deutschen Familienversicherung mit den Prinzipien des United Nations Global Compact sowie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) übereinstimmen, welche auf ein erhöhtes Umweltbewusstsein, auf soziale Gerechtigkeit und die Einhaltung von Menschenrechten sowie auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung abzielen.

Konkret schließt die Deutsche Familienversicherung, angelehnt an das gemeinsame Konzept des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI), der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) und des Deutschen Derivate Verbandes (DDV), im Rahmen des Investmentprozesses solche Kapitalanlagen in Unternehmen (in Form von Aktien und/oder festverzinslichen Wertpapieren) aus, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Über 30 Prozent des Umsatzes aus der Förderung und Verstromung von Kohle;
- Über 5 Prozent des Umsatzes mit Tabakproduktion;
- Über 10 Prozent des Umsatzes aus der Entwicklung, dem Betrieb und/oder Vertrieb von Glücksspiel oder pornografischer Inhalten;
- Schwere Verstöße gegen den United Nations Global Compact (ohne positive Perspektive);
- Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb geächteter Waffen wie Antipersonenminen oder Streumunition.

Bei Kapitalanlagen in Staaten und Gebietskörperschaften werden solche Investments ausgeschlossen, die im Zusammenhang mit der Einschränkung elementarer Bürgerrechte oder -freiheiten, mit erhöhter Korruption oder mit einer Verleugnung des Klimawandels in Verbindung stehen. Die konkreten Ausschlusskriterien ermittelt die Deutsche Familienversicherung beispielsweise aus einem unzureichenden Scoring nach dem Freedom House Index.

Auch bei Kapitalanlagen in Fonds (ETFs oder Publikumsfonds) berücksichtigt die Deutsche Familienversicherung Nachhaltigkeitsaspekte. In der Regel besteht keine Möglichkeit, Einfluss auf die Anlagerichtlinien zu nehmen. Für die Deutsche Familienversicherung ist dann entscheidend, ob ein Fonds eine möglichst hohe Übereinstimmung mit eigenen Nachhaltigkeitskriterien aufweist und die Produkthanbieter ihrerseits entsprechende Kriterien überprüfbar ein- und umsetzen. Dies wird initial und anschließend regelmäßig kritisch geprüft. Eine Nichtberücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien führt zum Ausschluss des Produktinitiators.

Bei der Investition in Immobilien, sei es direkt oder über Fondsanteile, zielt die Deutsche Familienversicherung insbesondere auf als nachhaltig eingestufte Immobilien ab. Immobilieninvestments wurden für die Berichterstattung 2023 erstmals einer Durchschau unterzogen. Die Deutsche Familienversicherung informiert sich eigenverantwortlich über Asset Manager und spezialisierte Datenanbieter über die Kennzahlen zu taxonomiekonformen und nichttaxonomiekonformen Aktivitäten. Es ist erkennbar, dass die allokierten Immobilieninvestments grundsätzlich ein hohes Maß an taxonomiefähigen Aktivitäten darstellen. Die Überprüfung der Taxonomiekonformität stellt – in einem höheren Maße als bei Unternehmen – aktuell eine Herausforderung im Hinblick auf die Datenverfügbarkeit dar. Dieser Herausforderung wird sich die Deutsche Familienversicherung annehmen, um hier die Transparenz für alle Stakeholder zu erhöhen.

Taxonomie-Kennzahlen bezogen auf Kapitalanlagen

Die Delegierte Verordnung (2021)/2178 vom 06.07.2021 sieht im Annex XI vor, qualitativ über Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren zu berichten. In Einklang mit Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) und der Delegierten Verordnung vom 06.07.2021 zur Taxonomie-Verordnung (Meldebogen des Anhangs X und Hintergrundinformationen nach Annex XI) hat die Deutsche Familienversicherung unter Berücksichtigung der eReporting-Daten der Kapitalverwaltungsgesellschaft und Drittanbietern von Taxonomiedaten eine Durchsicht der ETF-Aktien- und Rentenpositionen mittels Bloomberg durchgeführt. Ferner wurden berichtete Kennzahlen der Unternehmen aus Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten entnommen, um den Anteil der „Taxonomie-Eligibility“ und des „Taxonomie-Alignments“ pro Einzelunternehmen zu bestimmen. Der restliche Anteil wurde der Kategorie „nicht-taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten“ zugeordnet. Titel ohne verfügbare Berichte bzw. fehlende Kennzahlen wurden in den entsprechenden Risikopositionen-Kategorien nach Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU für Finanz- oder Nicht-Finanzunternehmen zusammengefasst. Hierbei wurde eine Überprüfung der verwendeten Daten nach der Bekanntmachung der Europäischen Kommission vom 06.10.2022 (2022/C 385/01) mit durchgeführt.

Zur weiteren qualitativen Überprüfung wurden Daten und Datengenerierungsmethoden bei den Datenanbietern überprüft und kritische Fragestellungen mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft, dem Asset Manager, Datenanbietern und auch Unternehmen erläutert. Stichproben der Daten wurden geprüft und mit dem Datenbestand positiv abgeglichen.

Damit ergibt sich folgende Darstellung des Annex X:

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen	
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 2,5 % CapEx-basiert: 6,5 %	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 5.593 TEUR CapEx-basiert: 14.537 TEUR
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: 62,1 %	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsbereich: 139.962 TEUR
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden: 0,0 %	Der Wert der Derivate als Geldbetrag: 4 TEUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива: Für Nicht-Finanzunternehmen: 38,5 % Für Finanzunternehmen: 0,0%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 86.785 TEUR Für Finanzunternehmen: 0 TEUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива: Für Nicht-Finanzunternehmen: 1,3% Für Finanzunternehmen: 6,4%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 2.869 TEUR Für Finanzunternehmen: 14.424 TEUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива: Für Nicht-Finanzunternehmen: 2,5 % Für Finanzunternehmen: 0,0 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 5.593 TEUR Für Finanzunternehmen: 0 TEUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden: 4,3 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien: 9.755 TEUR
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 2,5 % CapEx-basiert: 6,5 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 5.593 TEUR CapEx-basiert: 14.537 TEUR
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden: 28,9 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: 65.178 TEUR
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden: 32,3%	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: 72.741 TEUR
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI	

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 2,5 % CapEx-basiert: 6,5 % Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,0 % CapEx-basiert: 0,0 %	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 5.593 TEUR CapEx-basiert: 14.537 TEUR Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0 TEUR CapEx-basiert: 0 TEUR	
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 2,5 % CapEx-basiert: 6,5 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 5.593 TEUR CapEx-basiert: 14.537 TEUR	
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 0,0 % CapEx-basiert: 0,0 %	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 0 TEUR CapEx-basiert: 0 TEUR	
Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel		
Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:		
1. Klimaschutz	Umsatz: % CapEx: %	Übergangstätigkeiten: A % (Umsatz; CapEx) Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: % CapEx: %	Übergangstätigkeiten: A % (Umsatz; CapEx) Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: % CapEx: %	Übergangstätigkeiten: A % (Umsatz; CapEx) Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: % CapEx: %	Übergangstätigkeiten: A % (Umsatz; CapEx) Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: % CapEx: %	Übergangstätigkeiten: A % (Umsatz; CapEx) Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: % CapEx: %	Übergangstätigkeiten: A % (Umsatz; CapEx) Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)

Im Geschäftsjahr 2023 lassen sich 2,5 % als Taxonomie-konforme Wirtschaftsaktivitäten umsatzbasiert bzw. 6,5 % CapEx-basiert beschreiben. Der Anteil der taxomiefähigen Kapitalanlagen der Deutschen Familienversicherung beläuft sich auf 32,3 % (31.12.2022: 32,5 %). Zudem ist das Volumen der hier berücksichtigten Kapitalanlagen deutlich auf 225.463 TEUR angestiegen (31.12.2022 180.386 TEUR).

Im Rahmen der Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltzielen sind taxonomiekonforme Aktivitäten aktuell nicht nach „keine erhebliche Beeinträchtigung“ und sozialer Sicherung positiv bewertbar, da entsprechende Daten nicht vorliegen.

Die Delegierte Verordnung (2021)/2178 vom 06.07.2021 sieht im Annex XI weiter vor, dass Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit mit einer Unterscheidung zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten dargestellt werden. Durch die Initiative des DFV Sustainability Boards konnten wichtige vorausschauende Analysen (u.a. GHG-Emissionen, Auswirkungen des Pariser Klimaabkommen in der Kapitalanlage) eingebracht und so zukunftsorientierte, geschäftsbezogenen und methodische Aspekte adressiert werden.

Datenbezogene Aspekte werden bei der Erstellung der quantitativen Berichterstattung deutlich. Aktuell berichten wenige Unternehmen Daten im Hinblick auf „taxonomy-aligned“. Unterschiedliche Datenanbieter bieten hier zukünftig Lösungsmöglichkeiten, welche heutzutage nach Standards der Berichterstattung noch nicht ausreichend gesichert sind. Zukünftig werden die Analysen auf verbesserten Datenlagen aufsetzen; somit wird sich die Transparenz hier deutlich erhöhen.

Auf Basis der Delegierten Verordnung vom 27.06.2023 zur Taxonomie-Verordnung hat die Deutsche Familienversicherung die versicherungstechnischen KPIs wie folgt zu berichten.

Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen									
Wirtschafts- tätigkeit (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
	Absolute Prämien, Jahr T (2)	Anteil der Prämien, Jahr T (3)	Anteil der Prämien, Jahr T-1 (4)	Klima- schutz (5)	Wasser- und Meeresres- ourcen (6)	Kreislauf- wirtschaft (7)	Umweltver- schmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	Mindest- schutz (10)
	Währung	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebens- versicherungs- und Rückversicherungs- geschäft (ökologisch nachhaltig)	0	0	0	N	N	N	N	N	N
A.1.1 Davon rückversichert	0	0	0	N	N	N	N	N	N
A.1.2 Davon aus der Rück- versicherungs- tätigkeit stammend	0	0	0	N	N	N	N	N	N
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	0	0	0	N	N	N	N	N	N
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebens- versicherungs- und Rückversicherungs- geschäft (nicht taxonomie- konforme Tätigkeiten)	0	0	0	N	N	N	N	N	N
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebens- versicherungs- und Rückversicherungs- geschäft	0	0	0	N	N	N	N	N	N
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)		100%	100%						

Die Deutsche Familienversicherung führt aktuell kein hier zu meldendes Geschäft. Auch das Rückversicherungsgeschäft beinhaltet keine nachweisbar taxonomiefähigen Komponenten.

Die Delegierte Verordnung (2021)/2178 vom 06.07.2021 sieht im Annex XI zudem vor, eine Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen

und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu berichten. Die aktuell noch niedrigen Taxonomiequoten eignen sich nicht als Steuerungsgröße für die Geschäftsstrategie oder die Anpassung des Produktportfolios.

Nach der Delegierten Verordnung (2022)/1214 vom 09.03.2022 zur Änderung der Delegierten Verordnung (2021)/2139 in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren und der Delegierten Verordnung (2021)/2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten für diese Wirtschaftstätigkeiten sind die Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas zu berichten.

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas		
Ziele	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Die Deutsche Familienversicherung hat ausgewählte Versorgerunternehmen allokiert. Deren Aktivitäten und Entwicklungen werden regelmäßig überprüft, um deren Geeignetheit positiv beurteilen zu können.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der nachhaltigen Kapitalanlage verwendet die Deutsche Familienversicherung intern die Möglichkeit von „äquivalenten“ Nachhaltigkeitsdaten im Rahmen des „Final Report on Draft Regulatory Technical Standards“ zur Verordnung (2019)/2088 vom 22. Oktober 2021 und der „Questions and Answers (Q&A) on the SFDR Delegated Regulation (Commission Delegated Regulation (EU) 2022/1288)“. Diese beruhen auf berichteten Unternehmenszahlen bzw. werden aus diesen abgeleitet. Ziel dieser Weiterentwicklung ist die Generierung von zusätzlichen Erkenntnissen für zukünftige Anlagen und Berichterstellungen. Damit wird die Deutsche Familienversicherung auch weiterhin vorausschauend in der Kapitalanlage agieren können. Eine externe Berichterstattung findet hierzu aktuell nicht statt.

Weitere Taxonomie-fähige und -konforme Wirtschaftsaktivitäten sind nach Annex XII (der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214) und nach den Meldebögen 2 bis 5 nach Umsatz- und CapEx-Anteilen (Investitionsausgaben) wie folgt zu berichten:

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten nach Umsatz (Nenner), Geldbeträge in TEUR

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0	0,2	0,0		
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0		
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	687	13,3	687	13,3		
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	0,0	0,3	0,0		
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	0,0	0,3	0,0		
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0		
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.498	86,7	4.498	86,7		
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	5.186	100,0	5.185	100,0		

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten nach Umsatz (Zähler), Geldbeträge in TEUR

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,3	0,0	0,3	0,0		
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0		
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.829	6,4	1.829	6,4		
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,9	0,0	0,9	0,0		
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,6	0,0	0,6	0,0		
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0		
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	26.993	93,6	26.983	93,6		
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	28.824	100,0	28.814	100,0		

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten nach Umsatz, Geldbeträge in TEUR

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0		
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9	0,0	9	0,1		
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	38	0,0	38	0,2		
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	721	2,0	721	3,7		
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	229	0,6	229	1,2		
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11	0,0	11	0,1		
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	27.602	75,8	18.234	94,8	317	100,0
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	36.435	100,0	19.331	100,0	317	100,0

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten nach Umsatz, Geldbeträge in TEUR

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozent
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	150	0,7
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	869	4,2
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	217	1,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	19.693	94,1
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	20.929	100,0

Nach CapEx (Investitionsausgaben) sind folgende Werte zu berichten:

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten nach CapEx (Nenner), Geldbeträge in TEUR

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0		
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	114	0,8	114	0,8		
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.020	7,4	1.020	7,4		
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	52	0,4	52	0,4		
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	47	0,3	47	0,3		
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0		
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	12.489	91,0	12.489	91,0		
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	13.721	100,0	13.721	100,0		

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten nach CapEx (Zähler), Geldbeträge in TEUR

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0		
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	190	0,7	190	0,7		
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.553	5,4	1.553	5,4		
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	62	0,2	62	0,2		
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	57	0,2	57	0,2		
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0		
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	26.933	93,5	26.933	93,5		
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	28.795	100,0	28.795	100,0		

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten nach CapEx, Geldbeträge in TEUR

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0		
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0		
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	65	0,3	65	0,5		
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	37	0,2	37	0,3		
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0		
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0		
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	23.354	99,5	14.147	99,2	317	100,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	23.456	100,0	14.249	100,0	317	100,0

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten nach CapEx, Geldbeträge in TEUR

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozent
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	834	5,5
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	164	1,1
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	14.027	93,4
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	15.025	100,0

7.2.4 Nachhaltige Versicherungstechnik

Im Sinne der Delegierten Verordnung vom 06.07.2021 zur Taxonomie-Verordnung hat die Deutsche Familienversicherung einen Prozess etabliert, um Taxonomie-fähige Versicherungsaktivitäten zu identifizieren und um zu überprüfen, ob ein wesentlicher positiver Beitrag geleistet sowie ob kein negativer Beitrag auf eines der anderen Umweltziele (*do no significant harm*) ausgeübt wird. Im Sinne von Anhang II der Delegierten Verordnung können die von der Deutschen Familienversicherung betriebenen Nicht-Lebensversicherungs-Sparten grundsätzlich Taxonomie-konform sein, sofern die Sparten in Zusammenhang mit den versicherten Gefahren Temperatur, Wind, Wasser und Erdmasse stehen. Da sich die Deckungen der Deutschen Familienversicherung jedoch weit überwiegend auf Personenschäden beziehen, sind die genannten versicherten Gefahren in der Gesamtsicht irrelevant. Somit ist der Anteil der Prämieinnahmen, welche als Taxonomie-konform im Sinne von Anhang II der Delegierten Verordnung zu publizieren sind, unwesentlich, so dass eine Publikation an dieser Stelle unterbleibt. Der Anteil der Hausratversicherung an den gesamten Prämieinnahmen der Deutschen Familienversicherung liegt beispielsweise auch in 2023 unter 1 %, während in der Sparte Gebäudeversicherung keine Risiken gezeichnet werden.

7.3 Sozialinformationen

Dieser Abschnitt zu Sozialinformationen enthält zum einen die Angabepflichten, die sich auf die wesentlichen Auswirkungen der Deutschen Familienversicherung auf die eigene Belegschaft sowie die damit zusammenhängenden wesentlichen Risiken und Chancen beziehen. Zum anderen erläutert dieser Abschnitt die Auswirkungen auf die Versicherungsnehmer als Verbraucher und Endnutzer im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette der Deutschen Familienversicherung, im Rahmen von Versicherungsprodukten sowie durch Geschäftsbeziehungen und die damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen.

7.3.1 Eigene Belegschaft

Soll es gelingen, dass wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unser Unternehmen weiter gewinnen und halten, muss deren Förderung und Weiterentwicklung eine wichtige Bedeutung zukommen. Im Fokus stehen bei uns motivierte, engagierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Voraussetzung dafür sind, dass die Deutsche Familienversicherung ihren erfolgreichen Kurs weiterfolgen kann. Darum sind Arbeitnehmerbelange von sehr hoher Bedeutung für die Deutsche Familienversicherung. In jährlich mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführten Beurteilungsgesprächen steht neben der Beurteilung der Leistung auch die berufliche Weiterentwicklung auf der Agenda. **GRI 404-3** Diese Maßnahmen sind Teil der Strategie für das Management der wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen. **ESRS S1-1**

Einbeziehung der eigenen Belegschaft

In regelmäßig stattfindenden Mitarbeiterversammlungen, Abteilungsleiter Jour fixes und weiteren zweckbezogenen Zusammenkünften erläutert das Management nicht nur Strategien, Maßnahmen und Ziele, sondern bezieht auch die Sichtweisen seiner eigenen Belegschaft in die Entscheidungen oder Tätigkeiten explizit ein. Dies gilt insbesondere, soweit mit diesen tatsächliche oder potentielle Auswirkungen auf die eigene Belegschaft verbunden sind. **ESRS S1-2** Darüber hinaus bestehen formale Mittel und Prozesse, mit denen die eigene Belegschaft ihre Anliegen und Bedürfnisse mitteilen kann. Dazu gehört, dass Versicherungsunternehmen bereits nach § 23 Abs. 6 VAG verpflichtet sind, ein Verfahren einzurichten, das es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potentielle oder tatsächliche Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu melden. Auch das Hinweisgeberschutzgesetz regelt die Einrichtung eines entsprechenden Systems und gilt ergänzend, soweit das VAG keine Vorgaben macht. Das in der Deutschen Familienversicherung per gesonderter Richtlinie implementierte Hinweisgebersystem ist Teil der Geschäftsorganisation und der Compliance-Kultur. **ESRS S1-3**

Merkmale der eigenen Belegschaft

Die folgende Tabelle fasst wesentliche Merkmale der Beschäftigten innerhalb der Belegschaft zusammen. [ESRS S1-6](#)

	Angabepflicht ESRS S1-6 Rz.	31.12.2023
Gesamtzahl der dauerhaft Beschäftigten nach Personenanzahl und Aufschlüsselung nach Geschlecht	50 a) und 50 b)i	206
dv. weiblich		107
dv. männlich		99
dv. im Ausland beschäftigt		0
Gesamtzahl der vorübergehend Beschäftigten	50 b) i.	0
Gesamtzahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	50 b) ii.	0
Teilzeitbeschäftigte, aufgeschlüsselt nach Geschlecht	52 b)	34
dv. weiblich		25
dv. männlich		9

Vielfalt macht die Deutsche Familienversicherung reicher, einschließlich Geschlecht, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung oder weiterer durch das Gesetz geschützter Merkmale. Bereits im Geschäftsjahr 2022 wurde die Leitung des obersten Kontrollorgans der Deutschen Familienversicherung erstmals in die Hände einer Frau als Aufsichtsratsvorsitzenden gegeben. Im Geschäftsjahr 2023 wurde erstmalig eine Frau zum Mitglied des Vorstands bestellt. [GRI 405-1](#) In der folgenden Übersicht werden Diversitätsparameter der eigenen Belegschaft, einschließlich der Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene und der Altersverteilung unter den Beschäftigten, aufgeführt. [ESRS S1-9](#)

	Angabepflicht ESRS S1-9 Rz.	31.12.2023
Geschlechterverteilung nach prozentualem Anteil auf der obersten Führungsebene	66 a)	25 %
Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen	66 b)	
dv. unter 30 Jahre		65
dv. 30 bis 50 Jahre		97
dv. über 50 Jahre		44

Der Vorstand der Deutschen Familienversicherung entschied am 20.11.2023, die Zielquote für den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bis zum 31.10.2028 jeweils auf 50 % festzusetzen (§ 76 Abs. 4 AktG). Für weitere Details hierzu wird auf den Corporate Governance Bericht verwiesen.

Alle eigene Beschäftigten der Deutschen Familienversicherung genießen durch die Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung (zusammen: Sozialversicherung) einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund eines bedeutenden Lebensereignisses, einschließlich Krankheit, Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die eigene Arbeitskraft für das Unternehmen arbeitet, Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand. Wenige Ausnahmen hiervon bestehen lediglich in jenen Fällen, in denen eine Mitgliedschaft in berufsständischen Versorgungswerken, insbesondere im Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Land Hessen, vorliegt. [ESRS S1-11](#)

Zum 31.12.2023 waren unter den eigenen Beschäftigten der Deutschen Familienversicherung keine Beschäftigte mit Behinderungen. [ESRS S1-12](#)

Schulung und Kompetenzentwicklung der eigenen Beschäftigten

Im Einklang mit SDG 4 – Hochwertige Bildung sieht die Deutsche Familienversicherung die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wichtiges Ziel an. Gerade für ein von digitalen Geschäftsprozessen und von Innovation geprägtes Unternehmen besitzt Wissen und Bildung einen zentralen Stellenwert. Vor diesem Hintergrund förderten wir auch im Geschäftsjahr 2023 diverse Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Mit dem Ziel, Führungskräfte weiter zu entwickeln, bildete die Deutsche Familienversicherung im Geschäftsjahr 2023 einen Führungsförderkreis. In einer Abfolge von Schulungen, Vorträgen und Diskussionen mit Führungskräften wurden Führungstechniken erläutert, prakti-

sche Hinweise gegeben und Erfahrungen ausgetauscht. Weiterhin beschäftigt die Deutsche Familienversicherung kontinuierlich Praktikantinnen und Praktikanten sowie Werkstudentinnen und Werkstudenten, um auch hier einen Beitrag zur Qualifizierung und Weiterentwicklung junger Menschen zu leisten. Zudem besteht eine Kooperation mit der Hochschule Frankfurt, in deren Rahmen Duale Studierende in Informatik ausgebildet werden.

Die Deutsche Familienversicherung unterstützte im Geschäftsjahr 2023 den Verein zur Förderung der Mathematik an der Goethe-Universität Frankfurt e.V. finanziell. Darüber hinaus beschlossen wir in 2023, drei junge Talente an der Goethe-Universität Frankfurt mit drei Deutschland-Stipendien in den Schwerpunkten Informatik und Wirtschaftswissenschaften/Accounting zu fördern. **ESRS S1-13**

	Angabepflicht ESRS S1-13 Rz.	2023
Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	83 a)	100 %
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigtem	83 b)	15 Stunden, unabhängig vom Geschlecht

Gesundheit, Verantwortungsbewusstsein und Information

Themen des Arbeitsschutzes wie Arbeitsunfälle oder arbeitsbedingte Erkrankungen beschränken sich bei der Deutschen Familienversicherung geschäftstypisch grundsätzlich weitestgehend auf Wegeunfälle bei der Anfahrt zum Unternehmen. **GRI 403-9, GRI 403-10** Belangen des Gesundheitsschutzes wird, unabhängig von etwaig bestehenden Pandemien oder anderen Sondersituationen, eine hohe Priorität eingeräumt. In regelmäßigen internen Kommunikationen und Schulungen wurden und werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch hierzu informiert. **GRI 403-1, GRI 403-2, GRI 403-3, GRI 403-4, GRI 403-6, GRI 403-7, GRI 403-8**

Im Geschäftsjahr 2023 lagen keine Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen vor. **ESRS S1-14**

	Angabepflicht ESRS S1-14 Rz.	2023
Zahl der Vorfälle im Zusammenhang mit arbeitsbedingten Verletzungen, Erkrankungen und Todesfälle in der eigenen Belegschaft	86	0
Prozentsatz der Personen in der eigenen Belegschaft, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden.	88 a)	100 %
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	88 b)	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	88 c)	0
Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen, vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Erhebung von Daten	88 d)	0
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen	88 e)	0

Die folgende Übersicht stellt dar, inwieweit die Beschäftigten der Deutschen Familienversicherung Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben und davon Gebrauch machen. **ESRS S1-15**

	Angabepflicht ESRS S1-15 Rz.	2023
Den Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben	93 a)	100 %
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht	93 b)	
dv. weiblich		2,92 %
dv. männlich		1,95 %

Menschenrechtsaspekte und soziale Aspekte

Wir bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte. Ebenso treten wir ein für Chancengleichheit bei der Einstellung und Beschäftigung und zur Förderung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Die Achtung der Menschenrechte ist ein Grundpfeiler unseres Handelns im Unternehmen. Bei der Umsetzung dieser Werte kommt unseren Führungskräften eine hervorgehobene Bedeutung zu. Im Geschäftsjahr 2023 wurde kein Diskriminierungsvorfall gemeldet. Entsprechend wurden auch keine Sanktionen, Schadenersatzzahlungen ausgelöst. **GRI 406-1** aus **ESRS S1-17**

Investitionsvereinbarungen, bei denen die Deutsche Familienversicherung eine Prüfung in Bezug auf Menschenrechtsaspekte und/oder soziale Aspekte durchführt, beschränken sich im Wesentlichen auf die Kapitalanlagen, weshalb wir auf die entsprechenden Ausführungen in Abschnitt 6.3.3 verweisen. **GRI 412-3** Dies betrifft ebenfalls Risiken für Vorfälle mit Kinderarbeit **GRI 408-1**, Risiken für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit **GRI 409-1** sowie Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potentiellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften **GRI 413-2**. Eine Bewertung bestehender und neuer Lieferanten nach sozialen Kriterien bezieht sich bei der Deutschen Familienversicherung im Wesentlichen auf Rückversicherungsunternehmen. Auf der Grundlage langfristiger Beziehungen der ausgewählten Rückversicherungspartner informieren wir uns darüber, dass dort Nachhaltigkeitskriterien über die Wertschöpfungskette hinweg eingehalten werden. **GRI 414-1**

7.3.2 Verbraucher und Endnutzer

Im Folgenden berichten wir über wesentliche Auswirkungen auf die Versicherungsnehmer im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette der Deutschen Familienversicherung. Dazu gehören zunächst positive wie auch negative (tatsächliche oder potentielle) Auswirkungen auf die Verbraucher (Kunden), jegliche ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung, Minderung oder Behebung tatsächlicher oder potentieller negativer Auswirkungen und zum Umgang mit Risiken und Chancen sowie etwaige finanzielle Wirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich kurz-, mittel- und langfristig aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten des Unternehmens in Bezug auf die Versicherungsnehmer ergeben können.

Mit dem Ziel, die Bedürfnisse und Erwartungen der eigenen Kunden und potentieller Kunden bestmöglich zu kennen, ermittelt die Deutsche Familienversicherung regelmäßig mittels eines integrierten Ansatzes Informationen über Absicherungsbedürfnisse für mögliche Personen- wie auch Sachschäden. Dabei spielen mit Blick auf das Geschäftsmodell der Deutschen Familienversicherung Aspekte der persönlichen Sicherheit von Versicherungsnehmern und von zu versichernden Risiken (einschließlich Gesundheit, persönlicher Sicherheit sowie Schutz von Kindern) eine zentrale Rolle. Ergänzt werden diese um informationsbezogene Aspekte und Auswirkungen (einschließlich Privatsphäre, Zugang zu Informationen) sowie Aspekte der sozialen Inklusion von Verbrauchern. Es ist ein wesentliches Ziel der Geschäftspolitik, breiten Bevölkerungsschichten Zugang zu hochwertigen Versicherungsprodukten zu ermöglichen. Das Credo „Einfach. Vernünftig.“ beschreibt die verantwortungsvollen Vermarktungspraktiken, deren Zentrum verständliche Versicherungsprodukte bilden. Hierbei steht auch die Achtung von Menschenrechten der Verbraucher im Mittelpunkt. **ESRS S4-1**

Ein Einbezug der Verbraucher gelingt insbesondere auch über Kundenbefragungen, sei es über strukturierte Fragebogen, Telefoninterviews oder Schriftverkehr. Dabei werden die Verbraucher bzw. Endnutzer in der Regel direkt befragt. In jenen Fällen, in denen die Deutsche Familienversicherung mit qualifizierten Vermittlern bzw. Maklern zusammenarbeitet, werden auch diese befragt, da sie direkten Zugang zu den verbraucherbezogenen Informationen besitzen. Innerhalb der Deutschen Familienversicherung trägt hierfür insbesondere der Leiter Produktentwicklung in enger Abstimmung mit dem Vertriebsvorstand die Verantwortung. Die so regelmäßig erhobenen Informationen werden mit den Erkenntnissen aus unabhängigen Produktplatzierungen, etwa durch Stiftung Warentest, gespiegelt bzw. verifiziert. **ESRS S4-2**

Kunden der Deutschen Familienversicherung haben die Möglichkeit, ihre Anliegen und Bedürfnisse unmittelbar mitzuteilen. Hierfür sind gesonderte Beschwerdemechanismen eingerichtet, die Teil der Geschäftsbeziehungen sind. Für die Deutsche Familienversicherung gehört die Einrichtung einer gut funktionierenden und transparenten Beschwerdebearbeitung zu den Bausteinen einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und eines wirksamen Risikomanagementsystems gem. §§ 23 Abs. 3 S. 2, 26, 51 VAG. § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) enthält ebenfalls Anforderungen an die Informationen über

die Information der Beschwerdebearbeitung für die Versicherungsnehmer. Weiterhin hat die europäische Aufsichtsbehörde EIOPA bereits im Jahr 2012 Leitlinien zur Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen erlassen, welche die BaFin am 20.09.2013 als Sammelverfügung (CZ.VA 43-I 2512 2013/0007) erlassen und durch ein ergänzendes Rundschreiben (VA 3/2013) veröffentlicht hat. Mit ihrem gesonderten Rundschreiben (VA 1/2006) hatte die BaFin bereits zuvor am 23.03.2006 Hinweise für die Bearbeitung von Beschwerden durch die Versicherungsunternehmen veröffentlicht. Innerhalb der Deutschen Familienversicherung besitzt eine gesonderte Leitlinie Beschwerdemanagement Geltung, die turnusgemäß jährlich überprüft wird. Diese Leitlinie regelt detailliert den Prozess vom Eingang (möglich in Gestalt einer einfachen Abteilungsbeschwerde, einer Vorstandsbeschwerde, einer Ombudsmann-Beschwerde oder einer BaFin-Beschwerde) und von der Erfassung von Beschwerden bis hin zu ihrer Bearbeitung. Beim Vorstandsvorsitzenden ist ein Beauftragter für Kundenbeschwerden und Kundenzufriedenheit (BVK) installiert, für den gesonderte Berichtspflichten gelten. **ESRS S4-3**

Welche Maßnahmen ergriffen werden, geplant oder im Gange sind, um wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer zu verhindern, zu mindern oder zu beheben, hängt in der Deutschen Familienversicherung vom Einzelfall ab. Gerade die Rolle des BVK und seine Berichtspflichten sollen jedoch sicherstellen, dass (im Falle von Beschwerden wie auch ohne Vorliegen von Beschwerden) wirksam, zeitnah und sachgerecht Abhilfe in Bezug auf Verbraucher bzw. Endnutzer geschaffen wird. **ESRS S4-4**

Vor dem Hintergrund des vorstehend beschriebenen Prozesses zur Berücksichtigung von Kundenbedürfnissen sowie zur Erfassung und Bearbeitung etwaiger Kundenbeschwerden sieht die Deutsche Familienversicherung davon ab, zeitgebundene und/oder ergebnisorientierte Ziele zu nutzen, um Fortschritte bei der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und/oder bei der Förderung positiver Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer und/oder beim Management wesentlicher Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern voranzutreiben und zu messen. **ESRS S4-5**

7.4 Governance-Informationen

Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und -kultur

Für die Deutsche Familienversicherung besitzt der Begriff der „Verlässlichkeit“ eine hohe Bedeutung. Verlässlichkeit ist für uns ein Gebot jedes Handelns, sowohl nach innen wie auch nach außen. Ein Versicherungsunternehmen muss zu seinem Leistungsversprechen stehen, weil die Kundin bzw. der Kunde sich umgekehrt darauf verlässt. Als Arbeitgeber hat die Verlässlichkeit unmittelbare Auswirkungen auf die Führungsprinzipien, die in einem Unternehmen gelten sollten. **GRI 102-16**

Die Führungsgrundsätze der Deutschen Familienversicherung geben gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Vorgesetzten eine verlässliche Leitlinie. **GRI 205-1** Die Verständlichkeit unserer Versicherungsprodukte und die Testergebnisse bekannter Rating-Einrichtungen sollen der Kundin und dem Kunden erlauben, sich auf uns ohne nähere Prüfung zu verlassen. Dies gilt für alle Versicherungsaktivitäten der Deutschen Familienversicherung. Diese Maximen, gemeinsam mit erlassenen Leit- und Richtlinien, prägen wesentliche Elemente der Unternehmenspolitik und -kultur in der Deutschen Familienversicherung. **ESRS G1-1**

Management der Beziehungen zu Rückversicherern

Geschäftsmodelltypisch beziehen sich die Beziehungen zu Lieferanten bei der Deutschen Familienversicherung im Wesentlichen auf Rückversicherer. Die Deutsche Familienversicherung hat Rückversicherungen bei ausgewählten Rückversicherungspartnern mit hervorragender Leistungsfähigkeit, höchster Leistungsbereitschaft und untadeligem Renommée platziert. Eine laufende Prüfung dieser Partner auf Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft erfolgt sowohl hausintern als auch mit Unterstützung eines mandatierten Rückversicherungsmaklers. Ergänzend zur vorstehend erläuterten Prüfung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Rückversicherer führt die Deutsche Familienversicherung seit 2021 jährlich ein „Social Supplier Assessment“ durch. **GRI 414** Auf Basis einer Durchsicht der veröffentlichten CSR Reportings der Rückversicherer wird dabei mit Schwerpunkt auf die sozialen Nachhaltigkeitskriterien beurteilt, ob diese

Unternehmen Prozesse implementiert bzw. Ziele definiert haben, Nachhaltigkeitskriterien über die Wertschöpfungskette hinweg einzuhalten. **ESRS G1-2**

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die Deutsche Familienversicherung toleriert keine Form von Korruption oder Bestechung. Die Annahme und das Fordern von Geschenken oder sonstigen Vorteilen ist grundsätzlich untersagt, wenn dadurch die Interessen der Deutschen Familienversicherung oder die Unabhängigkeit und professionelle Entscheidungsfähigkeit gefährdet sind oder gefährdet sein könnten. Einzelheiten hierzu sind im schriftlich fixierten „Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Familienversicherung“ enthalten, der verbindlich für die Deutsche Familienversicherung und für alle ihre Tochtergesellschaften gilt.

Die offene Ansprache von Bedenken und Missständen trägt entscheidend dazu bei, dass Fehlverhalten seltener auftreten sowie frühzeitig erkannt und korrigiert werden können. Daher legt die Deutsche Familienversicherung Wert auf ein offenes Klima, in dem sich Mitarbeiter bedenkenlos und vertrauensvoll auch mit kritischen Sachverhalten an ihren Vorgesetzten oder den Vorstand wenden können. Führungskräfte sollen zur offenen Aussprache ermutigen und ihren Mitarbeitern zur Seite stehen. Geäußerten Bedenken wird fair und vorurteilsfrei nachgegangen. Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Mitarbeitern, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden nicht ergriffen und in keinem Fall geduldet. Haben Mitarbeiter im Einzelfall trotzdem Vorbehalte, ihr Anliegen mit ihrem Vorgesetzten im direkten Umfeld zu besprechen, können sie das implementierte Hinweisgebersystem der Deutschen Familienversicherung nutzen. Dieses ermöglicht es den Mitarbeitern, unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität potentielle oder tatsächliche Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu melden. Für die Deutsche Familienversicherung können Compliance-Verstöße einen nicht unerheblichen Reputationsschaden und finanzielle Nachteile, einschließlich Bußgeldern, bedeuten. Für Mitarbeiter können Compliance-Verstöße neben strafrechtlichen Konsequenzen (etwa Strafanzeige, Geldstrafe, Freiheitsstrafe) auch arbeits- und zivilrechtliche Konsequenzen, wie Abmahnung oder (fristlose) Kündigung und Schadenersatz, zur Folge haben. **ESRS G1-3**

Im Berichtszeitraum lag kein Vorfall in Bezug auf Korruption oder Bestechung vor. **ESRS G1-4**

Förderung von Kultur und politischer Willensbildung

Mit dem Ziel einer Förderung der Kultur im lokalen Umfeld ihres Geschäftssitzes unterstützte die Deutsche Familienversicherung in 2023 den Städelschen Museumsverein e.V. sowie den Frankfurter Patronatsverein für die Städtischen Bühnen e.V. finanziell. Mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt spendeten wir im Geschäftsjahr 2023 einen Betrag an die Christlich Demokratische Union Deutschlands. **GRI 415-1 ESRS G1-5**

Darüber hinaus unterstützt die Deutsche Familienversicherung, im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsgrundsätze und -ziele, die Initiative „Frankfurt Next Generation – Zukunft gestalten“ der Polytechnischen Gesellschaft und der Polytechnischen Stiftung. Ziel ist die Entwicklung eines Zukunftsbilds für Frankfurt, das den Menschen anhand konkreter Beispiele vor Augen führt, wie ihre Stadt im Jahr 2035+ aussehen muss, um adäquat auf die Folgen des Klimawandels in einer Großstadt zu reagieren. Außerdem will es die Bürgerinnen und Bürger dazu motivieren, selbst Verantwortung für die Gestaltung ihrer Stadt zu übernehmen.

8 CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT UND ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289F, 315D HGB

8.1 Corporate-Governance-Bericht

Über die Corporate Governance sollen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich berichten (Corporate-Governance-Bericht) und diesen Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlichen.

Corporate Governance bedeutet eine verantwortungsbewusste, transparente und auf eine nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und Überwachung. Corporate Governance in diesem Sinne ist für die Deutsche Familienversicherung eine wesentliche Grundlage für den Unternehmenserfolg und begründet das Vertrauen der Versicherungsnehmer, Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Aktionäre in das Unternehmen.

Duales Führungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Deutsche Familienversicherung unterliegt als börsennotierte Aktiengesellschaft unter anderem den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG). Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechtes ist das duale Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Dem Vorstand obliegt dabei die Führung, Leitung und Ausrichtung des Unternehmens und dem Aufsichtsrat die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, die Festlegung deren Vergütung sowie die Beratung und Überwachung des Vorstands. Beide Organe arbeiten bei der Deutschen Familienversicherung vertrauensvoll im Unternehmensinteresse zusammen.

Der Vorstand der Deutschen Familienversicherung bestand im Berichtsjahr 2023 von Januar bis März aus drei Mitgliedern, von April bis Mai aus vier Mitgliedern, von Juni bis Juli aus fünf Mitgliedern und seit August aus vier Mitgliedern. Der Vorstand bestimmt die Geschäftspolitik und die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Er leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Unternehmensinteresse. Er ist dabei auch für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zuständig. Die Arbeitsweise des Vorstands ist in der Erklärung zur Unternehmensführung näher ausgeführt.

Der Aufsichtsrat der Deutschen Familienversicherung bestand im Berichtsjahr ab 24. Mai 2023 aus drei Mitgliedern (zuvor fünf Mitglieder). Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass eine umfassende qualifizierte Beratung und Überwachung des Vorstands möglich ist. Dies setzt voraus, dass im Aufsichtsrat dem Risikoprofil der Gesellschaft entsprechende Kenntnisse mindestens in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung vorhanden sind. Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist in der Erklärung zur Unternehmensführung näher ausgeführt.

Die Vorstandsmitglieder dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige ungerechtfertigte Vorteile fordern, annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

Die Aufsichtsratsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder dem Konzern zustehen, für sich oder Dritte nutzen.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind verpflichtet, etwaige Interessenkollisionen dem Aufsichtsrat zu melden.

Hauptversammlung

Weiteres Organ der Gesellschaft ist die Hauptversammlung. In der Hauptversammlung üben die Aktionäre der Deutschen Familienversicherung ihre Rechte aus. Alle ausgegebenen Aktien der Deutschen Familienversicherung sind auf den Inhaber lautende Stückaktien mit identischen Rechten und Pflichten. Bei Beschlussfassungen der Hauptversammlung gewährt jede Aktie eine Stimme.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung, die innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres stattfindet, nimmt alle ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben wahr.

Die Aufsichtsratsvorsitzende oder ein von ihr bestimmtes anderes Aufsichtsratsmitglied führt den Vorsitz in der Hauptversammlung.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder der Satzung der Gesellschaft eine höhere Mehrheit erforderlich ist.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Konzernabschlusses der Deutschen Familienversicherung inklusive ihrer Tochterunternehmen (Unternehmensverbund) erfolgt gemäß § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Deutschen Familienversicherung wird nach Maßgabe des deutschen Rechts, insbesondere der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Handelsgesetzbuches (HGB), erstellt.

Der Abschlussprüfer wurde durch die Hauptversammlung gewählt und der Aufsichtsrat erteilte dem Abschlussprüfer im Anschluss den Prüfungsauftrag. Der Aufsichtsrat überwacht die Abschlussprüfung einschließlich der Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung umfasst den Einzelabschluss der DFV Deutsche Familienversicherung AG sowie den Konzernabschluss des Unternehmensverbundes.

Kommunikation und Transparenz

Für die Deutsche Familienversicherung hat eine transparente Unternehmensführung und eine offene Kommunikation stets einen hohen Stellenwert. Dies gilt umso mehr für ein börsennotiertes Unternehmen, weil eine zeitnahe, einheitliche und umfassende Information und Kommunikation das Vertrauen der Investoren und der Öffentlichkeit stärkt.

Bei der Veröffentlichung von Informationen folgt der Vorstand daher den Grundsätzen von Transparenz, Offenheit und Verständlichkeit sowie Unverzüglichkeit und Gleichbehandlung der Aktionäre und Investoren.

Im Rahmen der Investor Relations werden alle wesentlichen Informationen zur Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie alle relevanten Mitteilungen wie Presse-, Ad-hoc-, Stimmrechts- und Directors' Dealings-Mitteilungen sowie Finanzberichte und der Finanzkalender veröffentlicht.

Die weitere Berichterstattung über die Geschäftsergebnisse erfolgt über den Geschäftsbericht, Zwischenmitteilungen und unterjährige Finanzberichte. Zusätzlich führt der Vorstand eine intensive Finanzkommunikation mit den relevanten Marktteilnehmern auf Konferenzen und Roadshows im In- und Ausland.

Gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat sich der Vorstand verpflichtet, einmal pro Quartal über die geschäftlichen Ergebnisse ebenso zu berichten wie darüber, was an Herausforderungen ansteht.

8.2 Erklärung zur Unternehmensführung

Börsennotierte Aktiengesellschaften haben eine Erklärung zur Unternehmensführung in ihren Lagebericht aufzunehmen.

Einhaltung Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Familienversicherung haben im April 2024 folgende Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gem. § 161 Abs. 1 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der DFV Deutsche Familienversicherung AG erklären, dass die Deutsche Familienversicherung den Empfehlungen des Kodex (in der Fassung vom 28. April 2022) mit folgenden Abweichungen entsprechen wird:

Empfehlung A.8

Der Vorstand sollte im Fall eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil über 60 % der Anteile in den Händen des Gründers und von Altgesellschaftern liegen und diese unabhängig von der Hauptversammlung die Entscheidung über ein Übernahmeangebot treffen werden.

Empfehlung B.2

Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung insofern nicht, als dass die Vorgehensweise bei der langfristigen Nachfolgeplanung als unternehmensinterne Angelegenheit nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben wird.

Empfehlung B.5

Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil sie darin einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sieht.

Empfehlung C.1 Satz 2

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, da die Gesellschaft kein gesondertes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats verfolgt. Chancengleichheit und strikte Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung sind in der Unternehmenspolitik der Gesellschaft fest verankert. Vor diesem Hintergrund wird bei der Besetzung des Aufsichtsrats wie auch aller übrigen Positionen der Gesellschaft allein auf die fachliche Qualifikation und Kompetenz der Kandidatinnen und Kandidaten geachtet. Aspekte wie beispielsweise Geschlecht, Rasse, Alter, Hautfarbe, Religion, Familienstand, sexuelle Orientierung und Herkunft der jeweiligen Person bleiben dabei außer Betracht. Insofern orientiert sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung an einem grundlegenden Anforderungsprofil, bei dem die fachliche Qualifikation und Kompetenz, Branchenkenntnis und die gesetzlichen Vorgaben, auch bei den eigenen Vertretern der wesentlichen Anteilstämme, im Vordergrund stehen.

Empfehlung C.2

Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil sie darin einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sieht.

Empfehlung C.7

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil die wesentlichen Anteilstämme durch eigene Vertreter im Aufsichtsrat repräsentiert werden.

Empfehlung D.1

Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite zugänglich machen.

Zwar hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben; er hat sich jedoch dazu entschlossen, diese nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, weil die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ein rein unternehmensinternes Dokument ist.

Empfehlung D.4

Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil sie der Auffassung ist, dass die Bildung eines Nominierungsausschusses aufgrund der Größe des Unternehmens und der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder einen für die Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt der Proportionalität unangemessenen Organisationsaufwand darstellt.

Empfehlung G.1 erster und zweiter Spiegelstrich

Im Vergütungssystem soll u.a. festgelegt werden, wie sich für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Ziel-Gesamtvergütung bestimmt und welchen relativen Anteil die Festvergütung einerseits sowie kurzfristig variable und langfristig variable Vergütungsbestandteile andererseits an der Ziel-Gesamtvergütung haben.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung insoweit nicht, als im Vergütungssystem kein Verfahren zur Bestimmung des „wie“ der Fixierung der Vergütung der Vorstandsmitglieder definiert wird. Die Entwicklung des Unternehmens ist aus Sicht der Gesellschaft noch nicht so ausgereift, dass die feste Definition eines solchen Verfahrens sachgerecht wäre. Dennoch wird der Aufsichtsrat für jeden Teil der variablen Vergütung Werte festlegen, die einer Zielerreichung von Zielen von 100 % entspricht. Aus den vorgenannten Gründen bezieht sich die Angabe zu den relativen Anteilen der Vergütungskomponenten nicht auf die Ziel-Gesamtvergütung, sondern auf die Gesamt-Maximalvergütung.

Empfehlung G.3

Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, da sie der Auffassung ist, dass diese Empfehlung für die Gesellschaft als kleines und dynamisch wachsendes Unternehmen nicht sachgerecht ist und darüber hinaus auch nicht erforderlich erscheint, um zu gewährleisten, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder in jedem Fall angemessen ist.

Empfehlung G.4

Zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht. Der Aufsichtsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vergütung für die Vorstandsmitglieder angemessen ist, nicht das Verhältnis der Vergütung der Vorstandsmitglieder zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Der Aufsichtsrat legt dementsprechend für den Vergleich auch nicht fest, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Die entsprechende Kodex-Empfehlung erscheint wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet, um zu gewährleisten, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder in jedem Fall angemessen ist.

Empfehlung G.7

Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.

Die Gesellschaft folgte bisher dieser Empfehlung nicht, weil vorstandsindividuelle Ziele dem Gedanken eines Vorstandes als Kollegialorgan widersprechen. Im Rahmen einer derzeit geplanten Vereinfachung des bestehenden Bonus-Systems der Vorstandsmitglieder, die der Hauptversammlung vorgeschlagen werden soll, wird überlegt, individuelle Ziele für die Vorstandsmitglieder entsprechend der Empfehlung vorzusehen.

Empfehlung G.8

Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein.

Die Gesellschaft folgt grundsätzlich dieser Empfehlung, allerdings sieht das in der Hauptversammlung 2021 beschlossene Vergütungssystem bezüglich der langfristigen variablen Vergütung das Recht des Aufsichtsrats vor, eine frühere Zielstellung zu „kassieren“, wenn diese aufrecht zu erhalten nicht mehr im Gesellschaftsinteresse liegt.

Empfehlung G.10 Satz 1

Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, da die Vorstandsmitglieder zwar verpflichtet sind, die Hälfte ihrer variablen Vergütungsbeträge in Aktien der Gesellschaft anzulegen, sie nicht jedoch zwingend einen über die Hälfte der Vergütung hinausgehenden Betrag in Aktien der Gesellschaft anlegen müssen. Die entsprechende Empfehlung scheint angesichts der Größe der Gesellschaft nicht erforderlich, um einen Interessengleichlauf zwischen Vorstandsmitgliedern und Aktionären herzustellen, wenn schon die Hälfte der variablen Vergütungsbeträge in Aktien der Gesellschaft anzulegen sind, zumal die Vergütung der Vorstandsmitglieder ganz überwiegend als feste Vergütung gewährt wird und die variable Vergütung nur einen kleinen Teil der Vergütung ausmacht.

Empfehlung G.10 Satz 2

Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht. Die variablen Vergütungsbestandteile für ein Bewertungsjahr werden jeweils gestaffelt über einen Zeitraum von drei Jahren verdient und ausgezahlt. Da die Vergütung der Vorstandsmitglieder ganz überwiegend als feste Vergütung gewährt wird, scheint es weder sachgerecht noch erforderlich, dass die Vorstandsmitglieder über die variable Vergütung erst nach vier Jahren verfügen können.

Empfehlung G.11

Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnliche Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Die Rückforderung oder Einbehaltung variabler Vergütungen ist im Vergütungssystem für den Vorstand nicht vorgesehen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass angesichts der im Vergütungssystem festgelegten Ausgestaltung und Höhe der variablen Vergütung Einhalts- oder Rückforderungsrechte nicht sinnvoll sind. Im Übrigen gelten die allgemeinen aktienrechtlichen Regelungen, z.B. soll der Aufsichtsrat nach § 87 Abs. 2 AktG die Bezüge auf die angemessene Höhe herabsetzen, wenn sich die Lage der Gesellschaft nach der Festsetzung so verschlechtert, dass die Weitergewährung der Bezüge nach Absatz 1 unbillig für die Gesellschaft wäre.

Empfehlung G.13 Satz 1

Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit sollen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung eingeschränkt. Von dieser Empfehlung ausgenommen ist der Vertrag des Vorstandsvorsitzenden als Gründer und bedeutender Aktionär der Gesellschaft.“

Frankfurt am Main, 22. April 2024

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Unternehmensführungspraktiken

Die Deutsche Familienversicherung hat darüber hinaus ein Governance-System etabliert, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Dieses Governance-System umfasst die vier Schlüsselfunktionen: die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion und die interne Revisionsfunktion. Wesentliche Stützpfiler des Systems sind die Einrichtung geeigneter Prozesse im Bereich der Schlüsselfunktionen sowie der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), der internen Kontrollen und des Outsourcings.

Die Deutsche Familienversicherung verfügt über ein funktionierendes und effektives internes Kontrollsystem, das eine unternehmensspezifische Steuerung und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und somit die Funktionsfähigkeit der Geschäftstätigkeit und Sicherstellung der Zuverlässigkeit von Informationen und Berichterstattungen gewährleistet.

Ergänzt wird das interne Kontrollsystem durch die Schlüsselfunktion Interne Revision, die nach Maßgabe des aufgestellten Revisionsplanes selbstständig und unabhängig objektive und risikoorientierte Überprüfungen der Geschäftsbereiche sowie der unternehmensspezifischen Abläufe, Verfahren und Systeme durchführt.

Unter Compliance werden die Einhaltung von Gesetzen, einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Sittlichkeit, sowie die Sicherstellung des gesetzmäßigen Verhaltens in einer Unternehmensorganisation verstanden.

Compliance ist für die Deutsche Familienversicherung und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein grundlegendes Selbstverständnis. Compliance bedeutet für die Deutsche Familienversicherung nicht nur Legalität und Risikovermeidung, sondern auch eine verantwortungsbewusste Werteorientierung.

Ziel des Compliance-Management-Systems der Deutschen Familienversicherung ist die Vermeidung von Compliance-Risiken, insbesondere von finanziellen Risiken und Reputationsschäden, sowie die Schaffung einer gelebten Compliance-Kultur.

Das Compliance-Management-System der Deutschen Familienversicherung ist für die Einhaltung und Überwachung der für den Versicherungsbetrieb einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zuständig. Neben der Beratung des Vorstands im Hinblick auf die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften beurteilt es die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes und mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken.

Die Schlüsselfunktion Compliance berichtet regelmäßig im Rahmen des Compliance-Berichtes oder, sofern unmittelbare Veranlassung besteht, in Form eines Ad-hoc-Berichtes unmittelbar an den Vorstand der Gesellschaft. Daneben berichten alle Schlüsselfunktionen in einer regelmäßig mindestens 1x pro Quartal stattfindenden Schlüsselfunktionssitzung direkt an den Vorstand.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und seiner Geschäftsordnung.

Der Vorstand hat in seiner Gesamtheit die Gesellschaft in eigener Verantwortung zu leiten. Die Mitglieder des Vorstands tragen daher gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands führen die einzelnen Mitglieder die ihnen nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Ressorts selbstständig. Dabei waren die Ressorts in 2023 überwiegend wie folgt zusammengefasst:

- Personal, Recht und Compliance* (Schlüsselfunktion), Unternehmenskommunikation, Interne Revision* (Schlüsselfunktion), Produktentwicklung (Dr. Knoll)
- Rechnungswesen, Controlling, Solvency II, unabhängige Risikocontrollingfunktion* (Schlüsselfunktion), Kapitalanlage, Aktuariat, versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)*, Rückversicherung, Betrieb, Schaden/Leistung (Dr. Paetzmann)
- Vertrieb und Marketing (Kaschel seit 1. April 2023)
- IT, IT-Sicherheit, Digitale Transformation (Dr. Hornung seit 1. Juni 2023)

* Gemäß BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA), Ziff. 8.1.3. (Nr. 30) als Gesamtvorstandslösung.

Der Vorstand trifft sich regelmäßig, mindestens einmal im Monat, zu Vorstandssitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden geleitet werden. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, Punkte und Themen für die Tagesordnung zu benennen. Die Sitzungen dienen der Abstimmung, Beratung und Beschlussfassung.

Beschlüsse des Vorstands sollen möglichst einstimmig gefasst werden, anderenfalls wird der Beschluss mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz, Satzung oder die Geschäftsordnung andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind. Vorstandsbeschlüsse von besonderer Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Über jede Sitzung des Vorstands wird eine Niederschrift angefertigt, aus der sich unter anderem der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlussfassungen ergeben.

In den Vorstandssitzungen werden alle Unternehmensbelange ressortübergreifend und abschließend beraten und beschlossen. Von der Bildung weiterer Vorstands- und Konzernausschüsse kann daher auch unter Proportionalitätsgrundsätzen abgesehen werden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie die Unternehmensstrategie einschließlich der Investitions- und Personalplanung und bestehender Risiken.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsleitung. Er wird zu diesem Zweck regelmäßig, zeitnah und umfassend durch den Vorstand mittels schriftlicher und mündlicher Berichte über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens informiert.

Daneben ist der Aufsichtsrat insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und die Billigung des Konzernabschlusses zuständig.

Der Aufsichtsrat tagt nach Bedarf, wobei mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr durchzuführen sind. Auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden oder mit Zustimmung aller Aufsichtsratsmitglieder können Sitzungen auch in Form einer Telefonkonferenz oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel (insbesondere Videokonferenz) abgehalten werden.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in den Sitzungen gefasst, können aber auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger vergleichbarer Kommunikationsmittel sowie in Kombination der vorgenannten Formen erfolgen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas Anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 ist im Bericht des Aufsichtsrats näher beschrieben.

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2023 bis zum 24. Mai 2023 einen Prüfungsausschuss gemäß § 107 Abs. 4 AktG unter Leitung von Herrn Dr. Ulrich Gauß (Prüfungsausschussvorsitzender und Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG auf dem Gebiet der Abschlussprüfung). Mitglieder des Prüfungsausschusses waren Frau Carola Theresia Paschola (Finanzexpertin im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG auf dem Gebiet der Rechnungslegung) und Herr Georg Glatzel. Der Prüfungsausschuss befasste sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses werden nach der Verkleinerung des Aufsichtsrates auf drei Mitglieder seit dem 24. Mai 2023 vom Aufsichtsrat gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG ausgeübt.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Selbsteinschätzung und Fortbildungen gemäß den für Versicherungsunternehmen maßgeblichen Regularien durch.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Die nachfolgende Qualifikationsmatrix zeigt das angestrebte Kompetenzprofil des Aufsichtsrats, das nach Auffassung des Aufsichtsrats derzeit in seiner Gesamtzusammensetzung erfüllt ist.

Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die vor dem Hintergrund der unternehmensspezifischen Situation der Deutschen Familienversicherung als wesentlich erachtet werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation und Kompetenz sowie ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem Versicherungsunternehmen wahrzunehmen. Dabei soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Deutsche Familienversicherung tätig ist.

Qualifikationsmatrix Aufsichtsrat

		Paschola	Pesarini	Glatzel
Zugehörigkeit	Mitglied seit	2022	2011	2017
	Gewählt bis	2028	2028	2028
	Prüfungsausschuss [1]	+		+
Persönliche Eignung	Aufsichtsrechtliche Anforderungen	+	+	+
	Unabhängigkeit	+	- [2]	- [3]
Fachliche Eignung	Versicherungstechnik	+		+
	Kapitalanlage	+	+	
	Rechnungslegung	+	+	+
	Abschlussprüfung	+		
	Risikomanagement	+	+	+
	Unternehmensführung und -kontrolle	+	+	+
Spezialkenntnisse	Finanzen	+	+	+
	Finanzexperte [4]	+	+	
	Operatives Management	+	+	+

	Technologie (inkl. Informationstechnologie)	+	+	+
	Führungserfahrung	+	+	+
	Nachhaltigkeit	+		
	Personalmanagement	+	+	+
Diversität	Geburtsjahr	1965	1961	1961
	Geschlecht	weiblich	männlich	männlich
	Nationalität	Deutsch	Deutsch	Deutsch
	Internationale Erfahrung	+	+	+
	Ausbildungshintergrund	Wirtschafts- informatik	Kaufmann	Dipl.-Volkswirt, Immobilienökonom

[1] bis 24.05.2023

[2] Wesentlicher Aktionär

[3] Testamentsvollstrecker Erben Philipp Vogel

[4] Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG auf dem Gebiet Rechnungslegung und/oder Abschlussprüfung

Bei Wahlvorschlägen für die Wahlen des Aufsichtsrats berücksichtigt der Aufsichtsrat die gesetzlichen Anforderungen, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie das Kompetenzprofil, das die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats beinhaltet.

Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG haben Aufsichtsrat und Vorstand der Deutschen Familienversicherung Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen und Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen zu beschließen.

Der Aufsichtsrat hat am 21. November 2023 die Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 33,33% und im Vorstand auf 25,00 % (dies entspricht jeweils dem Status Quo), jeweils bis zum 31. Oktober 2028, festgesetzt.

Der Vorstand hat am 20. November 2023 die Zielquote für den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bis zum 31. Oktober 2028 jeweils auf 50 % festgesetzt. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung lag der Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes bei 31,58 % bzw. 33,34 %.

Diversitätskonzepte für Vorstand und Aufsichtsrat

Die Deutsche Familienversicherung verfolgt kein gesondertes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Chancengleichheit und strikte Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung sind in der Unternehmenspolitik der Deutschen Familienversicherung fest verankert. Vor diesem Hintergrund wird bei der Besetzung der Leitungsorgane der Gesellschaft und auch aller übrigen Positionen allein auf die fachliche Qualifikation und Kompetenz der Kandidatinnen und Kandidaten geachtet. Aspekte wie beispielsweise Geschlecht, Rasse, Alter, Hautfarbe, Religion, Familienstand, sexuelle Orientierung und Herkunft der jeweiligen Person bleiben dabei außer Betracht.

9 ERLÄUTERNDER BERICHT GEMÄSS §§ 289A, 315A HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31.12.2023 29.175.560 EUR und war eingeteilt in 14.587.780 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,00 EUR. Damit blieben Grundkapital und Zahl der Aktien gegenüber dem Ende des Vorjahres unverändert. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Nach den der Gesellschaft vorliegenden Meldungen hielten zum 31.12.2023 folgende Aktionäre direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten: SK Beteiligungen GmbH (19,55 %), Luca Pesarini (24,98 %) und VPV Lebensversicherungs-AG (14,28 %).

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in den §§ 84, 85 AktG, 24, 47 Nr. 1 VAG sowie § 7 der Satzung geregelt. Nach § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG und § 7 Abs. 2 der Satzung einen Vorstandsvorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernennen. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig (§ 5 Abs. 4 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich; Stimmenthaltungen gelten in diesem Sinne nicht als abgegebene Stimmen (§ 14 Abs. 11 der Satzung).

Änderungen der Satzung erfolgen nach § 179 AktG. Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedürfen Änderungen der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung, der soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht, gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals erfordert. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG ermächtigt, nach Durchführung des Genehmigten Kapitals 2021 (§ 4 Abs. 2 der Satzung) oder nach Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2021 (§ 4 Abs. 3 der Satzung) die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß § 21 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder der Satzung eine höhere Mehrheit erforderlich ist. Sofern das Gesetz für Beschlüsse der Hauptversammlung außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.05.2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 18.05.2026 einmal oder mehrmals um bis zu 14.587.780 EUR durch neue auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021, s. § 4 Abs. 2 der Satzung).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.05.2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18.05.2026 einmal oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen auch Schuldverschreibungen) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000 zu begeben. Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger solcher Schuldverschreibungen ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 14.587.780 durch Ausgabe von bis zu 7.293.890 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die Einzelheiten (inkl. Möglichkeit eines Ausschlusses des Bezugsrechts der Aktionäre) sind in TOP 7 der Einladung zur Hauptversammlung 2021 beschrieben.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.05.2021 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 18.05.2026 einmal oder mehrmals eigene Stückaktien von insgesamt höchstens 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals – oder falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu zulässigen Zwecken zu verwenden. Abhängig vom Verwendungszweck der erworbenen eigenen Aktien kann das Bezugsrecht der Aktionäre

ausgeschlossen werden. Die Einzelheiten des Ruckerwerbs eigener Aktien und ihrer Verwendung sind in TOP 8 der Einladung zur Hauptversammlung 2021 beschrieben. Zum 31.12.2023 verfügte die Gesellschaft über keine eigenen Aktien.

Die Rückversicherungsverträge der Gesellschaft enthalten in der Regel eine Klausel, die beiden Vertragsparteien ein außerordentliches Kündigungsrecht einräumt, falls die andere Vertragspartei fusioniert oder sich ihre Eigentums- und Beherrschungsverhältnisse wesentlich verändern. Solche oder ähnliche Klauseln sind branchentypisch.

BILANZ

BILANZ ZUM 31.12.2023 – AKTIVA

AKTIVA

in €	Anhang	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
A. Immaterielle Vermögenswerte	3.1				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.814.777,86			
			5.814.777,86	5.814.777,86	5.952.431,14
B. Kapitalanlagen	3.1				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile Verbundene Unternehmen		885.000,00			335.001,00
2. Beteiligungen		0,00			0,00
			885.000,00		335.001,00
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile an Investvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		242.579.441,61			213.325.965,54
2. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderung		800.000,00			0,00
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		55.026.249,26			30.626.526,23
			298.405.690,87		
				299.290.690,87	244.287.492,77
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:	3.2				
1. Versicherungsnehmer		2.905.785,92			2.257.807,06
2. Versicherungsvermittler		80,00			190.124,62
			2.905.865,92		2.447.931,68
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	3.3		3.316.940,13		977.815,71
III. Sonstige Forderungen	3.4		582.241,24		1.412.880,60
davon an verbundene Unternehmen: 881,64 € (Vj.: 27.328,95 €)					
davon aus Steuern 163.677,55 € (Vj.: 112.571,47 €)					
				6.805.047,29	4.838.627,99
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen	3.5	1.048.054,94			373.025,09
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	3.6	548.504,32			3.602.486,33
III. Andere Vermögensgegenstände		2.400.573,92			1.085.902,27
			3.997.133,18		
				3.997.133,18	5.061.413,69
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.7	524.507,41			
			524.507,41		
				524.507,41	1.162.276,07
F. Aktive latente Steuern	3.8	7.606.397,00			8.688.556,00
			7.606.397,00		
				7.606.397,00	
Summe Aktiva				324.038.553,61	269.990.797,66

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Frankfurt am Main, 22. April 2024

Der Treuhänder

Paul Weßling

BILANZ ZUM 31.12.2023 – PASSIVA**PASSIVA**

in €	Anhang	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital	4.1				
I. Gezeichnetes Kapital *		29.175.560,00			29.175.560,00
			29.175.560,00		
II. Kapitalrücklage		74.574.209,00			74.574.209,00
			74.574.209,00		
III. Verlustvortrag		-21.246.532,74			-22.674.255,06
davon Verschmelzungsverlust: 2.722.205,87 € (Vj.: 2.722.205,87 €)					
			-21.246.532,74		
IV. Jahresüberschuss		5.526.296,64			1.427.722,32
			5.526.296,64		
			88.029.532,90		82.503.236,26
B. Versicherungstechnische Rückstellungen	4.2				
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		4.084.392,93			4.052.497,51
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		1.269.257,06			1.216.800,11
			2.815.135,87		2.835.697,40
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		196.065.231,55			148.184.965,49
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		90.412.247,19			76.821.396,50
			105.652.984,36		71.363.568,99
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		16.008.850,56			21.850.869,31
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		3.995.377,23			6.715.473,13
			12.013.473,33		15.135.396,18
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		7.318.177,11			4.646.700,92
			7.318.177,11		
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		1.464.842,00			1.542.671,00
			1.464.842,00		
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		163.908,98			148.713,18
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		43.016,12			39.854,90
			120.892,86		108.858,28
			129.385.505,53		95.632.892,77
C. Andere Rückstellungen	4.3				
I. Steuerrückstellungen		713.616,00			113.569,00
			713.616,00		
II. Sonstige Rückstellungen		2.390.365,57			1.241.229,60
			2.390.365,57		
			3.103.981,57		1.354.798,60
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	4.2			95.850.423,59	82.128.418,14
E. Andere Verbindlichkeiten	4.4				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmern		954.809,68			656.021,12
2. Versicherungsvermittlern		124.146,92			261.514,41
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)					
			1.078.956,60		917.535,53
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	4.5	2.461.314,21			3.075.962,83
			2.461.314,21		
III. Sonstige Verbindlichkeiten		4.128.839,21			4.377.953,53
			4.128.839,21		
davon aus Steuern: 649.822,85 € (Vj.: 360.001,83 €)					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2.520,74 € (Vj.: 10.702,26 €)					

davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.077.625,06 € (Vj.: 1.186.647,94 €)			
		7.669.110,02	8.371.451,89
Summe Passiva		324.038.553,61	269.990.797,66

* Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.05.2021 ermächtigt, das Gezeichnete Kapital bis zum 18.05.2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 14.587.780 € gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.
Gemäß § 156 Abs. 2 VAG bestätige ich, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. II. 1. der Passiva (Deckungsrückstellung) ausgewiesene Alterungsrückstellung gemäß der Vorschriften des § 341f HGB und im Einklang mit den in Verbindung des § 160 VAG erlassenen Rechtsvorschriften als Summe der einzelvertraglichen Einzelalterungsrückstellungen nach der prospektiven Methode berechnet worden ist.

Frankfurt am Main, 22. April 2024

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Berthold Ströter

...

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlust-Rechnung vom 01.01. bis 31.12.2023 Schaden- und Unfall- sowie aktives Rückversicherungsgeschäft

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in €	Anhang	2023	2023	2023	2022
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfall- sowie aktives Rückversicherungsgeschäft					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	5.1				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		146.309.572,07			140.259.101,68
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-44.662.436,26			-42.182.344,59
			101.647.135,81		98.076.757,09
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-37.134,26			-209.692,86
d) Veränderungen des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		75.246,58			75.845,41
			38.112,32		-133.847,45
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				101.685.248,13	97.942.909,64
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	5.4			770.659,24	319.481,67
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				5,00	44,40
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	5.1				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		68.154.013,08			60.163.888,38
ab) Anteil der Rückversicherer		-24.890.219,79			-21.974.436,73
			43.263.793,29		38.189.451,65
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
ba) Bruttobetrag		-5.913.196,75			2.967.635,26
bb) Anteil der Rückversicherer		2.910.005,43			-999.318,81
			-3.003.191,32		1.968.316,45
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				40.260.601,97	40.157.768,10
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung		24.399.723,03			25.738.837,39
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen			10.994,65		-8.565,72
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen				24.410.717,68	25.730.271,67
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	5.2				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		45.296.959,86			43.921.415,92
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-12.026.480,36			-14.110.776,02
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				33.270.479,50	29.810.639,90
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				23.145,52	19.417,98
Zwischensumme				4.490.967,70	2.544.338,06
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				77.829,00	-883.651,00
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfall- sowie aktives Rückversicherungsgeschäft				4.568.796,70	1.660.687,06

Gewinn- und Verlust-Rechnung vom 01.01. bis 31.12.2023 Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in €	Anhang	2023	2023	2023	2022
II. Versicherungstechnische Rechnung für das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	5.1				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		46.075.349,51			43.247.859,19
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-25.950.403,25			-24.114.937,79
			20.124.946,26		19.132.921,40
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge			-17.550,79		-25.998,64
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			20.107.395,47		19.106.922,76
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				0,00	51.116,87
3. Erträge aus Kapitalanlagen	5.3			4.113.443,87	3.520.320,10
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		9.680.940,35			8.584.704,69
bb) Anteil der Rückversicherer		-4.890.090,89			-4.084.019,02
			4.790.849,46		4.500.685,67
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		71.178,00			-182.891,00
bb) Anteil der Rückversicherer		-33.748,00			65.117,00
			37.430,00		-117.774,00
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			4.828.279,46		4.382.911,67
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag		23.480.543,03			26.528.394,30
ab) Anteil der Rückversicherer		-13.590.850,69			-15.709.537,18
			9.889.692,34		10.818.857,12
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			1.039,93		-179,76
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			9.890.732,27		10.818.677,36
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	4.2			2.671.476,19	564.587,93
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	5.2				
a) Abschlussaufwendungen		2.357.049,28			2.658.621,01
b) Verwaltungsaufwendungen		4.468.433,26			3.634.506,17
			6.825.482,54		6.293.127,18
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			-6.551.250,22		-3.229.914,82
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			274.232,32		3.063.212,36
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen	5.3				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			512.010,00		331.676,54
Aufwendungen für Kapitalanlagen			512.010,00		331.676,54
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				1.771.502,28	1.394.138,35
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im selbst abgeschlossenen Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung				4.272.606,82	2.123.155,52

Gewinn- und Verlust-Rechnung vom 01.01. bis 31.12.2023 – Gesamt**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

in €	Anhang	2023	2023	2023	2022
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
a) im Schaden- und Unfall- sowie aktives Rückversicherungsgeschäft			4.568.796,70		1.660.687,06
b) im selbst abgeschlossenen Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung			4.272.606,82		2.123.155,52
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				8.841.403,52	3.783.842,58
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.3 aufgeführt	5.3				
a) Erträge aus Beteiligungen			0,00		712,25
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			1.164.290,17		779.145,03
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			0,00		0,00
d) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			0,00		0,00
Erträge aus Kapitalanlagen			1.164.290,17		779.857,28
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.9 aufgeführt	5.3				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			230.031,00		229.699,04
b) Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00		1.230,92
Aufwendungen für Kapitalanlagen			230.031,00		230.929,96
Kapitalanlagenergebnis				934.259,17	548.927,32
4. Sonstige Erträge	5.5		37.160,07		7.127,38
5. Sonstige Aufwendungen	5.6		2.406.658,14		2.046.349,56
Ergebnis aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen				-2.369.498,07	-2.039.222,18
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				7.406.164,62	2.293.547,72
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.879.867,98	1.879.867,98	865.825,40
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag				5.526.296,64	1.427.722,32

ANHANG

1 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsgesellschaften (RechVersV) aufgestellt. Auf die Angabe von Leerposten wird gemäß § 265 Abs. 8 HGB teilweise verzichtet.

Zentrales System des Rechnungswesens ist die Finanzbuchhaltungssoftware. Hier werden alle abschlussrelevanten Geschäftsvorfälle erfasst und verbucht. Geschäftsvorfälle, die in direkter Verbindung zu Versicherungsverträgen stehen, werden aus dem zentralen Bestandsführungssystem übernommen, in dem die gesamte Vertragsverwaltung erfasst, ausgeführt und dokumentiert wird. Die Erfassung von Geschäftsvorfällen erfolgt - soweit möglich - automatisiert. Manuelle Bearbeitungen erfolgen unter dem angemessenen Einsatz des 4-Augen-Prinzips. Mit Hilfe von Checklisten wird im Tagesgeschäft und im Abschlussprozess die Vollständigkeit sichergestellt. Es erfolgen routinemäßige Kontrollen und Stichproben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Die Ermittlung der Spätschadenreserve für unbekannte Schäden im Bereich Zahnschutz ist zum 31.12.2023 nach einer geänderten Methode erfolgt, welche im folgenden Kapitel „2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ näher erläutert wird.

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 78012 eingetragen.

2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die gemäß der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorzunehmenden linearen Abschreibungen, angesetzt. Die Nutzungsdauer liegt regelmäßig zwischen drei und 15 Jahren.

Verbundene Unternehmen werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Im Falle von dauernden Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Im Posten "Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft" sind die im Rahmen des aktiven Rückversicherungsgeschäfts vom Erstversicherungsunternehmen einbehaltenen Sicherheiten zur Deckung des DFV-Anteils der Deckungsrückstellung erfasst, die vom Erstversicherungsunternehmen nach den handelsrechtlichen Vorschriften kalkuliert und vom Verantwortlichen Aktuar der Deutschen Familienversicherung verifiziert wird.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden zum Nennwert, vermindert um gebotene Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die übrigen Forderungen werden ebenfalls zum Nennwert – ggf. wertberichtigt – ausgewiesen.

Das Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) wird zu Anschaffungskosten, vermindert um zulässige Abschreibungen, bilanziert.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestand werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bilanziert.

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen (Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag: 15,8 %, Gewerbesteuer: 16,1 %) ermittelt. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge gebildet, sofern diese voraussichtlich innerhalb von fünf Jahren genutzt werden können. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach den Regelungen der §§ 341e bis 341h HGB in Höhe ihres erkennbaren Risikos für das auf eigene Rechnung abgeschlossene Versicherungsgeschäft ermittelt.

Die Beitragsüberträge werden nach der 360-Tage-Methode berechnet, bei der jeder Monat unabhängig von der tatsächlichen Anzahl mit 30 Tagen berücksichtigt wird.

Deckungsrückstellungen (Alterungsrückstellungen) werden gemäß § 160 VAG sowie im Einklang mit den Bestimmungen des § 341f HGB, des § 18 KVAV und des § 25 Abs. 5 RechVersV einzelvertraglich und nach der prospektiven Methode berechnet. Dabei wurden die negativen Alterungsrückstellungen gegen positive Alterungsrückstellungen innerhalb der gebildeten Abrechnungsverbände aufgerechnet.

Statistiken zu den Schadenverläufen und dem Stornoverhalten werden nach Möglichkeiten aus eigenen Daten geschöpft. Sind die internen Daten nicht ausreichend, um eine eigene Statistik zu erstellen, wird auf externe Statistiken der BaFin, des PKV-Verbands oder andere angemessene Datenquellen zurückgegriffen. Ferner basieren die Berechnungen auf den jeweils aktuellen Sterbetafeln des PKV-Verbands. Die Gesellschaft wendet für die Ermittlung des jeweils gültigen Rechnungszinses das vom PKV und der Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) entwickelte Verfahren „Aktuarieller Unternehmenszins (AUZ)“ an.

In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist die Rückstellung für Entschädigungen nach dem voraussichtlichen Bedarf je Schaden einzeln ermittelt und bewertet. Für noch nicht bekannte Schadenereignisse wurde gemäß der Bestimmung nach § 341g Abs. 2 HGB mithilfe eines Schätzverfahrens die Spätschadenrückstellung berechnet.

Für die Berechnung der Spätschadenreserve werden die Stückzahlen und der Betrag der Versicherungsfälle je Kostenträger ermittelt, für die das Schadenanfalljahr kleiner als das Schadenmeldejahr ist. Nach der bisherigen Vorgehensweise wurde jede Art von Versicherung zur Bestimmung des Schadenanfalljahres für alle Schäden ausschließlich auf den Leistungszeitraumbeginn abgestellt. Alle Schäden, deren Leistungszeitraumbeginn vor dem Meldejahr lag, wurden in der Spätschadenreserve berücksichtigt.

Nach der geänderten Methode werden die Schäden im Bereich Zahn unterteilt in

- a) Schäden, deren Leistungszeitraumende vor dem Meldejahr liegt und
- b) Schäden, deren Leistungszeitraumanfang vor dem Meldejahr liegt, wobei das Leistungszeitraumende ins Meldejahr fällt.

Schäden des Typs a) werden vollständig in der Spätschadenreserve berücksichtigt, während für die Schäden des Typ b) abgegrenzt wird, welcher Aufwand einerseits den Vorjahren zuzurechnen ist und deshalb in der Spätschadenreserve erfasst wird und welcher Aufwand andererseits in das Meldejahr fällt und dementsprechend nicht in der Spätschadenreserve enthalten sein muss.

Es werden adäquate Rückstellungen für Schadensregulierungskosten gebildet..

Auf der Grundlage der geänderten Methode wird für den Bereich Zahn eine Spätschadenreserve in Höhe von T€ 7.750 ausgewiesen, die sich mit Berücksichtigung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf T€ 4.444 beläuft. Die Berechnung nach der vorher angewandten Methode führt zu einer Spätschadenreserve in Höhe von T€ 11.600 für den Bereich Zahn, die sich mit Berücksichtigung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf T€ 7.384 beläuft. Somit resultiert aus der geänderten Methode ein Ergebniseffekt in Höhe von T€ 2.200.

Ebenso erfolgen Rückstellungen für interne und externe Schadenregulierungskosten. Die Rückstellungen für externe Schadenregulierungskosten belaufen sich mit T€ 736 auf 9,5 % der Spätschadenreserve. Zum Abschlussstichtag noch nicht gemeldete Versicherungsfälle werden dabei pauschal bewertet.

Zuführungen zu Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung für die Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung, wozu auch die Pflegezusatzversicherungen gerechnet werden, richten sich nach § 341e Abs. 2 Nr. 2 HGB in Verbindung mit § 28 RechVersV. Unter Beachtung der Mindestzuführung gemäß § 22 KVAV wurden entsprechend 80 % des Rohüberschusses, abzüglich der nach § 150 VAG gutgeschriebenen bzw. festzulegenden Beträge, zugeführt.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird aufgrund der Bestimmungen des § 150 Abs. 4 VAG gebildet. Zusätzlich enthält sie die Zahlbeitragsüberschüsse für einen Teilbestand der arbeitgeberfinanzierten Pflegezeitgeldversicherung.

Die Schwankungsrückstellungen werden gemäß § 29 RechVersV entsprechend der Anlage zu dieser Verordnung „Vorschriften zur Bildung von Schwankungsrückstellungen“ gebildet.

Die Stornorückstellung ist aufgrund von Erfahrungsgrundsätzen pro Versicherungssparte ermittelt und ist Bestandteil der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellung.

Die Rückversicherungsanteile für das abgegebene Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Versicherungstechnische Rückstellungen aus dem übrigen Geschäft werden durch den Erstversicherer ermittelt und der Deutschen Familienversicherung mitgeteilt.

Die sonstigen unter dem Posten „Andere Rückstellungen“ ausgewiesenen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages bewertet, der der voraussichtlichen Inanspruchnahme entspricht.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend der Laufzeit abgezinst.

Die anderen Verbindlichkeiten sowie die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3 ANGABEN ZU DEN AKTIVA

Aufgrund der Darstellung in T€ kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summationen kommen.

3.1 Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Kapitalanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände betreffen das seit 2014 eingesetzte Bestandsführungssystem BSN, sonstige entgeltlich erworbene Software sowie Lizenz- und Markenrechte. Die Zugänge des Geschäftsjahres in Höhe von T€ 976

betreffen Software im Zusammenhang mit der Implementierung und Konfiguration von Systemen zur Bilanzierung nach IFRS 17.

Ziel der Anlagepolitik der zwei Spezialfonds „HI-DFV-Master-Fonds“ und „HI-DFV-Master II-Fonds“ ist, dass das Vermögen der Deutschen Familienversicherung unter Berücksichtigung von Anlagerisiken und Anlagechancen sowie möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung angelegt wird. Entsprechend dem Funktionsausgliederungsvertrag zu den HI-DFV-Master-Fonds hat der Verwalter der Investmentfonds sicherheitsorientierte Anlagerichtlinien einzuhalten.

Wesentliche Grundsätze der Anlagepolitik, wie beispielsweise die Vorgaben, dass das Fondsvermögen ausschließlich an geregelten Märkten und vorwiegend in OECD-Ländern angelegt werden darf, sind entsprechend festgelegt. Die Anlagepolitik wird laufend durch den von der Deutschen Familienversicherung bestimmten Anlageausschuss überprüft und festgelegt. Im Anlageausschuss verifiziert und adjustiert der Vorstand der Gesellschaft gemeinsam mit dem Leiter Kapitalanlage die Risiko-, Durations- und Ertragsentwicklungen der Fonds und schreibt feststehende Regeln über zulässige Anlageklassen (z. B. Derivate nur zur Wertabsicherung), Streuungs- und Konzentrationslimits sowie Anlagespezifikationen dem Fondsverwalter schriftlich vor. Die Durationen in den Einzelanlagen der Wertpapiere im Fonds werden im Sinne des Aktiv-Passiv-Managements bestimmt.

Die Anlagen im HI-DFV-Master-Fonds, die zur Deckung der Verpflichtungen aus den Kranken- und Pflegezusatzversicherungen nach Art der Lebensversicherung bestimmt sind, werden gemäß § 128 VAG durch einen unabhängigen Treuhänder überwacht. Eine tägliche Anteilsrückgabe ist ohne Beschränkungen möglich. Da die in den Fonds enthaltenen Einzeltitel grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden, sind aus Sicht der Gesellschaft die Wertminderungen nicht von Dauer. Eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 6 HGB ist daher unterblieben.

ANTEILE AN SONDERVERMÖGEN zum 31.12.2023				
	Anteil	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung im Geschäftsjahr
in T€	in %	T€	T€	T€
HI-DFV-Master-Fonds	100 %	158.553	-8.340	4.113
HI-DFV-Master II-Fonds	100 %	66.910	-8.777	1.164

Die Entwicklung dieses Vermögens und der Kapitalanlagen wird in der folgenden Übersicht dargestellt.

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN						
	Bilanzwert	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwert
in T€	31.12.2022	2023	2023	2023	2023	31.12.2023
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen an gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie solchen Rechten und Werten	5.952	905	0	4	1.038	5.815
Summe A.	5.952	905	0	4	1.038	5.815
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	335	550	0	0	0	885
2. Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Summe B. I.	335	550	0	0	0	885
B. II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	213.326	31.561	0	2.308	0	242.579
2. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	0	0	800	0	0	800
Summe B. II.	213.326	31.561	800	2.308	0	243.379
Gesamt	219.613	33.016	800	2.312	1.038	250.079

In den sonstigen Kapitalanlagen ist ein Darlehen gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Stefan Knoll in Höhe von T€ 800 zum Erwerb einer Immobilie enthalten, das im Geschäftsjahr 2022 in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat zu marktgängigen Konditionen gewährt wurde. Die Zinsen betragen 2,5 % p.a. und sind vorschüssig fällig. Das Darlehen wird bis zum 31.03.2026 gewährt. Tilgungen sind jederzeit möglich. In Höhe des Darlehensbetrags ist als Sicherheit eine Grundschuld eingetragen.

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	Zeitwert		Bewertungs- reserve	
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2023
in T€				
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen an gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie solchen Rechten und Werten	5.952	0	5.814	0
Summe A.	5.952	0	5.814	0
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	335	0	885	0
Summe B. I.	335	0	885	0
B. II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	188.563	-24.763	225.463	-17.116
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	0	800	0
Summe B. II.	188.563	-24.763	226.263	-17.116
Gesamt	194.850	-24.763	232.962	-17.116
In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen	188.563	-24.763	226.263	-17.116

Die Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen entsprechen den Anschaffungskosten.

Die Zeitwerte der Aktien, Investmentanteile und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere entsprechen den Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen.

Der Zeitwert der Hypothekenschuldforderung entspricht den Anschaffungskosten.

Entsprechend § 285 Nr. 11 HGB zeigt die nachstehende Übersicht die Angaben zum Anteilsbesitz am Bilanzstichtag.

LISTE DER TOCHTERGESELLSCHAFTEN	Firma	Sitz	Beteiligungs- buchwert	Beteiligungs- quote	Gezeichnetes Kapital	Eigen- kapital	Letztes Jahres ergebnis
			in T€	in %	in T€	in T€	in T€
	DFVS Deutsche Familienversicherung Servicegesellschaft mbH	Frankfurt am Main	25,0	100,00	25,0	567,0	96,0
	DFVV Deutsche Familienversicherung Vertriebsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	135,0	100,00	25,0	143,9	0,0
	DFVR Deutsche Familienversicherung Rechtsschutz-Schadenabwicklungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	25,0	100,00	25,0	41,6	6,9
	Hyrance AG (ehemals: DFV Deutsche Familienversicherung Krankenversicherung-Vermittlungs-AG)	Frankfurt am Main	700,0	100,00	500,0	655,9	-17,3

3.2 Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern bestehen vor Wertberichtigung in Höhe von T€ 4.447 (Vorjahr: T€ 3.438). Hiervon sind Forderungen von T€ 512 (Vorjahr: T€ 478) bis zu 90 Tage alt. Nach Berücksichtigung der Wertberichtigung (Netto) von T€ 1.541 (Vorjahr: T€ 1.180) betragen die Forderungen an Versicherungsnehmer T€ 2.906 (Vorjahr: T€ 2.258). Die Forderungen an Versicherungsvermittler betragen T€ 0 (Vorjahr: T€ 190).

3.3 Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Die im Berichtsjahr ausgewiesenen Forderungen resultieren im Wesentlichen aus Rückversicherungsabrechnungen gegenüber verschiedenen Rückversicherungspartnern.

3.4 Sonstige Forderungen

Es sind Forderungen aus Zulagen zum staatlich geförderten Pflegetagegeldtarif („Pflege-Bahr“) T€ 383 (Vorjahr: T€ 422), Forderungen aus Steuern von T€ 164 (Vorjahr: T€ 113) sowie Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 27) enthalten.

3.5 Sachanlagen

Die Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen EDV-Hardware (T€ 395, Vorjahr T€ 280), sonstige Geschäftsausstattung (T€ 477, Vorjahr T€ 87) sowie Einbauten (T€ 173, Vorjahr T€ 1). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der neuen Einrichtung der Büroräume im Reuterweg 47.

3.6 Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Körperschaftsteuerforderungen in Höhe von T€ 1.560 (Vorjahr: T€ 992) sowie geleistete Anzahlungen in Höhe von T€ 704 (Vorjahr: T€ 0) und Umsatzsteuer-Vorauszahlungen in Höhe von T€ 194 (Vorjahr: T€ 91).

3.7 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen. Sie betreffen im Wesentlichen gezahlte Marketingleistungen, Softwarelizenzen und Versicherungen.

3.8 Aktive latente Steuern

Die bilanzierten aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 7.606 (Vorjahr: T€ 8.689) bilden den Saldo aus passiven latenten Steuern und aktiven latenten Steuern. Die unterschiedlichen Wertansätze betreffen im Wesentlichen die aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände und die versicherungstechnischen Rückstellungen. Des Weiteren entstehen aktive latente Steuern in Höhe von T€ 6.926 (Vorjahr: T€ 8.591) aus steuerlichen Verlustvorträgen und sind mit einem Steuersatz von 31,9 % kalkuliert.

4 ANGABEN ZU DEN PASSIVA

Aufgrund der Darstellung in T€ kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summationen kommen.

4.1 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert T€ 29.176 (Vorjahr: T€ 29.176) und die Kapitalrücklage T€ 74.574 (Vorjahr: T€ 74.574). Das gezeichnete Kapital besteht aus 14.587.780 Stückaktien zu je € 2,00 (Vorjahr: 14.587.780 Stückaktien zu je € 2,00).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.05.2021 ermächtigt, das Gezeichnete Kapital bis zum 18.05.2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 14.587.780 € gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Die Deutsche Familienversicherung hat nach § 268 Abs. 8 HGB für die Sachverhalte Aktivierung von latenten Steuern und selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände eine Ausschüttungssperre von insgesamt 11,5 Mio. €.

Die wesentlichen Beteiligungen am Kapital der Deutschen Familienversicherung im Sinne des § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG haben sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

AKTIONÄRSSTRUKTUR

	31.12.2023	31.12.2022
SK Beteiligungen GmbH	19,55%	19,55%
Luca Pesarini	24,98%	22,62%
Annett Vogel	9,56%	9,56%
Elias und Noah Vogel	9,56%	9,56%
VPV Lebensversicherungs-AG	14,28%	14,28%
Streubesitz	22,07%	24,43%
Gesamt	100,00%	100,00%

4.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für das im Geschäftsjahr betriebene selbst abgeschlossene und übrige Versicherungsgeschäft weisen folgende Bestandteile aus:

Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Schwankungsrückstellung sowie sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE BRUTTORÜCKSTELLUNGEN

Entwicklung der Versicherungsbranche in T€	Versicherungstechnische Bruttorückstellungen in T€		Veränderungen	
	2023	2022	in T€	in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt	162.285	141.909	20.376	14,4
Kranken nach Art der Schaden	12.831	18.675	-5.844	-31,3
Kranken nach Art der Leben	149.454	123.234	26.220	21,3
Sachversicherungen gesamt	7.795	7.891	-96	-1,2
Tier-Krankenversicherung	1.432	1.899	-467	-24,6
Andere Sachversicherungen	6.363	5.992	371	6,2
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	170.080	149.800	20.280	13,5
Aktive Rückversicherung	55.026	30.627	24.399	79,7
Gesamt	225.106	180.427	44.679	24,8

Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Bruttorückstellungen im Versicherungszweig nach Art der Leben in Höhe von 149,5 Mio. € betreffen im Wesentlichen Deckungsrückstellungen. Der davon in Rückdeckung gegebene Teil wurde entsprechend den abgeschlossenen Verträgen bei der Gesellschaft deponiert und verzinst. Der Ausweis erfolgt unter den Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

Die Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
1. Bilanzwert Vorjahr	3.522	1.125
2. Entnahme zur Verrechnung	0	0
3. Entnahme zur Barausschüttung	0	0
4. Zuführung	2.470	202
5. Auflösung	0	0
6. Bilanzwert Geschäftsjahr	5.992	1.327

Die Entwicklung der Bruttoschadenreserve und Schwankungsrückstellung wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

BRUTTOSCHADENRESERVE UND SCHWANKUNGRÜCKSTELLUNG DER VERSICHERUNGSZWEIGE	Bruttoschadenreserve		Veränderungen		Schwankungsrückstellung		Veränderungen	
	2023	2022	in T€	in %	2023	2022	in T€	in %
in T€								
Krankenzusatzversicherungen gesamt	10.587	16.465	-5.878	-36	0	0	0	0,0
Kranken nach Art der Schaden	10.254	16.204	-5.950	-37	0	0	0	0,0
Kranken nach Art der Leben	333	261	72	27,6	0	0	0	0,0
Sachversicherungen gesamt	5.423	5.385	38	0,7	1.465	1.543	-78	-5
Tier-Krankenversicherung	1.132	1.693	-561	-33	0	0	0	0,0
Andere Sachversicherungen	4.291	3.692	599	16,2	1.465	1.543	-78	-5
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	16.010	21.850	-5.840	-27	1.465	1.543	-78	-5
Aktive Rückversicherung	0	0	0	0,0	0	0	0	0,0
Gesamt	16.010	21.850	-5.840	-27	1.465	1.543	-78	-5

4.3 Andere Rückstellungen

Die Entwicklung der hier ausgewiesenen Rückstellungen wird in der nachstehenden Übersicht dargestellt.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN					
in T€	01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
Ausstehende Rechnungen	278,7	278,7	0,0	1.105,6	1.105,6
Abschluss- und Prüfungsaufwand	311,3	311,3	0,0	252,3	252,3
Archivierungskosten	22,0	0,0	0,0	0,0	22,0
Provisionen an Vermittler	5,6	5,6	0,0	5,0	5,0
Urlaubs- und Berufsgenossenschaftsrückstellung	251,9	227,9	24,0	224,6	224,6
Sonstige Rückstellungen Personalkosten	371,7	371,7	0,0	780,9	780,9
Summe	1.241,2	1.195,2	24,0	2.368,4	2.390,4

4.4 Andere Verbindlichkeiten

Sämtliche unter den anderen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Posten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4.5 Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Die hier ausgewiesene Verbindlichkeit von T€ 2.461 (Vorjahr: T€ 3.076) betrifft verschiedene Rückversicherungsabrechnungen, sowohl im Bereich der Sach- als auch im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung.

Unter Berücksichtigung der noch nicht abgerechneten Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen, den Schadenreserven und der Deckungsrückstellung beträgt der Rückversicherungssaldo des Geschäftsjahres (aus Sicht der Rückversicherer) T€ 11.488 (Vorjahr: T€ 6.130) und setzt sich nach Sparten wie folgt zusammen:

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Versicherungszweige	Rückversicherungssaldo		Veränderungen		
	in T€	2023	2022	in T€	in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt		9.504	5.505	3.999	72,6
Kranken nach Art der Schaden		8.597	4.398	4.199	95,5
Kranken nach Art der Leben		907	1.108	-201	-18,1
Sachversicherungen gesamt		1.984	624	1.360	217,9
Tier-Krankenversicherung		1.625	51	1.574	-3.086,3
Andere Sachversicherungen		359	574	-215	-37,5
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft		11.488	6.130	5.358	87,4
Aktive Rückversicherung		0	0	0	0
Gesamt		11.488	6.130	5.358	87,4

5 ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

Aufgrund der Darstellung in T€ kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summationen kommen.

5.1 Angaben nach § 51 Abs. 4 Nr. 1 RechVersV

Die Angaben werden in den folgenden Übersichten zusammengefasst.

BEITRAGSENTWICKLUNG BRUTTO

Versicherungsbranche	Gebuchte Bruttobeiträge		Veränderungen		Verdiente Bruttobeiträge		Veränderungen	
	2023	2022	in T€	in %	2023	2022	in T€	in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt	140.009	132.611	7.398	5,6	139.918	132.331	7.587	5,7
Kranken nach Art der Schaden	93.934	89.363	4.571	5,1	93.837	89.158	4.679	5,2
Kranken nach Art der Leben	46.075	43.248	2.827	6,5	46.081	43.173	2.908	6,7
Sachversicherungen gesamt	17.086	14.834	2.252	15,2	17.145	14.830	2.315	15,6
Tier-Krankenversicherung	11.303	9.088	2.215	24,4	11.211	9.052	2.159	23,9
Andere Sachversicherungen	5.783	5.746	37	0,6	5.934	5.778	156	2,7
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	157.095	147.445	9.650	6,5	157.063	147.161	9.902	6,7
Aktive Rückversicherung	35.291	36.062	-771	-2,1	35.291	36.062	-771	-2,1
Gesamt	192.386	183.507	8.879	4,8	192.354	183.223	9.131	5,0

BEITRAGSENTWICKLUNG NETTO

Versicherungsbranche	Verdiente Nettobeiträge		Veränderungen	
	2023	2022	in T€	in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt	74.476	71.344	3.132	4,4
Kranken nach Art der Schaden	54.369	52.237	2.132	4,1
Kranken nach Art der Leben	20.107	19.107	1.000	5,2
Sachversicherungen gesamt	12.026	9.644	2.382	24,7
Tier-Krankenversicherung	6.740	4.658	2.082	44,7
Andere Sachversicherungen	5.286	4.986	300	6,0
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	86.502	80.988	5.514	6,8
Aktive Rückversicherung	35.291	36.062	-771	-2,1
Gesamt	121.793	117.050	4.743	4,1

**BRUTTOAUFWENDUNGEN
SCHADEN/BETRIEB**

Versicherungsbranche	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderungen		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		Veränderungen	
	2023	2022	in T€		2023	2022	in T€	
				in %				in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt	62.356	65.535	-3.179	-4,9	32.267	29.189	3.078	10,5
Kranken nach Art der Schaden	52.604	57.133	-4.529	-7,9	25.442	22.896	2.546	11,1
Kranken nach Art der Leben	9.752	8.402	1.350	16,1	6.825	6.293	532	8,5
Sachversicherungen gesamt	9.219	5.859	3.360	57,3	9.360	11.273	-1.913	-17,0
Tier-Krankenversicherung	6.733	4.994	1.739	34,8	6.481	9.116	-2.635	-28,9
Andere Sachversicherungen	2.486	865	1.621	187,4	2.879	2.157	722	33,5
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	71.575	71.394	181	0,3	41.627	40.462	1.165	2,9
Aktive Rückversicherung	417	139	278	200,0	10.671	9.932	739	7,4
Gesamt	71.992	71.533	459	0,6	52.298	50.394	1.904	3,8

NETTOERGEBNIS MIT QUOTEN

Versicherungsbranche	Netto-Schadenquoten (in % der verdienten Prämie)		Bruttokostenquote (in % der gebuchten Bruttobeiträge)		Versicherungstechnische Nettoergebnisse nach Schwankungsrückstellung		Veränderungen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	in T€	
								in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt	67,9	72,8	23,1	22,0	11.461	6.854	4.607	67,2
Kranken nach Art der Schaden	61,1	69,2	27,1	25,6	7.189	4.731	2.458	52,0
Kranken nach Art der Leben	86,5	82,5	14,8	14,6	4.273	2.123	2.150	101,2
Sachversicherungen gesamt	55,1	39,9	54,8	76,0	-3.370	-3.822	452	11,8
Tier-Krankenversicherung	65,3	67,0	57,3	100,7	-3.362	-5.111	1.749	34,2
Andere Sachversicherungen	42,2	14,6	49,8	37,3	262	1.289	-1.027	-79,7
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	66,2	68,9	26,5	27,4	8.091	3.032	5.059	166,9
Aktive Rückversicherung	70,3	71,8	30,2	27,5	750	752	-2	-0,3
Gesamt	67,4	69,8	27,2	27,5	8.841	3.784	5.057	133,6

Das versicherungstechnische Nettoergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Insbesondere das Ergebnis des Versicherungszweiges Kranken nach Art der Schadenversicherung hat sich aufgrund gestiegener Beiträge bei gleichzeitig nur leicht gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle und gesunkenen Abschlusskosten gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das versicherungstechnische Ergebnis im Versicherungszweig Kranken nach Art der Lebensversicherung verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr u.a. aufgrund höherer Kapitalerträge.

Das negative versicherungstechnische Ergebnis im Versicherungszweig Tier-Krankenversicherung ist durch den weiteren Aufbau des Produkts im Geschäftsjahr 2023 und die damit einhergehenden Abschlusskosten verursacht.

ANZAHL DER MINDESTENS EINJÄHRIGEN VERSICHERUNGSVERTRÄGE

Versicherungszweige	Anzahl der Verträge		Veränderungen	
	2023	2022	in Stück	in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt	464.610	466.463	-1.853	-0,4
Kranken nach Art der Schaden	370.075	371.093	-1.018	-0,3
Kranken nach Art der Leben	94.535	95.370	-835	-0,9
Sachversicherungen gesamt	111.730	114.675	-2.945	-2,6
Tier-Krankenversicherung	25.735	24.792	943	3,8
Andere Sachversicherungen	85.995	89.883	-3.888	-4,3
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	576.340	581.138	-4.798	-0,8
Aktive Rückversicherung	0	0	0	n/a
Gesamt	576.340	581.138	-4.798	-0,8

5.2 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

in T€	AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB		Veränderungen	
	2023	2022	in T€	in %
Abschlussaufwendungen	25.920	28.349	-2.429	-8,6
Verwaltungsaufwendungen	26.379	22.046	4.333	19,7
Summe - brutto	52.299	50.395	1.904	3,8
Abzüglich erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-18.578	-17.341	-1.237	7,1
Gesamt	33.721	33.054	667	2,0

5.3 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge des Berichtsjahres resultieren aus der Anlage von Aktien, Investmentanteilen, festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren. Es entstanden Erträge in Höhe von T€ 5.277 (Vorjahr: T€ 4.300), die in voller Höhe aus den Investmentfonds „HI-DFV-Master-Fonds“ und „HI-DFV-Master-Fonds II“ resultieren.

Im Geschäftsjahr erfolgte wie im Vorjahr keine Abschreibung aufgrund niedrigerer Börsen- oder Marktwerte in den Investmentfonds „HI-DFV-Master-Fonds“ und „HI-DFV-Master-Fonds II“. Beide Fonds dienen entweder vollständig oder teilweise als Sicherungsvermögen des wachsenden Versicherungsgeschäfts oder werden aus Gründen der Eigenkapitalhinterlegung langfristig gehalten, so dass beide Fonds dem Anlagevermögen zugeordnet sind. Daher werden sie grundsätzlich nur abgewertet, sofern eine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Die zum Abschlussstichtag bestehenden Wertminderungen wurden im Rahmen einer Fondsdurchsicht analysiert. Sie beruhen nicht auf einer gesunkenen Bonität der Emittenten, sondern sind im Wesentlichen durch die gestiegenen Marktzinsen begründet. Diese Marktwertsenkungen werden finanztheoretisch über die Laufzeit der Anleihen wieder verschwinden, so dass keine dauerhafte Wertminderung der Fonds vorliegt.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beinhalten im Wesentlichen die nach § 43 Abs. 1 Nr. 4 RechVersV dem Bereich Verwaltung von Kapitalanlagen zugeordneten Personal- und Sachaufwendungen des Unternehmens.

Die Nettoverzinsung gesamt einschließlich Freiem Vermögen betrug 1,98 % (Vorjahr: 1,90 %). Im Sicherungsvermögen für das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Leben betrug die Nettoverzinsung 2,36 % (Vorjahr: 2,66 %)

5.4 Technischer Zinsertrag

Der Technische Zinsertrag enthält Depotzinsen in Höhe von T€ 771 (Vorjahr: T€ 319) aus dem aktiven Rückversicherungsgeschäft.

5.5 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge in Höhe von T€ 37 (Vorjahr: T€ 7) enthalten im Geschäftsjahr im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

5.6 Sonstige Aufwendungen

Bei den Sonstigen Aufwendungen handelt es sich ausschließlich um die nicht den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zuordenbaren Aufwendungen nach § 48 RechVersV, deren Zusammensetzung sich aus der folgenden Übersicht ergibt.

SONSTIGE AUFWENDUNGEN	Veränderungen				
	in T€	2023	2022	in T€	in %
Rechts- und Beratungsaufwendungen		1.400	1.334	66	5,0
Beiträge und Gebühren		169	196	-27	-13,8
Aufsichtsratsvergütungen		248	143	105	73,8
Beiträge für Geschäftsversicherungen		149	139	10	6,9
Spenden		40	21	19	90,5
Übrige betriebliche Aufwendungen		402	215	187	87,3
Gesamt		2.407	2.046	360	17,6

6 SONSTIGE ANGABEN

6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Hinsichtlich der Erklärung gemäß § 285 Nr. 16 HGB und § 161 AktG verweisen wir auf den Corporate-Governance-Bericht.

Im Rahmen der Gesellschafter- und Hauptversammlungen der DFVR Deutsche Familienversicherung Rechtsschutz-Schadenabwicklungsgesellschaft mbH, der DFVS Deutsche Familienversicherung Servicegesellschaft mbH und der Hyrance AG (vormals: Deutschen Familienversicherung Krankenversicherung-Vermittlungs-AG), die am 6. März 2023 stattgefunden haben, hat sich die Gesellschaft verpflichtet, für alle bis zum 31.12.2022 eingegangenen Verpflichtungen einzustehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus der langfristigen Anmietung der Geschäftsräume Reuterweg 47 bis zum 31.01.2033. Die aus dieser Verpflichtung resultierenden Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr T€ 528 (Vorjahr: T€ 185).

Daneben bestehen Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Serviceverträgen für das IT-Outsourcing in Höhe von T€ 220 (Vorjahr: T€ 774).

6.2 Personalbestand

Im Berichtsjahresdurchschnitt beschäftigte die DFV Deutsche Familienversicherung AG 92 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 84).

6.3 Angaben nach § 51 Abs. 5 RechVersV

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	Veränderungen				
	in T€	2023	2022	in T€	in %
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft		15.249	20.484	-5.235	-25,6
Löhne und Gehälter		12.313	10.526	1.787	17,0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung		1.084	1.017	67	6,5
Gesamt		28.646	32.027	-3.381	-10,6

6.4 Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands sind:

Dr. Stefan Maximilian Knoll, Assessor jur., Frankfurt am Main (Vorsitzender)

Dr. Bettina Hornung, Diplom-Informatikerin, Roßdorf (seit 1. Juni 2023)

Ansgar Kaschel, Diplom-Ökonom, Idstein (seit 1. April 2023)

Dr. Karsten Paetzmann, Kaufmann, Hamburg

Marcus Wollny, Krankenkassenbetriebswirt, Garbsen (bis 31. Juli 2023)

Dr. Stefan M. Knoll ist Mitglied in folgendem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hyrance AG

Dr. Karsten Paetzmann ist Mitglied in folgendem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Hyrance AG
- Mitglied des Aufsichtsrats der Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Carola Theresia Paschola, Unternehmensberaterin, Mühlheim am Main, Vorsitzende

Dr. Ulrich Gauß, Diplom-Mathematiker, Weil der Stadt (bis 24. Mai 2023)

Georg Glatzel, Diplom-Volkswirt, Immobilienökonom (EBS), Heidelberg

Axel Hellmann, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main (bis 24. Mai 2023)

Luca Pesarini, Diplom-Kaufmann, Schuttrange (Luxembourg), stellvertretender Vorsitzender

Frau Carola Paschola ist Mitglied in folgendem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Melanion Digital, Paris, Frankreich (nicht geschäftsführendes Mitglied des Conseil de Surveillance)

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- ClearBank Europe NV, Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats und Chair Nomination & Remuneration Committee)

Herr Luca Pesarini ist Mitglied in folgendem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Mitglied des Aufsichtsrats der InCity Immobilien AG, Schönefeld

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Vorsitzender des Verwaltungsrats der Haron Holding S.A., Luxemburg
- Präsident des Verwaltungsrats der MainFirst Holding AG, Schweiz
- Vorsitzender des Verwaltungsrats der FENTHUM S.A., Luxemburg
- Vorsitzender des Verwaltungsrats der Realsoul Holding S.A., Luxemburg
- Mitglied des Verwaltungsrats der Aereo Gate Properties S.A., Luxemburg
- Vorsitzender des Verwaltungsrats der ATHELIOS Holding S.A., Luxemburg
- Vorsitzender des Verwaltungsrats der ATHELIOS Vermögenssatelier SE, Frankfurt am Main
- Mitglied des Verwaltungsrats der Colin & Cie. AG, Schweiz

Herr Georg Glatzel ist Mitglied in folgendem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG. Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Mitglied des Aufsichtsrats der InCity Immobilien AG, Schönefeld

6.5 Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine fixe Vergütung. Ansprüche auf eine Sondervergütung bestehen nicht. Mitglieder des Vorstands erhalten einen leistungsbezogenen Bonus, dessen Höhe der Aufsichtsrat im Einzelfall beschließt. Darüber hinaus beziehen die Mitglieder des Vorstands einen Zuschuss zur Krankenversicherung in Höhe des maximalen Arbeitgeberbeitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Gesamtvergütung der bestellten Vorstandsmitglieder (Festvergütung, Nebenleistungen und kurzfristige variable Vergütung) betrug im Geschäftsjahr T€ 2.436 (Vorjahr: T€ 2.221). Die Vergütung des Aufsichtsrats (Festvergütung und Nebenkosten) belief sich auf T€ 239 (Vorjahr: T€ 245).

Im Einklang mit § 289f HGB verweisen wir auf den Vergütungsbericht, den die Deutsche Familienversicherung auf ihrer Homepage veröffentlicht.

<https://ir.deutsche-familienversicherung.de/websites/dfv/German/2000/publikationen.html>

6.6 Honorar des Abschlussprüfers

Zum Abschlussstichtag beläuft sich das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für auf das Geschäftsjahr entfallende Dienstleistungen auf T€ 271 (Vorjahr: T€ 278). Es entfällt ausschließlich auf Leistungen zur Abschlussprüfung.

6.7 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von € 21.264.532,74 reduzierte sich durch den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von € 5.526.296,64 auf € 15.738.236,10. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Frankfurt am Main, 22. April 2024

DFV Deutsche Familienversicherung AG

Der Vorstand

Dr. Stefan M. Knoll
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)

Dr. Bettina Hornung
Mitglied des Vorstands
(CIO)

Ansgar Kaschel
Mitglied des Vorstands
(CSO)

Dr. Karsten Paetzmann
Mitglied des Vorstands
(CFO)

BILANZEID

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 24. April 2024

DFV Deutsche Familienversicherung AG

Der Vorstand

Dr. Stefan M. Knoll
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)

Dr. Karsten Paetzmann
Mitglied des Vorstands
(CFO)

Dr. Bettina Hornung
Mitglied des Vorstands
(CIO)

Ansgar Kaschel
Mitglied des Vorstands
(CSO)

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der DFV Deutsche Familienversicherung AG, Frankfurt am Main, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DFV Deutsche Familienversicherung AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DFV Deutschen Familienversicherung AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DFV Deutschen Familienversicherung AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Den in Abschnitt 6 des Lageberichts enthaltenen

„Nachhaltigkeitsbericht“ sowie die in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten „Nachhaltigkeitsberichts“ sowie der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – Bruttobetrag

Bewertung der Deckungsrückstellung aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft – Bruttobetrag

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)

Prüferisches Vorgehen

Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – Bruttobetrag

In der Bilanz werden im Posten Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – Bruttobetrag aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gemäß § 341g HGB in Höhe von TEUR 16.009 bzw. 4,9 % der Bilanzsumme (Vorjahr: TEUR 21.851; 8,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die Rückstellungen für bekannte noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden durch individuelle Bewertung, die für unbekanntes überwiegend nach Erfahrungssätzen auf Grundlage anerkannter versicherungsmathematischer Verfahren gebildet. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 die Methodik zur Ermittlung der Höhe der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des aktuellen Geschäftsjahres im Bereich Zahn modifiziert.

Nach der geänderten Methode werden die Schäden in der Sparte der Zahnzusatzversicherung unterteilt in:

- a) Schäden, deren Leistungszeitraumende vor dem Meldejahr liegt und
- b) Schäden, deren Leistungszeitraumanfang vor dem Meldejahr liegt, wobei das Leistungszeitraumende ins Meldejahr fällt.

Schäden des Typs a) werden vollständig in der Spätschadenreserve berücksichtigt, während für die Schäden des Typ b) abgegrenzt wird, welcher Aufwand einerseits den Vorjahren zuzurechnen ist und deshalb in der Spätschadenreserve erfasst wird und welcher Aufwand andererseits in das Meldejahr fällt und dementsprechend nicht in der Spätschadenreserve enthalten sein muss.

Die Ermittlung der Rückstellungshöhe basiert auf ermessensbehafteten Schätzungen der gesetzlichen Vertreter und ist mit Unsicherheiten behaftet. Es besteht das Risiko, dass die Schätzungen sowohl der Anzahl der Schadenfälle als auch der jeweiligen Schadenhöhe nicht zutreffend bzw. sachgerecht sind. Vor dem Hintergrund dieser Schätzunsicherheiten und auf Grund der Bedeutung der Rückstellung für den Jahresabschluss haben wir die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Angaben zu den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und im Abschnitt „Angaben zu den Passiva“ des Anhangs enthalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis von dem Prozess der Schadenbearbeitung und der implementierten Kontrollen erlangt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen geprüft, die die korrekte Ermittlung der Schadenrückstellungen sicherstellen sollen. In unsere Prüfung haben wir Spezialisten mit IT- und Branchenkenntnis eingebunden, um die für die Schadenrückstellungsberechnung relevanten Systeme zu beurteilen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit relevanten Nachweisen abgestimmt. Im Zuge der Methodenänderung der Rückstellungsberechnung im Bereich Zahn haben wir die Berechnung sowie die angewandten aktuariellen Verfahren unter Einbindung unserer Aktuare überprüft. Damit einhergehend haben wir die ordnungsgemäße Berechnung der Rückstellungen anhand der für die Schadenfälle anzuwendenden Rechtsvorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Die rechnerische Richtigkeit haben wir in Stichproben geprüft. Soweit die Ermittlung des Erfüllungsbetrages maßgeblich auf einer Einschätzung der gesetzlichen Vertreter beruht, haben wir zusätzlich gewürdigt, ob die dieser Einschätzung zugrunde liegenden Annahmen als vertretbar beurteilt werden können. Weiterhin haben wir in diesem Zusammenhang angewendete Methoden und verwendete Daten auf Sachgerechtigkeit und abgeleitete Schlussfolgerungen auf Nachvollziehbarkeit geprüft.

Daneben haben wir die Entwicklung von Schadenfällen, Schadenzahlungen sowie zugehörigen Aufwendungen und Rückstellungen analysiert. Sofern unerwartete Veränderungen vorlagen oder erwartete Veränderungen ausblieben, haben wir Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter eingefordert und diese anhand von Nachweisen beurteilt. Für individuell ermittelte Schäden haben wir in Stichproben Einzelfälle anhand der Schadenakten geprüft.

Bewertung der Deckungsrückstellung aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft – Bruttobetrag

Im Jahresabschluss wird unter dem Posten Deckungsrückstellung ein Bruttobetrag aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft in Höhe von TEUR 141.039 bzw. 43,5 % der Bilanzsumme (Vorjahr: TEUR 117.558 bzw. 43,54 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Brutto-Deckungsrückstellung s.a.G. ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen (als Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung), wobei sich diese im Wesentlichen aus der tariflichen Alterungsrückstellung und den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift nach § 150 VAG zusammensetzen. Brutto-Deckungsrückstellungen (Alterungsrückstellungen) werden in der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des § 341f HGB, des § 18 KVAV und des § 25 Abs. 5 RechVersV einzelvertraglich und nach der prospektiven Methode berechnet. Dabei wurden die negativen Alterungsrückstellungen gegen positive Alterungsrückstellungen aufgerechnet.

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Verfahren. Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da insbesondere die Ermittlung der Rückstellung auf Gesetz und versicherungsspezifischer Verordnung basiert und ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht. Aufgrund der Kalkulation der Deckungsrückstellung für verschiedene Versicherungstarife mit unterschiedlichen Bewertungsparametern besteht ein erhöhtes Fehlerrisiko. Einer besonderen Bedeutung kommen Annahmen zu Kostensätzen, den Rechnungszinsen sowie den biometrischen Grundlagen zu. Die getroffenen Annahmen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter über die Verwendung und/oder Anpassung von Berechnungsparametern haben eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Ergebnis im Jahresabschluss.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Brutto-Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Versicherungstechnische Chancen und Risiken“ enthalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis von den wesentlichen Prozessen zur Ermittlung der Deckungsrückstellung erlangt und die diesbezügliche Aufbau- und Ablauforganisation mit ihren wesentlichen Kontrollen geprüft. Weiterhin haben wir beurteilt, inwieweit die Vorgehensweise durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst wurde. Unsere Prüfung erfolgte unter Einbindung unserer Aktuarien in das Prüfungsteam. Wir haben die Prüfung der Angemessenheit der wesentlichen verwendeten Annahmen und Parameter (Technische Berechnungsgrundlagen), angewendete Methoden und verwendete Daten für ausgewählte Tarife anhand einer von uns ausgewählten Stichprobe von Versicherungsverträgen vorgenommen. Die Fortschreibung der Rückstellungen gemäß § 150 VAG haben wir innerhalb der Stichprobe einzelvertraglich nachgerechnet sowie die zur Ermittlung der tariflichen Alterungsrückstellung verwendeten Annahmen mit denen der Prämienkalkulation abgeglichen. Unsere Ergebnisse haben wir mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen. Bei Vorliegen wesentlicher Unterschiede in den Bewertungen haben wir durch Befragungen in Gesprächen mit den Verantwortlichen der Gesellschaft und unseren Aktuarien die Gründe nachvollzogen. Für die im Berichtsjahr durchgeführten Beitragsanpassungen haben wir in Stichproben für Tarife nach Art der Lebensversicherung überprüft, ob der unabhängige mathematische Treuhänder der Gesellschaft den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungszinses haben wir geprüft, ob der verwendete Rechnungszins in Einklang mit dem von der Gesellschaft gemäß der Richtlinie zur Ermittlung des aktuariellen Unternehmenszinses ermittelten Zins steht. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung haben wir für Einzelfälle die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nachvollzogen. Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Deckungsrückstellung abgestimmt. Insgesamt haben wir im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts gewürdigt, ob die von den gesetzlichen Vertretern angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen sowie verwendeten Daten als vertretbar beurteilt werden können.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

den Bericht des Aufsichtsrats,

den in Abschnitt 6 des Lageberichts enthaltenen „Nachhaltigkeitsbericht“,

die in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance,

die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht und

alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltenen zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben

unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 01979ac9a0722d7c031e5fce9a6bd36dd49e284d24a088cff4cb0d5b60d9d2f2 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der DFV Deutsche Familienversicherung AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rouven Schmidt.

München, den 23. April 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rouven Schmidt

gez. Josip Krolo

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer“